



VER|SICHER|UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

BAYERN-VERSICHERUNG LEBENSVERSICHERUNG AG

Geschäftsbericht 2022

Die Gesichter hinter der Versicherungskammer Bayern



Das Vorstandsteam

von links nach rechts

Klaus G. Leyh

Barbara Schick

Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands

Andreas Kolb

Prof. Dr. Frank Walthes

Vorsitzender des Vorstands

Isabella Martorell Naßl

Dr. Stephan Spieleder

Dr. Robert Heene

Bei Klick auf den Namen gelangen Sie zu den ausführlichen Lebensläufen der Vorstandsmitglieder.



Auf dem Titelbild begrüßen Sie...

Elena Hatz Die Assistentin der Ressortbereichsleitung Gesundheit & Pflege Leistung, Elena Hatz, ist seit dem Jahr 2019 im Unternehmen. Die Corporate Influencerin ist Mitglied des Redaktionsteams und des Community-Managements für diverse Intranet-Communities. Berufsbegleitend studiert sie IT-Management und strebt ihre Weiterentwicklung im Konzern Versicherungskammer an.

Sonja Lindenberger Seit sechs Jahren ist Sonja Lindenberger im Unternehmen. Als Leiterin der Abteilung Personalmarketing und -entwicklung trägt sie die Verantwortung für die disziplinarische und fachliche Führung. Dabei lernt sie jeden Tag etwas Neues und schätzt die abwechslungsreiche Zusammenarbeit mit ihren Kollegen. #WIR entwickeln uns gemeinsam für unser Unternehmen weiter. #TeamVersicherungskammer



4 Porträt

- › Geschäftszahlen im Überblick 4
- › Brief des Vorstands 5
- › Der Konzern Versicherungskammer 7
- › Verantwortungsvoll und stabil 8
- › Gremien 10

11 Lagebericht

- › Detailinhalt 11

38 Jahresabschluss

- › Detailinhalt 38

45 Anhang

- › Detailinhalt 45

201 Ergänzende Angaben

- › Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 201
- › Bericht des Aufsichtsrats 207
- › Impressum 209

Hinweis bezüglich der Schreibweise

Im Folgenden wird, aus Gründen der flüssigeren Lesbarkeit, der Plural von Personengruppen (m/w/d) im Einklang mit der Dudenschreibweise gebildet, selbstverständlich sind jeweils Personen jeden Geschlechts inkludiert.

Geschäftszahlen im Überblick

Geschäftszahlen

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG		2022	2021	2020 ¹	2019 ¹	2018 ¹
Versicherungsbestand:						
Anzahl der Verträge	Tsd.	2.298	2.317	2.313	2.283	2.253
Versicherungssumme	Mio. €	78.618,4	76.246,7	72.234,0	67.944,3	64.148,1
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.932,9	3.502,2	3.747,8	3.235,9	3.073,4
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	Mio. €	-2.525,4	-2.380,1	-2.319,6	-2.535,1	-2.501,0
Verwaltungskostensatz (brutto) (in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	1,7	1,4	1,4	1,5	1,5
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ²	Mio. €	617,7	915,4	881,7	926,4	848,2
Nettoverzinsung ²	%	1,9	2,8	2,8	3,1	2,9
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel) ²	%	2,0	2,3	2,1	2,3	2,1
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Mio. €	-199,7	-157,3	-83,7	-148,7	-136,3
Rohüberschuss nach Steuern	Mio. €	229,7	179,3	87,9	165,9	151,9
Kapitalanlagen ²	Mio. €	33.203,5	32.841,3	32.028,5	30.620,7	29.402,7
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	Mio. €	32.249,2	32.003,8	31.152,6	29.459,1	28.608,5
Eigenkapital	Mio. €	386,5	356,5	334,5	330,4	385,4
Jahresüberschuss	Mio. €	30,0	22,0	4,1	17,2	15,6

¹ Bis 2020 zusammengefasste Vorjahreszahlen der Bayern Lebensversicherung AG und der durch Verschmelzung, zum 1. Januar 2021, übernommenen Öffentliche Lebensversicherung AG bzw. SAARLAND Lebensversicherung AG.

² ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Brief des Vorstands

Robust und resilient in die Zukunft

*Sehr geehrte
Damen und Herren,*

die aktuelle Krisensituation mag brisant sein, und ihre Auswirkungen auf das wirtschaftliche Leben sind unbestritten. Für ihre Bewältigung braucht es eine ruhige Hand, Erfahrung, Weitblick und Optimismus. Der Konzern Versicherungskammer vereint diese Eigenschaften seit jeher. Krise als Chance: Das nahmen wir auch im Jahr 2022 beim Wort, und zwar in mehrfacher Hinsicht.

Die digitale Transformation nimmt weiter an Fahrt auf: intern durch neue hybride Arbeitsmodelle wie Smart Working, nach außen im Kontakt mit den Kunden. Wir sind klar auf ihre Bedürfnisse fokussiert und konnten die Kundenorientierung erneut steigern.



An unseren Standorten herrscht Aufbruchstimmung: Wir sind mitten im Umbau und modernisieren Gebäude und Infrastruktur gemäß den Anforderungen an eine flexibilisierte Arbeitswelt. Exemplarisch dafür steht der neue Campus Giesing in München mit einem modernen und energieeffizienten Neubau, der gerade entsteht.

Zuversichtlich stimmt uns auch der Blick auf die gesamtwirtschaftliche Lage. Im abgelaufenen Geschäftsjahr zeigte sich die Wirtschaft erstaunlich widerstandsfähig und die jüngsten Konjunkturprognosen stimmen uns vorsichtig optimistisch. Zwar ist die Inflation weiterhin überdurchschnittlich hoch – mit den bekannten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft und jeden Einzelnen. Doch bewährt sich erneut unsere weitsichtige Anlagestrategie, sodass sich die Zinswende auf den Konzern Versicherungskammer und seine Kunden überwiegend positiv auswirken wird.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich herzlich bei allen unseren Kunden sowie Geschäftspartnern. Als in den Regionen verwurzelter öffentlicher Versicherer und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe stehen bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG immer die Menschen im Fokus. So ist und bleibt der Konzern Versicherungskammer robust und resilient im Dienste seiner Kunden – mit Sicherheit.



Prof. Dr. Frank Walthes
Vorsitzender des Vorstands
Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Der Konzern Versicherungskammer – regional und bundesweit

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ist der Lebensversicherer des Konzern Versicherungskammer und rangiert unter den Top 10 Lebensversicherern in Deutschland. Der Konzern Versicherungskammer gehört zur Sparkassen-Finanzgruppe und ist damit gemeinsam mit den anderen öffentlich-rechtlichen Versicherern, den Sparkassen, Landesbanken, Landesbausparkassen und der Deka Teil des größten Verbunds von Finanzdienstleistern in Deutschland. Der Konzern Versicherungskammer ist nach Beitragseinnahmen der siebtgrößte Erstversicherer in Deutschland und beschäftigt rund 7.000 Mitarbeiter. Die Gruppe der öffentlichen Versicherer belegt nach Beitragseinnahmen im deutschen Versicherungsmarkt Platz 2.

Marken und Einzelunternehmen

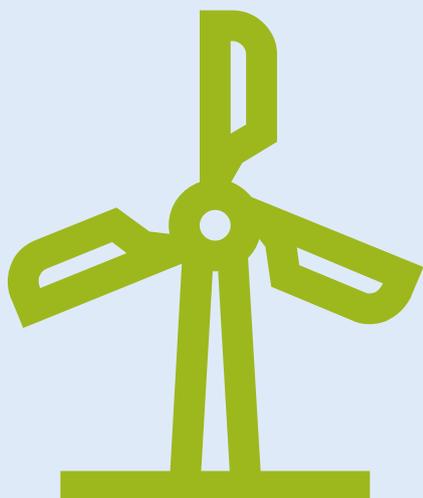
KONZERN VERSICHERUNGSKAMMER		 VERSICHERUNGS KAMMER	
KOMPOSITVERSICHERER		LEBENSVERSICHERER	
	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts		Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
	Bayerische Landesbrandversicherung AG	KRANKENVERSICHERER	
	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG		Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
	SAARLAND Feuerversicherung AG		Union Krankenversicherung AG
	Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG	RÜCKVERSICHERER	
	Union Reiseversicherung AG		Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG
	BavariaDirekt Versicherung AG		

Verantwortungsvoll und stabil in der Zeitenwende

Nachhaltigkeit gewinnt weiter an Bedeutung

Erneuerbare Energien sind integraler Bestandteil der Investmentstrategie

Im Jahr 2022 schloss sich die Versicherungskammer der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) an und verpflichtet sich damit, das CO₂-Reduktionsziel (Nullemission bis zum Jahr 2050) mit konkreten Zwischenzielen zu unterlegen. Sie verstärkt seit Jahren ihre Investitionen in erneuerbare Energien, vor allem in Solar- und Windkraftanlagen. Im Bereich erneuerbare Energien legt sie den Fokus vermehrt auf Eigenkapitalinvestments. Damit wird sie auch ihrem gesellschaftlichen Anspruch gerecht und trägt aktiv zur Energiewende bei. Beim ersten Nachhaltigkeitstag in München konnten sich die Mitarbeiter einen Einblick in die vielseitigen Aspekte der Nachhaltigkeit im Unternehmen verschaffen und hatten die Gelegenheit zum Austausch mit den Experten der Fachabteilungen. Bereits seit Jahren forciert die Versicherungskammer klimafreundliche und ressourcenschonende Geschäftsprozesse, Infrastrukturen und Gebäude. Bis zum Jahr 2025 ist beabsichtigt, die Klimaneutralität in den eigenen Geschäftsprozessen zu erreichen. In den vergangenen Jahren ist es bereits gelungen, den CO₂-Fußabdruck um mehrere tausend Tonnen zu reduzieren. Auch eine Reduzierung des Papierverbrauchs um ca. 25 Prozent hat im Jahr 2022 dazu beigetragen.



Fitch bestätigt Finanzstärke AA-

Die Ratingagentur Fitch bestätigt dem Konzern Versicherungskammer in dem aktuellen Rating vom Dezember 2022 die Finanzstärke AA-. Der Ausblick ist unvermindert stabil. Hervorgehoben werden das starke Unternehmensprofil und die sehr starke Kapitalausstattung. Zudem bezeichnet Fitch die Versicherungskammer als integralen Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe. In Zeiten zunehmender Unsicherheit und Komplexität unterstreicht das Rating unsere verantwortungsvolle Fokussierung auf Privatkunden, kleine und mittlere Unternehmen sowie den öffentlichen Sektor.



Versicherungsschutz für erneuerbare Energien

Die Versicherungskammer gehört zu den großen Versicherern für erneuerbare Energien im Geschäftsgebiet. So versichert sie 140.000 Photovoltaikanlagen im Rahmen ihrer Elektronikversicherung. Weiterhin wird die Versicherbarkeit neuer technischer Entwicklungen geprüft, beispielsweise die eines „TubeSolar“-Photovoltaikprojekts. Als großer Elementarversicherer leistet sie zudem einen wesentlichen Beitrag zur Klimawandelanpassung und schützt so das Eigentum der Kunden vor den wachsenden Naturgefahren.

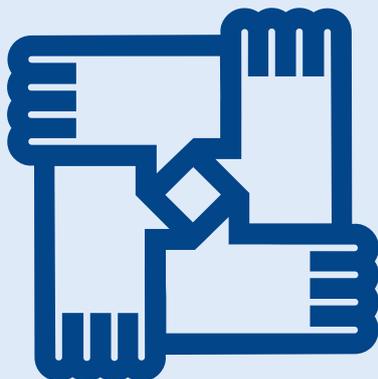
Ausgezeichneter Arbeitgeber

Die Kennzahlen aus dem Arbeitgeber-Bewertungsportal kununu zeigen, dass die Versicherungskammer sehr positiv bewertet wird. Das Zertifikat „Familienfreundliches Unternehmen“ zum audit berufundfamilie darf sie dauerhaft verwenden. Ein neues Arbeitsplatzbelegungskonzept berücksichtigt technische, ergonomische und gesundheitliche Aspekte. Das neue kulturelle Leitbild setzt unter anderem Ergebnisorientierung, Eigenverantwortung und Flexibilität als Maßstab und wird durch eine „Smart-Leaders“-Ausbildung der Führungskräfte flankiert. Ein hoher Frauenanteil, auch in der Führung, zeichnet das Unternehmen aus: Zwei der drei Vorstände der Chefetage der Kranken-, Pflege- und Reiseversicherung sind weiblich. Zahlreiche Diversity-Aktivitäten fördern Vielfalt auf allen Ebenen: Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt nimmt die Versicherungskammer mit einem umfassenden Programm regelmäßig am Diversity-Tag teil. Zudem wurde ihr 2022 das Siegel „Vorbild in Vielfalt und Diversity“ des F.A.Z.-Instituts verliehen.



Gesellschaftliche Verantwortung

Seit jeher steht die Versicherungskammer für die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, unter anderem mit den beiden Stiftungen „Versicherungskammer Kulturstiftung“ und „Versicherungskammer Stiftung“, die dem Ehrenamt gewidmet ist. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine wurden Mittel für entsprechende Projekte zur Verfügung gestellt. Die gesellschaftliche Verantwortung zeigt sich auch in den originären Aufgaben des Geschäftsbetriebs. Bei der Kapitalanlage und der Produktentwicklung werden die Bedürfnisse der Regionen mitberücksichtigt, etwa bei der Finanzierung von Infrastrukturprojekten, durch spezifische Produkte (zum Beispiel Ernteschutzversicherung, Pflegeplattform) und durch die Unterstützung und enge Zusammenarbeit mit den Kommunen (Krankenhäuser, Hebammen, Feuerwehren, DLRG-Jugend).



Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Jung Vorsitzender

Oberbürgermeister Stadt Fürth
Erster Verbandsvorsitzender
Sparkassenverband Bayern

Dr. Alexander Büchel Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands Genossen-
schaftsverband Bayern e. V.
(bis 31. Januar 2022)
bis 31. Januar 2022

Siegfried Drexl

Stellvertretender Vorsitzender

(seit 23. März 2022)
Mitglied des Vorstands
Genossenschaftsverband Bayern e. V.
seit 2. Februar 2022

Günther Bolinius

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Donnersberg

Norbert Bruckner

Mitarbeiter Aktuariat Markt,
Lebensversicherung

Jana Degenhart

Stellvertretende Vorsitzende
des Betriebsrats VKB

Matthias Dießl

Landrat des Landkreises Fürth
Zweiter Verbandsvorsitzender
Sparkassenverband Bayern

Reinhard Dirr

Mitglied des Vorstands
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Toni Domani

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Regen-Viechtach

Achim Fertig

Mitarbeiter Services Branche Leben

Franz Fihn

Mitarbeiter Services Branche Leben

Mirko Gruber

Mitglied des Vorstands
„meine Volksbank Raiffeisenbank eG“

Swen Heckel

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank im
Nürnberger Land eG

Volkmar Kriesch

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Dr. Ewald Maier

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Forchheim
Stellvertretender Landesobmann
der bayerischen Sparkassen

Johann Natzer

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Donauwörth

Katja Oppenauer

Mitarbeiterin Betriebliche
Altersvorsorge, Lebensversicherung

Hans Jürgen Rohmer

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelfranken-Süd

Jürgen Schäfer

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Theo Schneidhuber

Mitglied des Vorstands
Sparkasse im Landkreis Cham

Ulrich Sengle

Mitglied des Vorstands
Kreis- und Stadtparkasse
Erding-Dorfen

Johann Vötter

Mitarbeiter Betriebstechnik Leben

Vorstand

Prof. Dr. Frank Walthes Vorsitzender

Controlling (Holding/Konzern) und
Unternehmensplanung, Revision,
Risikomanagement, Personal und
Organisationsentwicklung, Unter-
nehmensrecht, Datenschutz und
Compliance, Öffentlichkeitsarbeit,
Rückversicherung

Barbara Schick Stellvertretende Vorsitzende

Konzernkoordination
Kompositversicherung

Dr. Robert Heene

Controlling (Leben), Produktent-
wicklung, Mathematik, Versiche-
rungsmathematische Funktion,
Firmenkunden/betriebliche Alters-
versorgung (mit Versicherungsbe-
trieb und Leistungsbearbeitung),
Geldwäscheprevention

Andreas Kolb

Rechnungswesen, Kapitalanlage und
-verwaltung, Unternehmenssteuern,
Gebäudemanagement
seit 1. Mai 2022

Klaus G. Leyh

Vertrieb, Marketing

Isabella Martorell Naßl

Chief Operating Officer (COO)
Koordination Kunden und Vertriebs-
service und Management Operations,
Versicherungsbetrieb, Leistungs-
bearbeitung, Inputmanagement/
Zahlungsverkehr
seit 1. Mai 2022

Isabella Pfaller

Rechnungswesen, Kapitalanlage und
-verwaltung, Unternehmenssteuern,
Gebäudemanagement
bis 30. April 2022

Dr. Stephan Spieleder

Informationstechnologie,
Digitalisierung, Projektmanagement,
Allgemeine Services

Lagebericht

- › Geschäft und Rahmenbedingungen **12**
- › Ertragslage **14**
- › Finanzlage **16**
- › Vermögenslage **17**
- › Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage **18**
- › Bericht über die Beziehungen
zu verbundenen Unternehmen **18**
- › Personal- und Sozialbericht **19**
- › Chancen- und Risikobericht **21**
- › Prognosebericht **31**
- › Definitionen **35**
- › Versicherungszweige und Versicherungsarten **36**
- › Anlage zum Lagebericht **37**

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Der im Jahr 1922 gegründete Versicherer zählt zu den zehn größten Lebensversicherern in Deutschland

Geschäft

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, gegründet im Jahr 1922, ist als einer der führenden Lebensversicherer in den Geschäftsgebieten Bayern, Pfalz, Saarland, Berlin und Brandenburg tätig und zählt zu den zehn größten Lebensversicherern in Deutschland. Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen zur privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken bietet es für die Kunden der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG diverse Möglichkeiten zur Einkommensabsicherung sowie zum Aufbau und zur Übertragung des Vermögens. Zusätzlich können die Kunden das Pflegerisiko absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage im Jahr 2022 war geprägt durch die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Null-Covid-Strategie Chinas mit erheblichen Beschränkungen im weltweiten Handel und gestörten Lieferketten. Beides trug maßgeblich zu einem drastischen Anstieg von Inflation und Zinsen bei.

Trotz der spürbaren Belastungen überschritt die deutsche Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2022 erstmals wieder knapp das Niveau vor der Coronavirus-Pandemie. Im Gesamtjahr 2022 verzeichnete das deutsche Bruttoinlandsprodukt nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis; Pressemitteilung vom 30. Januar 2023) preisbereinigt ein Plus von 1,8 (2,6) Prozent. Dabei zeigten die einzelnen Wirtschaftsbereiche eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Insbesondere der Bereich der Dienstleistungen profitierte von Nachholeffekten im Zuge der gelockerten Coronamaßnahmen.

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland wurde maßgeblich vom privaten Konsum gestützt, der sich gemäß Statistischem Bundesamt (Destatis; Pressemitteilung vom 13. Januar 2023) preisbereinigt um 4,6 (0,4) Prozent erhöhte. Zunehmend gedämpft wurde die Kaufkraft der privaten Haushalte im Jahresverlauf jedoch von der allgemeinen Unsicherheit und der spürbar verringerten realen Kaufkraft in Folge des Anstiegs der Verbraucherpreise, die sich im Jahresdurchschnitt deutlich um 7,9 (3,1) Prozent erhöhten. Die Lage am Arbeitsmarkt war insgesamt stabil. Die Nachfrage der Unternehmen nach Personal war in vielen Bereichen trotz der eingetrübten wirtschaftlichen Aussichten weiterhin auf hohem Niveau. Mit durchschnittlich 45,6 Mio. Erwerbstätigen lag die Anzahl der Erwerbstätigen auf einem Rekordniveau.

Neben den privaten Konsumausgaben wirkten sich insbesondere steigende Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge positiv auf die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2022 aus.

Der staatliche Konsum zeigte einen moderaten Anstieg der Ausgaben von 1,1 (3,8) Prozent. Dabei standen insgesamt verringerten Ausgaben im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erhöhte Ausgaben für Geflüchtete gegenüber.

Der Außenhandel nahm trotz der anhaltend hohen Inflation sowie der allgemeinen Unsicherheit zu.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Das Jahr 2022 war für Anleger kein leichtes Jahr. Zahlreiche Faktoren wirkten gleichzeitig: hohe Inflationsraten, der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, stark schwankende und vor allem steigende Energiepreise. Diese Gemengelage führte zu starken Marktschwankungen. Die Unsicherheit unter den Investoren war so hoch wie seit den Jahren der globalen Finanzkrise nicht mehr. Ohne den Rückenwind der lockeren Geldpolitik kann das Jahr 2022 als eine Abkehr von der Vergangenheit gesehen werden. Die aggressive Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken führte in Kombination mit Rezessionsängsten zu fallenden Aktienkursen und einer Trendumkehr an den Rentenmärkten.

Die Renditen für risikoärmere Zinsanlagen stiegen im vergangenen Jahr schnell und kräftig. Die Rendite deutscher 10-jähriger Staatsanleihen stieg von -0,2 Prozent auf +2,6 Prozent und war somit seit Jahren zum ersten Mal wieder positiv. Auch die Rendite ihrer US-amerikanischen Pendanten erhöhte sich im Jahresverlauf von +1,5 Prozent auf +3,9 Prozent.

Auf Jahressicht gab der Euro gegenüber dem US-Dollar weiter deutlich nach. Erhielt man Ende des Jahres 2021 noch 1,14 USD für einen Euro, waren es Ende des Jahres 2022

nur noch 1,07 USD. Dies entspricht einer Abwertung von 6,1 Prozent. Im Laufe des Jahres rutschte die europäische Gemeinschaftswährung sogar unter die Parität zum US-Dollar. Treiber für diese Entwicklung war die zunehmende Zinsdifferenz zwischen dem Euroraum und den USA, welche durch das schnellere sowie aggressivere Ankämpfen der US-Notenbank gegen die hohen Inflationsraten entstand.

An den weltweiten Aktienmärkten zeichnete sich im Jahr 2022 eine deutlich negative Entwicklung ab. Anders als in den Vorjahren gaben US-Aktien mit –13,7 Prozent (Gesamtrendite in EUR) deutlich nach. Damit waren die Verluste von US-Titeln höher als die vieler anderer Werte. Der Rückgang für Anleger aus der europäischen Währungsunion konnte aufgrund der Abwertung der Gemeinschaftswährung eingedämmt werden. Auch die Indizes DAX und MSCI World konnten sich dem Abwärtstrend mit –12,4 Prozent beziehungsweise –13,2 Prozent (Gesamtrendite in EUR) nicht entziehen. Eine noch schwächere Entwicklung verzeichneten die Aktien von Unternehmen aus den Schwellenländern, welche einen Abschlag von 14,8 Prozent (Gesamtrendite in EUR) hinnehmen mussten.

Branchenentwicklung

Die Geschäftsentwicklung in der Versicherungswirtschaft war im Jahr 2022 insbesondere durch die signifikanten Änderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen mit einer Inflation auf Rekordniveau sowie einem sehr raschen und starken Zinsanstieg geprägt. Daneben beschäftigten die Versicherer zahlreiche weitere Themenbereiche. Hierzu zählten zum Beispiel die steigenden Digitalisierungsanforderungen, die sich auf Kundenbedürfnisse und Fachkräftesituation auswirkende demografische Entwicklung sowie die Umsetzung der sich kontinuierlich ändernden und wachsenden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen. Auch die Auseinandersetzung mit Klimaschutz und Nachhaltigkeit rückte weiter ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Dies bezieht sich in der Versicherungswirtschaft nicht nur auf steigende Schadenbelastungen durch schwere Unwetterereignisse, sondern auch auf den eigenen Geschäftsbetrieb, die Versicherungsprodukte sowie die Kapitalanlagen (Green Investments, alternative Kapitalanlagen). So verpflichteten sich deutsche Versicherer im Rahmen einer Initiative des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), die Treibhausgasneutralität der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 anzustreben.

Auch wenn sich die Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Versicherungsunternehmen ändern, der Bedarf an Versicherungen bleibt bestehen. Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt dabei auf die privaten Haushalte. Deren Kaufkraft sinkt zwar durch die inflatorische Entwicklung, gleichzeitig führen diese und die demografische Entwicklung zu einem steigenden Absicherungsbedarf, zum Beispiel aufgrund wachsender Lücken in der Altersversorgung.

Der GDV geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahresmedienkonferenz am 26. Januar 2023, GDV) von einem leichten Beitragsminus in Höhe von insgesamt von 0,7 Prozent (Vorjahr Beitragsplus von 1,7 Prozent) aus. Das rückläufige Beitragsvolumen resultiert dabei aus signifikant geringeren Einmalbeiträgen in der Lebensversicherung.

Die Beitragseinnahmen der Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) zeigten im Geschäftsjahr 2022 insgesamt ein Minus von 6,0 (1,1) Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die laufenden Beiträge zeigten einen geringfügigen Anstieg, dem ein spürbar schwächeres Einmalbeitragsgeschäft gegenüberstand. Neben der allgemeinen Verunsicherung aufgrund der geopolitischen Veränderungen mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine haben sich vor allem im zweiten Halbjahr 2022 die inflationsbedingt gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie die ungünstigen Konjunkturprognosen negativ auf die Bereitschaft zum Abschluss einer Einmalbeitragsversicherung ausgewirkt. Zudem stieg im Umfeld spürbar steigender Zinsen die Attraktivität anderer Anlageformen am Kapitalmarkt.

Gleichwohl hatte das veränderte Zinsumfeld auch positive Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Lebensversicherer. Es bedeutet neben günstigeren Neu- und Wiederanlagemöglichkeiten am Kapitalmarkt vor allem marktbedingt geringere Zinsanforderungen der Passivseite. Nach Jahren starker Belastungen durch die hohen Zuführungen zur Zinszusatzreserve (ZZR) in der Niedrigzinsphase, konnte im Jahr 2022 das Niveau der ZZR marktweit wieder leicht abgesenkt werden.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt wirkt sich auch bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ökonomisch positiv aus. Erstmals seit ihrer Einführung im Jahr 2011 war eine partielle Auflösung der Zinszusatzreserve möglich. Während im Vorjahr noch ein Reservierungsaufwand in Höhe von 320,8 Mio. Euro nötig war, konnte im Geschäftsjahr durch die Auflösung ein Ertrag von 88,4 Mio. Euro verbucht werden. Damit konnte im Saldo auf die Realisierung von stillen Reserven verzichtet werden, wodurch das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen mit

617,7 (915,4) Mio. Euro deutlich geringer ausfiel als geplant. Neben einem gegenüber Plan und Vorjahr höheren Jahresüberschuss von 30 (22) Mio. Euro resultierte daraus eine höhere Überschussbeteiligung für das Jahr 2023.

Im Neugeschäft wirkten sich die veränderten Rahmenbedingungen jedoch negativ aus. Aufgrund der vor allem ab dem 2. Quartal 2022 zunehmenden Folgewirkungen der Ukraine-Krise – deutlich zunehmende Inflation in Folge massiv gestiegener Energiepreise und der damit verbundene Zinsanstieg – fiel der Rückgang der Einmalbeiträge der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG mit –28,1 (–8,6) Prozent wesentlich höher aus als erwartet. Zusätzlich belastend wirkten die noch vorhandenen inflationsverstärkenden Lieferkettenprobleme aus der abklingenden Coronapandemie und die zunehmend abwartende Haltung potenzieller Kunden vor dem Hintergrund negativer gesamtwirtschaftlicher Perspektiven. Damit war auch der Rückgang des gesamten Beitragsvolumens mit –16,3 (–6,6) Prozent im Jahr 2022 deutlich höher als erwartet. Die Entwicklung der laufenden Beiträge verlief mit +0,4 (–3,5) Prozent wie geplant positiv und wirkte somit stabilisierend.

Der Verwaltungskostensatz der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG stieg auf 1,7 (1,4) Prozent. Grund dafür war der deutliche Rückgang der gebuchten Beiträge. Die Abschlusskostenquote lag mit 4,7 Prozent unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

Ertragslage

Beiträge

Vor dem oben genannten Hintergrund lagen die gebuchten Bruttobeiträge mit 2,93 (3,50) Mrd. Euro deutlicher als erwartet unter dem hohen Vorjahresniveau. Ursächlich war der Rückgang des Neugeschäfts gegen Einmalbeitragszahlung. Auf laufende Beiträge entfielen 1,46 (1,45) Mrd. Euro, auf Einmalbeiträge 1,47 (2,05) Mrd. Euro.

Neugeschäft

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge fiel auf 188.784 (217.459). Die erzielte Beitragssumme, die Beitragseinnahmen über die gesamte Laufzeit der Verträge, ging mit 4,63 (5,47) Mrd. Euro deutlich zurück. Die Versicherungssumme belief sich auf 8,86 (10,43) Mrd. Euro.

Der gesamte Neubeitrag lag mit 1,62 (2,22) Mrd. Euro deutlich unter dem Vorjahr. Grund dafür war der hohe Rückgang aus Verträgen gegen Einmalbeitrag. Die Neubeiträge gegen Einmalzahlung beliefen sich auf 1,47 (2,05) Mrd. Euro. Die Neubeiträge gegen laufende Beitragszahlung lagen mit 147,9 (174,4) Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 177,0 (236,4) Mio. Euro entfielen 85,0 (152,0) Mio. Euro auf Abläufe und 92,0 (84,4) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstigen vorzeitigen Abgang sowie auf Abgänge durch Tod, Heirat oder Berufsunfähigkeit von Versicherungsnehmern.

Die Stornoquote nach Beiträgen lag mit 4,1 (4,2) Prozent in etwa auf dem Vorjahresniveau. Sie enthält neben Rückkäufen auch Beitragsfreistellungen von Verträgen ohne Kündigung.

Bestand

Der Bestand lag mit 2.297.789 (2.317.182) Verträgen nahezu auf dem Vorjahresniveau. Die Versicherungssumme der Verträge im Bestand stieg auf 78,62 (76,25) Mrd. Euro.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) lagen bei 2,53 (2,38) Mrd. Euro.

Die gesamten ausgezahlten Leistungen an Versicherungsnehmer beliefen sich auf 2,61 (2,49) Mrd. Euro. Sie setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto), bereinigt um die Summe aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 51,5 (43,3) Mio. Euro, sowie den ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven in Höhe von 140,3 (156,4) Mio. Euro.

Kosten

Der Verwaltungskostensatz der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG lag mit 1,7 (1,4) Prozent über dem Vorjahr, jedoch wie in der Vergangenheit weiterhin unter dem Marktniveau. Die Abschlusskostenquote lag mit 4,7 Prozent unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

Ausgezahlte Versicherungsleistungen beliefen sich auf **2,61 Mrd. Euro**

Ergebnis aus Kapitalanlagen¹

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 617,7 (915,4) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 792,3 (1.024,9) Mio. Euro setzten sich aus laufenden Erträgen in Höhe von 733,3 (785,9) Mio. Euro, Zuschreibungen in Höhe von 10,1 (8,3) und Abgangsgewinnen in Höhe von 48,8 (230,7) Mio. Euro zusammen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 173,6 (108,6) Mio. Euro. Dies ist überwiegend auf höhere Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 67,0 (51,7) Mio. Euro und auf höhere Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 53,1 (15,4) Mio. Euro zurückzuführen.

Die Nettoverzinsung erreichte 1,9 (2,8) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung, die nach der vom GDV empfohlenen Methode berechnet wurde, lag bei 2,0 (2,3) Prozent.

Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 229,7 (179,3) Mio. Euro. Der erstmalige partielle Abbau der Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung in Höhe von 88,4 Mio. Euro ist dabei bereits berücksichtigt. Im Vorjahr wurden der Zinszusatzreserve noch 320,8 Mio. Euro zugeführt. Der Referenzzinssatz lag unverändert bei 1,57 (1,57) Prozent.

Vom Rohüberschuss führte die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG 199,7 (157,3) Mio. Euro der Reserve für künftige Überschussbeteiligungen der Kunden (RfB) zu. Gleichzeitig wurden der RfB 162,9 (177,9) Mio. Euro entnommen und den Versicherungsnehmern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben oder ausgezahlt. Am Jahresende belief sich die RfB auf 1,31 (1,27) Mrd. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Bindung der laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschussanteile für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2023 für die Kunden bereits reserviert.

Der Jahresüberschuss lag bei 30,0 (22,0) Mio. Euro.

Überschussbeteiligung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG hat schnell auf das veränderte Zinsumfeld reagiert und die laufende Verzinsung für das Jahr 2023 um 0,75 Prozentpunkte auf 2,25 Prozent erhöht.

Bei unseren kapitalmarktorientierten Produkten, die einen weiterhin stetig steigenden Anteil an unserem Neugeschäft ausmachen, erhalten Neuverträge gegen laufenden Beitrag eine Gesamtverzinsung von 2,80 Prozent bzw. 2,75 Prozent bei Einmalbeiträgen auf das Sicherungskapital. Diese setzt sich aus der laufenden Verzinsung in Höhe von 2,25 Prozent sowie den nicht garantierten Schlussüberschüssen inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und inklusive Kostenüberschuss in Höhe von 0,55 Prozent bei laufenden Beiträgen bzw. 0,5 Prozent bei Einmalbeiträgen zusammen.

Diese kapitalmarktorientierten Produkte eröffnen darüber hinaus Chancen auf Wertzuwächse der darin enthaltenen Anteile an unseren Anlagekonzepten oder Investmentfonds.

¹ Das Nettoergebnis, die Nettoverzinsung und die lfd. Durchschnittsverzinsung beinhalten nicht die Vermögensgegenstände, Erträge und Aufwendungen von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen zusammengeführt, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

Investitionszweck im Hinblick auf die freien Mittel der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 2.089,5 Mio. Euro, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 405,1 Mio. Euro, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen in Höhe von 664,5 Mio. Euro, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von 468,9 Mio. Euro.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	33.203,5	90,2	32.841,3	89,9
Übrige Aktiva	3.587,3	9,8	3.676,7	10,1
Gesamt	36.790,8	100,0	36.518,0	100,0

Passiva

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	386,5	1,1	356,5	1,0
Versicherungstechnische Rückstellungen	32.173,3	87,4	30.846,8	84,5
Übrige Passiva	4.231,0	11,5	5.314,7	14,5
Gesamt	36.790,8	100,0	36.518,0	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen netto in Höhe von 32.173,3 (30.846,8) Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 33.203,5 (32.841,3) Mio. Euro gegenüber.

33,2

Mrd. Euro Kapitalanlagen

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	25,6	6,6	25,6	7,2
Kapitalrücklage	74,4	19,2	74,4	20,9
Gewinnrücklagen	256,4	66,3	234,4	65,8
Bilanzgewinn	30,1	7,9	22,1	6,1
Gesamt	386,5	100,0	356,5	100,0

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr um 1,1 Prozent auf 33.203,5 (32.841,3) Mio. Euro.

Die unterjährige Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen (inkl. Amortisationen) in Höhe von 3.705,9 (5.048,1) Mio. Euro und Abgängen (inkl. Amortisationen) in Höhe von 3.293,2 (4.188,8) Mio. Euro.

Die Abgänge in Höhe von insgesamt 3.293,2 Mio. Euro entfallen im Wesentlichen auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Betrag in Höhe von 1.436,4 Mio. Euro, auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 584,4 Mio. Euro und auf Sonstige Ausleihungen mit einem Betrag in Höhe von 1.076,3 Mio. Euro. Die Abgänge von Sonstigen Ausleihungen sind überwiegend auf Tilgungen aufgrund von Endfälligkeit zurückzuführen.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	539,7	1,6	555,3	1,7
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.812,2	5,5	1.385,2	4,2
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.841,5	29,6	10.906,1	33,2
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.290,5	25,0	6.785,5	20,7
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	3.816,0	11,5	3.306,8	10,1
Sonstige Ausleihungen	8.903,6	26,8	9.902,4	30,1
Andere Kapitalanlagen	–	–	–	–
Gesamt	33.203,5	100,0	32.841,3	100,0

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf –3.837,9 (4.549,5) Tsd. Euro und lagen bei –11,6 (13,9) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen netto

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen netto setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	56,7	0,2	59,4	0,3
Deckungsrückstellung	30.640,0	95,2	29.378,5	95,2
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	165,2	0,5	134,4	0,4
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.311,4	4,1	1.274,5	4,1
Gesamt	32.173,3	100,0	30.846,8	100,0

Aufgrund des starken Zinsanstiegs kam es im Geschäftsjahr 2022 einerseits zu einer Reduktion der Zinszusatzreserve, zum anderen wurde der konzerninterne Quotenrückversicherungsvertrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve eines Teilbestandes gekündigt, wodurch sich die Netto-Deckungsrückstellung erhöht hat. Die restliche Veränderung begründet sich durch die Bestandsentwicklung; die Summe der von den Kunden geleisteten Sparbeiträge sowie der rechnungsmäßigen Zinsen auf die Eingangsrückstellung und Sparbeiträge überstieg die Ablauf-, Renten- und Stornoleistungen.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Bayern-Lebensversicherung verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung

Der Vorstand der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG bewertet die geschäftliche Entwicklung im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfelds sowie vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts als positiv. Das Unternehmen verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung sowie über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen. Der Beitragsrückgang fiel durch den krisenbedingten Zinsanstieg stärker aus als erwartet. Durch die mit dem Zinsanstieg verbundene erstmalige partielle Auflösung der Zinszusatzreserve blieb das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Jahresüberschuss lag mit 30,0 (22,0) Mio. Euro über Plan und Vorjahr.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde vom Vorstand am 28. Februar 2023 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und gemäß § 312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die in diesem Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Geschäftsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen ergriffen oder unterlassen.“

Dienstleistungen und Ausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernimmt mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (z. B. Recht, Steuern, Datenschutz, Compliance, Revision, Planung und Controlling, IT-Management, Marketing, Kapitalanlagemanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikomanagement, Verkaufsmangement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, darunter auch die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG.

Die Rückversicherungsaktivitäten werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG wahrgenommen.

Die Verwaltung der konzernweiten Pensionskasse (Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG) ist organisatorisch bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung angesiedelt.

Die Funktionen Betrieb, Schaden und Leistung sowie den Zahlungsverkehr für die Sparten Leben, Kranken und Komposit für den Privatkundenbereich übernimmt die Bayerischer Versicherungsverband Versicherung AG mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen.

Die VKBit Betrieb GmbH ist eine Tochtergesellschaft der InsureConnect GmbH und erbringt für die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen sämtliche Aufgaben im Bereich der konzerninternen IT-Technik und IT-Infrastruktur. Mit der zum 1. Januar 2022 rückwirkenden Abspaltung des Unternehmensbereiches IT von der BLBV an die VKBit wurden weitere IT-Serviceleistungen für die Versicherer im Konzern an die VKBit übertragen.

Personal- und Sozialbericht

Moderne und zukunftsorientierte Arbeitsplatzkonzepte

Die bereits im vergangenen Jahr begonnenen Bestrebungen für die zukunftsorientierte Ausrichtung und Definition des Arbeitsplatzes gingen auch im Jahr 2022 weiter. Insbesondere an den Standorten München, Nürnberg und Saarbrücken stand die Schaffung von ganzheitlichen Gebäude-, Flächen- und Raumkonzepten im Vordergrund. Ziel war es einmal mehr, die hybride Zusammenarbeit, unabhängig vom Arbeitsort, zu unterstützen. Begleitet wurde dieses neue Raumkonzept von verschiedenen Veranstaltungsformaten für eine zuverlässige Überführung in den Arbeitsalltag.

Die flexible Ausrichtung der Arbeitsplätze hat es ermöglicht, vor dem Hintergrund der Energiekrise im vierten Quartal, die Büronutzung kurzfristig bestmöglich zusammenzulegen und auf diese Weise ganze Gebäudeteile während der kalten Jahreszeit in einen energiesparenden Modus zu versetzen (Projekt „FlexEnergy“). Die Zielsetzung ist dabei Einsparungen von bis zu 1 Mio. kWh Strom und weiteren 1,4 Mio. kWh Wärme, gemessen am Jahresverbrauch des Konzerns Versicherungskammer zu erzielen. Je nach Marktpreisentwicklung entspricht dies einem Jahreswert von ca. 1 Mio. Euro. Der Konzern Versicherungskammer ist überzeugt, damit einen sichtbaren Beitrag zur Stabilisierung der Energieversorgung in Deutschland zu leisten.

Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu qualifizierten Fach- und Führungskräften

Mit einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsprogramm bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Mitarbeitern fachliche und persönliche Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel ist es, mit den Angeboten die Mitarbeiter auf neue Anforderungen des Marktes (zum Beispiel Digitalisierung) vorzubereiten, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften zu decken und das Unternehmen in Zeiten des Wandels nachhaltig und erfolgreich weiterzuentwickeln.

Zur Sicherstellung der Qualität gibt es auf beiden Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Zusätzlich fördert der Konzern Versicherungskammer verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen. Ebenso werden attraktive Studenten- und Traineeprogramme angeboten, um den Management-Nachwuchs zu fördern und sich als reizvoller Arbeitgeber zu positionieren. Zu dem Programm gehören etwa berufsbegleitende Studiengänge, insbesondere die Teilnahme am Executive Master of Insurance an der Ludwig-Maximilians-Universität München, sowie ein 14-monatiges Traineeprogramm, das Hochschulabsolventen auf eine Spezialisten- oder Führungsaufgabe im Konzern Versicherungskammer vorbereitet.

Eine breite Palette an fachlichen und persönlichkeitsbildenden Qualifikationen rundet zudem das allgemeine Weiterbildungsportfolio ab. Zur Ausbildung und Förderung des mittleren und oberen Managements bietet der Konzern Versicherungskammer hauseigene Auswahl- und Weiterbildungsprogramme an, unter anderem IMOVE, eine für den Konzern Versicherungskammer speziell entwickelte hybride Unternehmenssimulation. Dieses Angebot richtet sich an alle Interessierten, die ihre eigenen Managementfähigkeiten fördern und entwickeln wollen, unabhängig von Hierarchie, Status und Funktion.

Die Ausarbeitung des Aus- und Weiterbildungsprogramms erfolgt zentral durch die Personalentwicklung und wird im Anschluss evaluiert sowie mit dem Personalvorstand abgestimmt. Alle Personalentwicklungsmaßnahmen setzen sich individuell zusammen und werden grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet.

Neben Weiterentwicklungen und Förderungen der internen Mitarbeiter ist für den Konzern Versicherungskammer auch die Arbeitgeberattraktivität für externe Bewerber von hoher Bedeutung. Dies wird durch die Teilnahme an Marktforschungen und Arbeitgeberbewertungen regelmäßig überprüft. Entsprechend den aktuellen und künftigen qualitativen und quantitativen Bedarfe an Mitarbeitern werden potenzielle Bewerber zielgruppenadäquat angesprochen und kompetenzbasiert ausgewählt. Mit hoher Präsenz in den sozialen Netzwerken wie Instagram, XING oder LinkedIn wird das Ziel verfolgt die Bekanntheit der Arbeitgebermarken zu steigern und spezielle Zielgruppen direkt anzusprechen. Zudem werden immer

Der Konzern
Versicherungskammer
bietet seinen Beschäftigten ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement an

mehr Inhouse Veranstaltungen für Studierende von Universitäten und Hochschulen angeboten, um diesen einen Einblick in unser Unternehmen zu ermöglichen und unsere vielfältigen Einstiegsmöglichkeiten im Konzern Versicherungskammer vorzustellen.

Der Konzern Versicherungskammer bietet darüber hinaus jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen beziehungsweise zum Fachinformatiker besteht auch die Möglichkeit duale Studiengänge zu nutzen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie die Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer „gesunden Organisation“ beitragen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Programm an. Zu den Angeboten zählen unter anderem die ärztliche Beratung und Betreuung. Zu den weiteren Angeboten gehören Empfehlungen und Onlinevorträge für die gesundheitsbewusste Arbeitsgestaltung, Aufklärung und Vermittlung von Hintergrundwissen zu COVID-19, Booster- und Grippeimpfungen, Vorträge zu Ernährung, Resilienz und Immunsystemstärkung sowie-, Sport- und Fitnessprogramme. Ein besonderer Höhepunkt im Jahr 2022 war die Ermittlung des Risikos für Herz-Kreislauf-Erkrankungen zusammen mit einem externen Dienstleister.

Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen mehrerer Auditierungsphasen durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber. Das dauerhafte Zertifikat wurde im Jahr 2022 erneut bestätigt.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern viele Möglichkeiten und Hilfestellungen an, um eine größere Balance zwischen Beruf und Familie zu schaffen. Ziel ist es, eine Stärkung der Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen zu fördern und die Interessen der Beschäftigten mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

Beispiele für realisierte Maßnahmen finden sich auf der Ebene der Arbeitsorganisation, wie etwa die variable Arbeitszeit mit zahlreichen Teilzeitangeboten, sowie im Bereich der Führungskräftequalifikation und in Weiterbildungsangeboten zum Thema „Management von Beruf, Familie und Privatleben“. Bei den Themen „Beruf und Kinder“ sowie „Beruf und Pflege“ werden die Mitarbeiter von externen Familiendienstleistern unterstützt. Zudem wurden regionale Kooperationen mit arbeitsplatznahen Kindergärten und Kinderkrippen geschlossen. Darüber hinaus unterstützt der Konzern Versicherungskammer seine Mitarbeiter mit Angeboten, wie zum Beispiel Jobsharing für Führungskräfte oder Beratungen rund um das Thema „Elternzeit und Wiedereinstieg“.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nimmt der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertritt der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Für die in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 7.186 (7.070) Mitarbeiter tätig; davon waren 4.347 (4.252) Vollzeitangestellte, 1.585 (1.579) Teilzeitangestellte, 953 (951) angestellte Außendienstmitarbeiter und 301 (288) Auszubildende.

Die oben genannten Ausführungen sind aufgrund der Konzerneinbindung auch für die Bayern-Versicherung Lebensversicherung gültig.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 679 (682) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ein. Die von ihr festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil sind im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB“ veröffentlicht.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2022.

Chancen- und Risikobericht

Strukturen und Prozesse zur Wahrnehmung von Chancen im Rahmen des Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozesses

Im bestehenden konzernweiten Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozess sorgt ein übergreifender Prozess sowohl zentral als auch dezentral für eindeutige Verantwortlichkeiten in Bezug auf das frühzeitige Identifizieren und Wahrnehmen von Chancen. Dieser abgestimmte Prozess zieht sich durch alle Geschäftsfelder und Funktionen und berücksichtigt daher in gesteigertem Maße die Chancen, die sich durch Mitarbeiterpotenziale, Kundenorientierung, Vertriebspräsenz, Produkte und Kooperationen, aber insbesondere durch die Digitalisierung ergeben.

Im digitalen Innovationsprozess des Konzerns Versicherungskammer werden Handlungsfelder digitaler Innovation systematisch aufgegriffen, mit internen und externen Kompetenzen (unter anderem externen Beratern und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen) angereichert und auf Basis der Bedürfnisse entlang der Wertschöpfungskette in konkrete Maßnahmen überführt und skaliert. Gleichzeitig setzt der Konzern Versicherungskammer auf einen intensiven Austausch und Kooperationen mit Start-ups. Im Konzern Versicherungskammer gibt es klar definierte Einheiten beziehungsweise Mitarbeiter mit konkreten Zuständigkeiten und Zielen, die gezielt nach Chancen durch Kooperationen mit Start-ups suchen, um entlang der Wertschöpfungskette die Schlagkraft des Konzerns Versicherungskammer weiter zu verbessern. Zudem betreibt der Konzern Versicherungskammer ein eigenes Corporate-Start-up, um durch die Verprobung von Innovationsansätzen und den Transfer in den Konzern Versicherungskammer die Chancen auf eine optimierte-Adressierung der Kundenbedürfnisse zu erhöhen.

Chancen durch serviceorientierte Kundenansprache in der Region

Chancen durch Vertriebspräsenz

Für die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG stellt der flächendeckende Multikanalvertrieb mit Sparkassen und Agenturen in den Vertriebsregionen Bayern, Pfalz, Berlin, Brandenburg und Saarland – sowie mit Genossenschaftsbanken ausschließlich in Bayern – eine hohe Präsenz sicher. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt. Eine intensive Vertriebsunterstützung mit einer flächendeckenden Betreuungsstruktur wie auch die große Auswahl an technischen Hilfsmitteln zur Beratungsunterstützung dürfte auch zukünftig die Marktposition des Unternehmens festigen.

Chancen durch Produkte

Bei der Produktpalette zum Aufbau einer Altersvorsorge standen im Jahr 2022 mehrere Aspekte im Vordergrund, die auch für das Neugeschäft im Jahr 2023 eine solide Grundlage bilden. Es handelt sich dabei um die Erhöhung der Renditechancen für unsere Kunden durch das Angebot von Chance-Profilen mit niedrigen Garantien, um die Zielsetzung, zunehmend Produkte mit nachhaltig orientierter Kapitalanlage im Portfolio zu haben und die Wiedereinführung zertifikatgebundener Produkte.

Mit Ausnahme einer 50-Prozent-Grenze bei bAV-Lösungen stehen schichtenübergreifend Produkte in der Bandbreite von maximal 90 Prozent Garantie bis hin zu rein fondsgebundenen Modellen ohne Garantie zur Verfügung. Neu eingeführt wurden insbesondere in der Basisvorsorge die Produkte BasisRente FlexInvest mit freier Fondsauswahl sowie die BasisRente NachhaltigkeitInvest mit einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Fondsauswahl – jeweils ohne Garantie.

Das Segment der Einmalbeitragsversicherungen wird – abgesehen vom Kapitalisierungsprodukt ZuwachsPlus – vollständig mit kapitalmarktorientierten Angeboten abgedeckt. Nach der Neuauflage des WertSchutz Zertifikat Plus im vierten Quartal 2022 planen wir, der positiven Entwicklung am Zinsmarkt auch im kommenden Jahr mit mindestens einer weiteren Tranche einer zertifikatgebundenen Rentenversicherung Rechnung zu tragen. Ausgehend von aktuellen Zinskonditionen ist zum Beispiel bei einer 12-jährigen Dauer eine Mindestgarantie deutlich über dem Einmalbeitrag darstellbar. Darüber hinaus werden den Anlegern durch eine direkte Partizipation am Kapitalmarkt zusätzliche Renditechancen eröffnet. Das Produktmodell eignet sich besonders bei gestiegenem Zinsniveau am Markt mit jeweils aktualisierten Marktkonditionen für befristete und volumenbegrenzte Tranchen.

Auch im Bereich der betrieblichen Altersversorgung dürften die im Jahr 2022 neu positionierte Produktauswahl an Rentenversicherungen mit flexiblen Garantie- und Beitragszahlungsmodellen sowie die modernen Biometrieprodukte dafür sorgen, die Anforderungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer umfassend zu erfüllen. Die bereits Anfang des letzten Jah-

res nach weiterer Absenkung des Rechnungszinses vollzogene Abschaffung von 100-Prozent-Garantien liegt auch den Produkten für das Jahr 2023 zugrunde.

Die Absicherung biometrischer Risiken wird vor allem mit zeitgemäßen Bausteinprodukten zur Absicherung der Arbeitskraft gefördert, einschließlich des schon seit Jahresmitte 2022 verfügbaren Grundfähigkeiten-Schutzes unter dem Namen Einkommenssicherung Aktiv, die auch im bAV-Bereich als Direktversicherung verfügbar ist. Unterstützt durch den produkt-offenen Beratungsansatz im Vertriebssystem wird die Absicherung des Einkommens nun einer wesentlich breiteren Kundengruppe aufgezeigt und auch ermöglicht.

Auf Grundlage der Produktneuerungen und Weichenstellungen im Jahr 2022 steht auch für das Jahr 2023 eine markt- und wettbewerbsfähige Produktpalette im Angebot.

Zur aktiven Mitwirkung der Vertriebspartner an den Produktentwicklungen und -modifikationen und deren Rollout sind Usergroups und Multiplikatorenveranstaltungen etablierte Gremien, die der Akzeptanz der Ergebnisse ebenso wie der flächendeckenden Wissensvermittlung dienen sollen.

Chancen durch digitale Innovation und zukunftsorientierte Unternehmenskultur

Chancen durch Digitalisierung

Im Jahr drei der Coronavirus-Pandemie kehrte die Branche im Jahr 2022 in den geschäftlichen Alltag zurück. Dabei gab die Pandemie der Digitalisierung einen unumkehrbaren Schub: Sowohl bei Kunden und Vertriebspartnern als auch bei den Mitarbeitern war eine klare Öffnung gegenüber digitalen Formaten und Lösungen zu spüren, was sich in vielen Bereichen durch die deutlich gestiegene Anzahl digitaler Projekte widerspiegelt. Gerade im Hinblick auf den Ausbau digitaler Dienstleistungen und Services nutzt der Konzern Versicherungskammer als moderner, kundenorientierter Versicherer neue Technologien und Möglichkeiten, um den stets wachsenden Convenience-Ansprüchen der Kunden gerecht zu werden sowie den Mitarbeitern den Weg in ein „New Normal“ zu ebnen.

Nachdem es im Jahr 2021 zunächst hieß, die Grundlagen des Konzepts „Smart Working“ seien zu bilden, wird das mobile Arbeiten nun weiter ausgebaut. Konkret definiert der Konzern Versicherungskammer mit einem neuen kulturellen (Führungs-)Leitbild die Leitplanken für die künftige Führung, Steuerung und Zusammenarbeit. Für die Gestaltung des Arbeitsplatzes der Zukunft wurde ein Arbeitsplatzbelegungskonzept erstellt, ohne jedoch technische, ergonomische und gesundheitliche Fragen aus dem Blick zu verlieren. Nicht nur die Zusammenarbeit wird sich grundlegend ändern, sondern auch die Arbeitsumgebung an sich. So werden die Standorte Nürnberg, Saarbrücken, München und Berlin sukzessive nach dem Konzept „Smart Working@Campus“ weiterentwickelt. Hierbei ermöglichen ganzheitliche Gebäude-, Flächen- und Raumkonzepte ein Arbeiten nach den modernen Smart Working Anforderungen.

Insbesondere die Kunden stehen für den Konzern Versicherungskammer im Mittelpunkt. Aus diesem Grund zielt die konzernweite Initiative „Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft (KING)“ auf die konsequente Ausrichtung auf die Kunden und deren Bedürfnisse ab. Gleichzeitig konzentriert sie sich aber auch auf den ökonomischen Erfolg des Konzerns Versicherungskammer. In Einzelprojekten wird die Steigerung der digitalen Kundeninteraktion in crossfunktionaler Zusammenarbeit vorangetrieben. Dabei kommen neben der Automatisierung unter anderem auch Machine Learning- und KI-Modelle zur Vorhersage von Abschlüssen und Kundenwünschen zum Einsatz. Ebenfalls wird die Portalwelt im Privat- und Arbeitgeber- sowie im Firmen- und Kommunkundenbereich fortlaufend weiterentwickelt. In einer optimierten Portallandschaft werden passgenaue Services für die unterschiedlichen Zielgruppen bereitgestellt.

Darüber hinaus wird die aktive Kundenansprache durch die Vertriebspartner bestmöglich unterstützt. Hierfür hat der Konzern Versicherungskammer ein vertriebssystemintegriertes Leadmanagement aufgebaut, welches bereits über 100 Agenturen nutzen. Im Jahr 2023 wird das umfangreiche, digitale Kampagnenmanagement weiter ausgebaut: mit den Vertriebspartnern des Konzerns Versicherungskammer im Driver's Seat – für eine moderne und aktive Kundenansprache.

Mit dem Projekt Managed Services Operations (MSO) wird der Fokus auf die Neuausrichtung der Versicherungs-Operations (Betrieb, Schaden und Leistung) mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Automatisierung gelegt. Daraus resultiert die konsequente Integration aller Zugangskanäle in die Prozesssteuerung mit besonderem Augenmerk auf Effizienzsteigerung. So wird ein einheitliches Kundenerlebnis sichergestellt, egal über welchen Kanal Kunden den Kontakt aufnehmen. Darüber hinaus wird der IT-Architektur-Ansatz MSO für die verstärkte Nutzung standardisierter Services, vorzugsweise aus der Cloud, sorgen.

Zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der digitalen Transformation wurde neben MSO und dem neuen Konzernsteuerungsmodell im Jahr 2022 das Programm WIR:digi-

Neue Arbeitswelt:
Smart Working

Digitale Kundenberatung:
Der Kunde steht im
Mittelpunkt

Einsatz von Data Analytics
und von Künstlicher
Intelligenz

tal aufgesetzt. Das Programm mit klarem Fokus auf Automatisierung und Digitalisierung sowie Daten- und Kundensicht verfolgt das Ziel, die digitale Transformation auf das nächste Level zu heben. Dafür sollen die Mitarbeiterbefähigung, das Mindset, Zusammenarbeitsmodelle, ein übergreifendes Anforderungsmanagement sowie die übergreifende Steuerung aufgebaut und weiterentwickelt werden.

Im Bereich Leben erfolgte im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge der weitere Ausbau des Arbeitgeberportals sowie der digitalen Robo-Adviser-Plattform „Wayly“. Hier haben die Arbeitnehmer die Möglichkeit, sich jederzeit selbstbestimmt und individuell mit ihrer persönlichen Vorsorge zu befassen.

Neben verschiedenen Automatisierungsvorhaben und der Umsetzung einer KI-basierenden Ausweisdokumentenerkennung wurde darüber hinaus mit der Implementierung einer modularen Online-Tarifierungs- und Abschlussstrecke begonnen, die im Jahr 2023 zuerst für die Risikolebensversicherung live geschaltet werden soll.

Ein weiterer zentraler Beschleuniger der internen, digitalen Transformation im Konzern Versicherungskammer ist insbesondere die Bereitschaft für Innovation sowie die Möglichkeit, innovative Fragestellungen in einem geschützten Rahmen zu testen. Unter der Marke „go. Innovation für alle“ werden neue Trends und Technologien am Markt identifiziert und bewertet, digitale Initiativen bis hin zu einem fertigen Prototyp beziehungsweise Minimum Viable Product (MVP) umgesetzt sowie die konzernweite Innovationskultur als Grundlage für Veränderung gestärkt. Dabei ist „go. Innovation für alle“ die konsequente Weiterentwicklung des im Jahr 2018 gegründeten Innovation Campus und steht für digitale Innovation im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells durch eine agile, crossfunktionale Arbeitsweise unter Zusammenarbeit mit zahlreichen internen wie externen Akteuren.

Eine Initiative von „go. Innovation für alle“ ist der IntraSprint. Dieser beinhaltet einen konzernweiten Ideenwettbewerb für neue Produkte/Services in der Zukunft der Gesundheit mit dem Ziel, gleichzeitig New-Work-Methoden im Konzern Versicherungskammer zu vermitteln. Die drei besten eingereichten Ideen werden im Rahmen eines Design Sprints zu einem ersten Prototyp ausgearbeitet und durch die Fachjury bewertet. Die Ideen, die gewonnen haben, werden anschließend zusammen mit den Innovationsmanagern von „go. Innovation für alle“ als Testprodukt auf dem Markt verprobt. Mit dem Format gewann der IntraSprint die Auszeichnung „Digitaler Leuchtturm 2022“ in der Kategorie „Das Unternehmen der Zukunft“, ausgelobt von der Süddeutschen Zeitung (SZ) und Google, mit Verleihung im Rahmen der SZ-Fachkonferenz „The Digital Insurance“ 2022.

Neben der Weiterentwicklung und Digitalisierung des bestehenden Geschäftsmodells findet zudem eine intensive Auseinandersetzung mit neuen Geschäftsmodellen im Konzern Versicherungskammer statt. Die Partnerschaften mit Innovationsnetzwerken wie dem InsurTech Hub Munich e.V. und Plug and Play bieten dem Konzern Versicherungskammer Zugang zu einem internationalen Innovations- und Start-up-Netzwerk, das entlang der gesamten Wertschöpfungskette und der strategischen Handlungsfelder des Konzerns Versicherungskammer Anwendung findet. Hervorzuheben ist die im Kontext dem InsurTech Hub entstandene Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut IESE. Im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft werden Themenkomplexe rund um die digitale Vernetzung des ländlichen Raumes (Smart Rural Areas) bearbeitet und manifestieren die Rolle des Konzerns Versicherungskammer als starken Partner der Kommunen und Landkreise. Mit dem BayernFunk wird zunächst der Rollout einer rein kommunal fokussierten Social-Media-Plattform angestrebt.

Im Rahmen der größten Untersuchung zur Digitalisierung in deutschen Betrieben wurde dem Konzern Versicherungskammer bereits zum fünften Mal in Folge das Deutschlandtest-Siegel „Digital Champion – Unternehmen mit Zukunft“ von FOCUS-MONEY verliehen.

Chancen durch Mitarbeiter

Der Konzern Versicherungskammer hat die aktuellen Themen wie den demografischen Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und sich wandelnde Kundenbedürfnisse im Blick und passt dahingehend stetig die Prozesse und Ziele an. Deshalb stehen die proaktive Förderung vielfältiger Kompetenzen, die gezielte und langfristige Förderung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Talente sowie die Gewinnung von Nachwuchstalente an vorderster Stelle.

Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit ist ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, in dem unterschiedliche Persönlichkeitsmerkmale, Lebensentwürfe, Kompetenzen und Perspektiven der Mitarbeiter als Erfolgsfaktoren verstanden werden.

Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt fördern wir im Konzern Versicherungskammer den soziokulturellen Mix der Gesellschaft und legen dabei besonderes Augenmerk unter anderem auf Demografie, Umgang mit technischer Entwicklung, Herkunft, Wertvorstellung,

Digitale Transformation wird vorangetrieben

Konzern Versicherungskammer ausgezeichnet als „Digital Champion – Unternehmen mit Zukunft“

Diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld

**Solides Finanzmanagement
und zukunftsgerichtete
Strategie**

Tradition, Flexibilität und Veränderung. Wir definieren Diversity als Wert unseres Konzerns gemäß dem Grundsatz „Wir leben Vielfalt“.

Der Konzern Versicherungskammer engagiert sich dabei auch auf Vorstandsebene in verschiedenen Plattformen und Veranstaltungen wie herCAREER, einem Karrierenetzwerk für Frauen, und Austauschformaten zum Thema Diversity des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung sieht ihre Chancen im weiteren Ausbau ihrer starken Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet. Eine stetige Weiterentwicklung der auf die Kundenbedürfnisse abgestimmten Produktpalette, der Kosteneffizienz sowie der flächen-deckenden Vertriebs- und Servicepräsenz in der Region sind daher zentrale Bestandteile der Unternehmenspolitik. Für zukünftige Wachstumsfelder ist die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG durch den intensiven Dialog mit bestehenden und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte, die Anpassung von Verkaufsprozessen sowie die umfassende Präsenz von Vertrieb und Service vor Ort gut positioniert.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung nutzt die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche durch die Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte in verschiedenen Kooperationen und Projekten aktiv mitzugestalten und mit dem Einsatz von Data Analytics und KI weiter voranzutreiben. Für dieses Engagement wurde der Konzern Versicherungskammer 2022 zum fünften Mal in Folge mit dem Deutschlandtest-Siegel „Digital Champion – Unternehmen mit Zukunft“ von FOCUS MONEY ausgezeichnet.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung zielt darauf ab, die aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen durch ein solides Anlageportfolio und ein systematisches Risikomanagement nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung sind eine klare und transparente Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt, sowie deren entsprechende Umsetzung. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Risikostrategie

Das Risikomanagement des Unternehmens orientiert sich maßgeblich am Unternehmensgrundsatz „Ertragskraft“. Die Verpflichtung und das Engagement der Unternehmensleitung, den kritischen und bewussten Umgang mit Risiken zu forcieren, sind in der Risikostrategie des Unternehmens dokumentiert. Diese leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. In der Risikostrategie des Unternehmens werden der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Handhabung festgelegt. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Steuerung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt auf Basis eines Limitsystems, das sich an den in der Risikostrategie beschriebenen Anforderungsdimensionen orientiert. Dadurch soll die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auf strategischer und operativer Ebene gewährleistet werden.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen ist darauf ausgerichtet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß §§ 26 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen von Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung berücksichtigt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikoma-

nagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Spartenaktuariat Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern Versicherungskammer dienen darüber hinaus verschiedene Gremien (zum Beispiel Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) der Entscheidungsvorbereitung und fördern die Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Neue Risiken werden identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft – sowohl laufend als auch in einer jährlichen Risikoinventur. Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt.

Die Bewertung der Risiken erfolgt aus regulatorischer und ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvency-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) mithilfe von Sensitivitätsanalysen und Simulationsrechnungen (Stresstests). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen. Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Um Risiken zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Reporting über eingegangene Risiken, über die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Die Berichte informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung des Gesamtrisikoprofils sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen. Bei Limitüberschreitung werden umgehend Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Die Interne Revision prüft die Abläufe des Risikomanagements auf Basis eines jährlich zu aktualisierenden Prüfungsplans und berichtet über die Ergebnisse an die Geschäftsleitung.

Risikoprofil

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und von versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Basierend auf den Ergebnissen des vergangenen ORSA zeigt sich die Bedeutung dieser Risikokategorien in einem vergleichsweise starken Auswirkungspotenzial auf die Solvabilitätsquote. Von untergeordneter Bedeutung sind im Risikoprofil Gegenparteiausfallrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Innerhalb aller Risikokategorien werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, also Risiken, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben.

Im vergangenen ORSA wurden insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik analysiert. Bei der Risikobewertung der Klimarisiken in der Kapitalanlage wurden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können. Dabei wurde festgestellt, dass nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage sehr gering sind. Auch in der Versicherungstechnik zeigen unsere Analysen, dass die aufgrund des Klimawandels zu erwartenden höheren physischen Risiken die Risikotragfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer nicht gefährden.

Als Folge der stetig zunehmenden Digitalisierung gewinnen Cyberrisiken sowie Maßnahmen zu deren Mitigation und zur Sicherstellung der Informationssicherheit an Bedeutung.

Geopolitische Krisensituationen, wie zum Beispiel der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, treffen mit dem daraus resultierten Einbruch an den Kapitalmärkten sowie den schlechteren Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft auch die Versicherungsbranche. Die mit den geopolitischen Krisen verbundenen Auswirkungen auf die Energieversorgung und Lieferketten können die Wirtschaftsaussichten weiter eintrüben und zusammen mit einer hohen Inflation zu weiter rückläufigen Realeinkommen führen. Die wirtschaftliche Perspektive der Versicherer ist dadurch verstärkt von großer Unsicherheit geprägt.

Die überproportional stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise treiben die weltweite Inflation an und führen zu einem enormen Anstieg der Lebenshaltungskosten. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten können neben der Inflation und dem rückläufigen Realeinkommen Auswirkungen auf den privaten Konsum haben und zu einem Rückgang der Nachfrage nach Versicherungsprodukten führen, wovon auch das Neugeschäft und damit die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft betroffen wären.

Diese Entwicklung wird möglicherweise zur Folge haben, dass der Konzern Versicherungskammer aufgrund des mit der Inflation verbundenen Kostenanstiegs gezwungen ist, die Versicherungsprämien nach oben anzupassen, was wiederum ebenfalls Auswirkungen auf das Neugeschäft haben kann.

Der Einfluss eines unsicheren wirtschaftlichen Umfelds auf die Lebensversicherungsbranche muss differenziert betrachtet werden. Eine hohe Unsicherheit an den Finanz- und Kapitalmärkten kann förderlich für die Nachfrage nach Garantieprodukten der Lebensversicherung sein. Dem gegenüber kann ein konjunkturbedingter Rückgang der Sparquote auch zu einem Nachfragerückgang von Altersvorsorge- und Rentenprodukten führen.

Der aus dem Preisanstieg und der Inflation resultierende Zinsanstieg führte zu einem deutlichen Abschmelzen der Kapitalanlagereserven. Verbunden mit der aktuell hohen Volatilität an den Kapitalmärkten führt dies zu entsprechenden Effekten auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie an den Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen (Gesamtbestand) des Unternehmens ist in Zinsträgern investiert und somit dem **Zinsrisiko** und dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Unternehmensanleihen (10.287,3 Mio. Euro), Staatsanleihen und -darlehen (6.293,8 Mio. Euro) sowie auf Pfandbriefe/Covered Bonds (3.085,3 Mio. Euro).

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem Aktienrisiko. Das Exposure beläuft sich auf 3.083,2 Mio. Euro, wobei der Schwerpunkt auf Aktien, Private Equity und Infrastruktur-Eigenkapital liegt.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten als auch Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand. Die Risikoexponierung beläuft sich auf 2.995,6 Mio. Euro.

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen nicht ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Beim Neugeschäft steuert das Unternehmen jedoch bei Altersvorsorgeprodukten seit einigen Jahren auf einen veränderten, weniger auf Zinsrisiken konzentrierten Mix im Neuzugang hin. Die Garantiezusage ab Vertragsbeginn beschränkt sich im Allgemeinen auf die eingezahlten Beiträge oder auch nur auf einen Teil davon sowie auf eine Mindestrente bei Rentenversicherungen. Bei Hybridprodukten führt die Verwendung eines Umschichtungsalgorithmus dazu, dass ein großer Teil des Guthabens in Fonds statt in klassischem Sicherungsvermögen angelegt wird.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten beim überwiegenden Teil des Bestands für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen zwischen 4,0 Prozent und 0,25 Prozent. Davon nicht betroffen sind die oben erwähnten für den Neuzugang offenen Produkte mit flexiblen Garantiezusagen.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch drei Effekte beeinflusst: das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen, Bestandsabgänge mit hohem Garantiezins und eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (DeckRV) für den Neubestand sowie eine Zinsverstärkung gemäß genehmigtem Geschäftsplan für den Altbestand. Damit beim weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve und bei ihrer Auflösung die finanziellen Mittel effektiv zur Absicherung der Zinsgarantie genutzt werden können, wurde die Deckungsrückstellungsverordnung im Jahr 2018 geändert. Die Ermittlung des Referenzzinses, der für die Berechnung der Zinszusatzreserve maßgeblich ist, wurde dahingehend angepasst, dass die Veränderung des Referenzzinses gegenüber dem Vorjahr begrenzt wird (Korridormethode). Im Niedrigzinsumfeld wird mit der neuen Regelung erreicht, dass der weitere Aufbau der Zinszusatzreserve und ihre anschließende Auflösung in kleineren Schritten erfolgen.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 1.480,1 Mio. Euro. Da es sich um zinsinduzierte Veränderungen handelt, resultieren keine Auswirkungen auf das Ergebnis. Die verfügbaren Maßnahmen und Mittel reichen aus, um die handelsrechtliche Auswirkung des Szenarios zu kompensieren.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 92 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den jeweiligen Kapitalanlagebestand (Gesamtbestand ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Lebensversicherung, volumengewichtet) an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	82,4	17,2	0,9	-0,5
Unternehmensanleihen	8,1	77,8	11,5	2,6
Pfandbriefe/Covered Bonds	97,5	2,5	-	-
Sonstige Zinsträger	6,2	82,6	-	11,2
Gesamtbestand	39,7	52,2	5,3	2,8

Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem wesentlichen Rückgang der Aktienkurse und Beteiligungszeitwerte würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 393,8 Mio. Euro führen. Die verfügbaren Maßnahmen und Mittel reichen aus, um die handelsrechtliche Auswirkung des Szenarios zu kompensieren.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko soll durch laufende Überwachung und ein aktives Portfoliomanagement gemindert werden.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios abgesichert. Das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko ist auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Werden zur Absicherung des Wechselkursrisikos in der Direktanlage in Fremdwährung getätigte Geschäfte mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Micro-Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert werden jeweils nahezu 100,0 Prozent des Buchwerts der Investition in Fremdwährung. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den Anlageklassen als auch innerhalb derselben ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestands mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Es werden Limite in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Biometrisches Risiko

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung, werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden.

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung verfolgt. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstabellen sowie der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) und mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand an Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2022, der nicht

auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko

Um einer negativen Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten vorzubeugen, werden durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung Ursachen für Veränderungen und deren Trends (unter anderem Inflation) überwacht und diesen wird entgegengesteuert.

Um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können, werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufwert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von dem Unternehmen zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (ZZR) (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoannahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 45,3 Mio. Euro. Davon entfielen 4,7 Mio. Euro auf Forderungen, die älter als 90 Tage waren.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen fälligen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro vermindert. Diesem Risiko wurde mit Bonitätsprüfungen bei der Annahme beziehungsweise im Bestand mit getroffenen Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre belief sich auf 0,89 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität beziehungsweise Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsempässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände soll gewährleistet werden, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die strategische Asset-Allocation gibt Mindestanforderungen an die Liquidität von einzelnen Assetklassen vor.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko kann durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder aufgrund von externen Einflüssen hervorgerufen werden. Es umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen Informationsverarbeitung, Personal, Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems (IKS) sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird operationellen Risiken entgegengewirkt.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit und der kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen, unter anderen die IT-Compliance und IT-Governance, Awareness-Kampagnen sowie ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen.

Das ganzheitliche Business-Continuity-Managementsystem (BCM) des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen Themenstellungen unterstützt und berichtet an entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen sowie über die durchgeführten Übungen und Tests.

Personalrisiken, die beispielsweise aus Fluktuation oder Motivationsverlust bei Mitarbeitern resultieren können, wird durch strategische Personalplanung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement entgegengewirkt.

Um rechtliche Risiken, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen entstehen können, zu minimieren und um frühzeitig reagieren zu können, beobachten die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend neue Regelungen und Gesetzesentwürfe.

Betrugsrisiken beschränkt das Unternehmen durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäsche-funktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Unternehmens haben können. Ein strategisches Risiko kann sich auch daraus ergeben, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschafts- oder Kundenumfeld nicht angepasst werden. Die Risikostrategie des Unternehmens soll dazu beitragen, dass die Organisation in einem dynamischen Umfeld trotz möglicher Risiken gewinnbringend handeln kann.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage vorbereitet.

Geopolitische Risiken im Zusammenhang mit der aktuellen Situation in der Ukraine sowie biopolitische Risiken in Verbindung mit möglichen Pandemien, Lockdowns, dem demografischen und klimatischen Wandel gehören zu den Themen, die das Unternehmen weiterhin kontinuierlich und fokussiert beobachten wird, um bei Bedarf rechtzeitig risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen.

Die Zunahme von Homeoffice-Arbeitsplätzen als Folge der Coronavirus-Pandemie und die stetig fortschreitende Digitalisierung rücken Cyberrisiken in den Fokus der Risikobetrachtung des Unternehmens. Zudem gewinnen durch den gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit ESG-Risiken – also physische Risiken als Folge von Extremwetterereignissen, transitorische Risiken aus dem Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft sowie Greenwashing-Risiken aus irreführenden Anbieterinformationen zur ESG-Konformität von Produkten – zunehmend an Bedeutung. Bei der Steuerung dieser Nachhaltigkeitsrisiken besteht die Herausforderung für Unternehmen aktuell insbesondere darin, die Gewinnung erforderlicher, und vor allem valider, Daten zu optimieren.

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Die gemäß Solvency II geforderte Kapitalausstattung ist gegeben. Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens für die aktuelle Risikosituation ist sichergestellt.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft bewegt sich derzeit in einem Umfeld sehr großer Unsicherheit. Entscheidend für die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2023 werden vor allem die Bewältigung der Energiekrise und der damit verbundenen Hochinflationsphase sowie der anhaltenden Lieferkettenproblematik sein. Maßgeblich hierfür sind zum einen die Dauer und die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Coronavirus-Pandemie, zum anderen die Ergreifung wirksamer Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

Im Jahresverlauf 2022 gewannen Szenarien mit stagnierender oder sogar fallender Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts zunehmend an Bedeutung. So prognostizierte das ifo Institut für Wirtschaftsforschung in einer Pressemitteilung vom 14. Dezember 2022 für das Gesamtjahr 2023 aktuell einen geringfügigen Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts um 0,1 Prozent. Die Prognose geht dabei zunächst von einer Rezession der deutschen Wirtschaft im Winterhalbjahr 2022/2023 aus, gefolgt von einer Erholung ab dem Frühling 2023. Die Bundesregierung erwartet in ihrem im Januar 2023 vorgelegten Jahreswirtschaftsbericht eine ähnliche Entwicklung der deutschen Wirtschaft mit einer leichten Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,2 Prozent.

Ein wesentlicher Faktor für die reduzierten Wachstumserwartungen sind die hohen Energie- und Rohstoffpreise, verstärkt durch zunehmende Zweitrundeneffekte auf dem

Arbeitsmarkt, die die Produktionskosten der Unternehmen erhöhen. Diese dürften zunehmend an die Verbraucher weitergegeben werden.

Die gestiegenen Verbraucherpreise, für die auch im Jahr 2023 ein weiterer Anstieg zu erwarten ist, schwächen die Kaufkraft der privaten Haushalte. Hinzu kommt die krisenbedingte, eher abwartende Haltung der Verbraucher. Eine stützende Wirkung sollten die beschlossenen Entlastungspakete sowie die Strom- und Gaspreisbremse, aber auch der weiterhin robuste Arbeitsmarkt haben.

Die Impulse aus dem Außenhandel dürften im Jahr 2023 für die exportorientierte deutsche Wirtschaft eher gering sein. Einen positiven Lichtblick dürfte das Nachlassen der Störungen in den Lieferketten darstellen.

Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Inflationserwartungen ist im Jahr 2023 mit weiteren Leitzinserhöhungen im Euroraum und in den USA zu rechnen. Dies wird sich in steigenden Finanzierungskosten für Unternehmen und Verbraucher widerspiegeln. Für die weltweiten Aktienmärkte wird mit moderaten Kursgewinnen gerechnet, die sich aufgrund des voraussichtlichen Ausbleibens einer schweren Rezession positiver als noch vor Kurzem angenommen entwickeln dürften.

Branchenentwicklung

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Deren Kaufkraft sinkt zwar durch die inflatorische Entwicklung, gleichzeitig bleibt der Bedarf an Risikoversicherung bestehen. In Teilbereichen verstärkt die demografische Entwicklung den Absicherungsbedarf noch, zum Beispiel aufgrund wachsender Lücken in der Altersversorgung.

Insgesamt dürfte die deutsche Versicherungswirtschaft nach dem leichten Beitragsrückgang im aktuellen Geschäftsjahr im Jahr 2023 ein moderates Beitragswachstum von rund 3,0 Prozent zeigen (Jahresmedienkonferenz am 26. Januar 2023, GDV).

Die Lebensversicherung ist ein wesentlicher Baustein der Altersversorgung. In einem Umfeld höherer Kapitalmarktzinsen gewinnen die Renditen alternativer Anlageformen am Kapitalmarkt zwar an Attraktivität, jedoch bleiben gewisse Alleinstellungsmerkmale der Lebensversicherung, wie die Absicherung biometrischer Risiken, unvermindert bestehen.

Die mit der geopolitischen und konjunkturellen Unsicherheit verbundenen wirtschaftlichen Sorgen bei privaten Haushalten könnten dazu führen, dass der Abschluss von Altersvorsorgeprodukten zum Teil in die Zukunft verschoben wird. Gleichzeitig ist inflationsbedingt jedoch perspektivisch die Notwendigkeit gestiegen, sowohl privat als auch betrieblich für das Alter vorzusorgen.

Gemäß der Prognose des GDV werden die Beitragseinnahmen 2023 in der Lebensversicherung auf dem Niveau des Vorjahres stagnieren. Dabei wird der Anteil der sogenannten „Neuen Klassik“ wie auch der kapitalmarktorientierten Produktkonzepte mit Garantien an den Neuabschlüssen im kommenden Jahr weiter steigen.

Die Annahme anhaltend höherer Zinsen sollte die Ertragsposition der Lebensversicherer im kommenden Jahr durch steigende Neu- und Wiederanlagerenditen sowie die weitere Auflösung der Zinszusatzreserve verbessern. Das höhere Zinsergebnis kommt den Kunden zugute. Auch die Solvency II-Situation in der Lebensversicherung wird durch eine steigende Zinsentwicklung entlastet.

Inwieweit politische Entscheidungen und Überlegungen die zukünftige Geschäftsentwicklung der Lebensversicherer beeinflussen, wird sich unter Umständen im Jahr 2023 konkretisieren. Eine Expertengruppe soll bis Sommer 2023 Vorschläge für die im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung angekündigte grundlegende Reform des Altersvorsorgesystems entwickeln.

Unternehmensentwicklung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung erwartet im Jahr 2023 einen weiteren deutlichen Beitragsrückgang im Bereich der Einmalbeiträge und damit einen spürbaren Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge insgesamt. Wesentliche Gründe dafür sind die krisenbedingt anhaltende Inflation und der damit verbundene Zinsanstieg sowie die konjunkturelle Unsicherheit, die im Gegensatz zum Jahr 2022 nunmehr während des gesamten Jahres 2023 das Verbraucher-, Anleger- und Vorsorgeverhalten der Bevölkerung beeinflussen dürften. Eventuell verbleibende coronabedingte Effekte dürften vor dem Hintergrund der sonstigen gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen zu vernachlässigen sein.

Den Herausforderungen des Kapitalmarktes begegnet die Bayern-Versicherung Lebensversicherung mit vorausschauenden Risikoversorgemaßnahmen unter Wahrung der Renditechancen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Für das Unternehmensziel Kundenzufriedenheit nach der KUBUS-Studie von MSR Insights wird weiterhin eine positive Entwicklung angestrebt. Die KUBUS-Kennzahlen sollen

sich gegenüber dem Vorjahr absolut, d. h. in Punkten und relativ, d. h. gegenüber dem Wettbewerb, verbessern.

Die Kapitalanlagestrategie der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Staatsanleihen, Realkredit und in Immobilien. Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie ist darauf ausgerichtet, zusammen mit der Zinszusatzreserve weiterhin die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden sicherzustellen.

Aufgrund des höheren Zinsniveaus am Kapitalmarkt rechnet die Bayern-Versicherung Lebensversicherung für das Jahr 2023 mit einem etwas höheren Ertrag aus der weiteren Auflösung der Zinszusatzreserve und einem höheren Nettoergebnis aus Kapitalanlagen. Das Unternehmen erwartet wie im Vorjahr einen Jahresüberschuss von 30,0 Mio. Euro.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ist nach § 289b Absatz 2 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit, da sie in den Konzernlagebericht ihres Mutterunternehmens, der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, einbezogen ist und dieser Konzernlagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung enthält. Der Konzernlagebericht ist in deutscher Sprache unter www.vkb.de veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Als im Aufsichtsrat mitbestimmtes Unternehmen ist die Gesellschaft aktienrechtlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Die zuletzt im Jahr 2017 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Zielgrößen sollten bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden. Die folgende Übersicht zeigt die festgelegten Ziele und die erreichten Quoten am 30. Juni 2022 auf:

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB

	Zielfestlegung zum 30.06.2022	Ist-Quote am 30.06.2022	Erläuterung
	%	%	
Vorstand	12,5	28,6	Zielgröße wurde übertroffen
Aufsichtsrat	9,5	9,5	Zielgröße wurde erreicht
Erste Führungsebene unterhalb Vorstand	30,0	14,3	Zielgröße wurde nicht erreicht
Zweite Führungsebene unterhalb Vorstand	16,7	28,0	Zielgröße wurde übertroffen

Trotz des unternehmensseitigen Bestrebens, die festgelegte Zielgröße für die Beteiligung weiblicher Führungskräfte fristgerecht zu erfüllen, wurde das gesetzte Ziel in der ersten Führungsebene zum Zieltermin nicht erreicht. Hintergrund hierfür sind eine Vertragsbeendigung und eine interne Funktionsänderung durch jeweils eine weibliche Führungskraft der ersten Führungsebene, deren Positionen zum damaligen Zeitpunkt nur mit männlichen Bewerbern nachbesetzt werden konnten.

Nach Ablauf der zuletzt festgelegten Frist für die Erreichung von Zielgrößen für den Frauenanteil am 30. Juni 2022 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat neue, bis zum 30. Juni 2027 zu erreichende Zielgrößen beschlossen:

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB

	Zielfestlegung zum 30.06.2027
	%
Vorstand	28,6
Aufsichtsrat	9,5
Erste Führungsebene unterhalb Vorstand	14,3
Zweite Führungsebene unterhalb Vorstand	28,0

Die gezielte und langfristige Förderung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Talente sowie die Gewinnung von Nachwuchstalente hat im Konzern Versicherungskammer einen hohen Stellenwert.

Neben einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsprogramm und einer familienbewussten Personalpolitik wurde Diversity als Management-Führungsinstrument etabliert und in das Zielsystem des Konzerns Versicherungskammer integriert. Zum Diversity-Programm gehören auch die gleichberechtigte und leistungsbezogene Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen sowie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

Diese Maßnahmen fördern die für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung bedeutsame, auf Vielfältigkeit ausgerichtete Stellenbesetzung und unterstützen damit auch unser Bestreben, Frauen leistungsgerecht die Teilhabe an Führungspositionen verstärkt zu eröffnen.

Definitionen

Abschlusskostenquote (brutto)

Die Abschlusskostenquote (brutto) ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis nach Steuern zuzüglich der Bruttoaufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostensatz (brutto)

Der Verwaltungskostensatz (brutto) ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Hauptversicherung

(Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalbildende Lebensversicherung
Vermögensbildungsversicherung
Risikoversicherung
Rentenversicherung
Rentenversicherung nach § 1 AltZertG
Berufsunfähigkeitsversicherung
Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Fondsgebundene Lebensversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung
Fondsgebundene Pflegeversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung nach § 1 AltZertG
Restkreditversicherung
Saldenversicherung

Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Unfall-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Kapitalisierungsgeschäft

Insolvenzversicherung von Wertguthaben

Jahresabschluss

- › Bilanz zum 31. Dezember 2022 **39**
- › Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 **43**
- › Anhang **45**

30,0 Mio. Euro

Bilanzgewinn

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		539.660.792	555.251.448
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.453.868.384		1.061.216.373
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.279.170		16.097.027
3. Beteiligungen	343.052.843		307.910.059
		1.812.200.397	1.385.223.459
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.841.450.123		10.906.145.656
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.290.547.762		6.785.524.669
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3.815.953.958		3.306.778.393
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	6.290.744.914		6.717.993.011
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.522.569.005		3.069.498.567
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	20.497.026		22.367.149
d) übrige Ausleihungen	69.919.663		92.528.445
		8.903.730.608	9.902.387.172
5. Andere Kapitalanlagen	-		51
		30.851.682.451	30.900.835.941
		33.203.543.640	32.841.310.848
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen		3.165.290.473	3.192.768.409



Aktivseite in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	38.372.208		26.349.867
b) noch nicht fällige Ansprüche	49.934.008		54.202.003
		88.306.216	80.551.870
2. Versicherungsvermittler		6.768.622	6.625.802
davon: an verbundene Unternehmen: 1.660.220 (2.305.997) €			
		95.074.838	87.177.672
II. Sonstige Forderungen		28.298.323	43.528.981
davon: an verbundene Unternehmen: 8.410.267 (3.720.605) €			
davon: an Beteiligungsunternehmen: 228.750 (228.750) €			
		123.373.161	130.706.653
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		56.536.637	79.405.885
II. Andere Vermögensgegenstände		24.615.501	40.810.659
		81.152.138	120.216.544
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		216.870.727	231.840.017
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		534.289	1.155.501
		217.405.016	232.995.518
Summe der Aktiva		36.790.764.428	36.517.997.972

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 16. Februar 2023

Der Treuhänder
Pöschl



Passivseite in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	102.280.000		102.280.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-76.693.782		-76.693.782
		25.586.218	25.586.218
II. Kapitalrücklage		74.444.098	74.444.098
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	256.428.587		234.428.587
		256.428.587	234.428.587
IV. Bilanzgewinn		30.000.000	22.000.000
		386.458.903	356.458.903
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		320.000.000	320.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	56.664.176		60.525.830
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-		-1.091.518
		56.664.176	59.434.312
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	30.714.885.454		30.533.868.054
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-74.843.889		-1.155.396.530
		30.640.041.565	29.378.471.524
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	166.304.891		134.928.125
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-1.056.624		-521.430
		165.248.267	134.406.695
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.311.388.091	1.274.513.472
		32.173.342.099	30.846.826.003
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	3.138.672.063		3.161.215.886
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-		-132.705.815
		3.138.672.063	3.028.510.071
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		26.618.410	31.552.524
		3.165.290.473	3.060.062.595



Passivseite in €

	Geschäftsjahr	Vorjahr
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	94.626.655	90.532.241
II. Steuerrückstellungen	49.523.545	68.463.516
III. Sonstige Rückstellungen	33.538.612	41.794.563
	177.688.812	200.790.320
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	71.137.066	1.276.811.192
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	364.192.107	382.317.173
2. Versicherungsvermittlern	2.653.729	2.495.574
	366.845.836	384.812.747
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	13.131.462	8.183.589
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.328.752 (3.026.240) €		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.000.000	3
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	61.446.722	63.652.166
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 24.809.170 (21.633.483) €		
davon: aus Steuern: 2.830.273 (2.843.731) €		
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit: 53.695 (-) €		
	496.424.020	456.648.505
H. Rechnungsabgrenzungsposten	423.055	400.454
Summe der Passiva	36.790.764.428	36.517.997.972

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15. Dezember 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 15. Februar 2023

Der Verantwortliche Aktuar
Ortlieb

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Posten in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.932.884.056		3.502.167.659
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.128.736.426		-1.365.812.678
		4.061.620.482	2.136.354.981
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	3.861.654		4.121.279
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-1.091.518		1.091.518
		2.770.136	5.212.797
		4.064.390.618	2.141.567.778
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		55.086.434	58.506.538
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		56.422.066	32.219.830
davon: aus verbundenen Unternehmen: 34.365.695 (12.357.197) €			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon: aus verbundenen Unternehmen: 8.714.007 (9.124.307) €			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.442.346		44.718.400
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	632.304.070		706.339.407
		673.746.416	751.057.807
c) Erträge aus Zuschreibungen		10.107.298	8.260.881
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		48.845.377	230.730.137
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		3.171.464	2.624.766
		792.292.621	1.024.893.421
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		151.370.567	278.384.218
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		22.412.030	30.086.281
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-2.494.040.821		-2.356.469.871
bb) Anteil der Rückversicherer	18.898.711		101.191.228
		-2.475.142.110	-2.255.278.643
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-31.376.766		-23.626.363
bb) Anteil der Rückversicherer	535.195		7.676
		-30.841.571	-23.618.687
		-2.505.983.681	-2.278.897.330



Posten in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	-158.473.577		-1.894.219.112
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.213.258.456		1.221.678.120
		-1.371.732.033	-672.540.992
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		4.934.114	-4.462.530
		-1.366.797.919	-677.003.522
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		-199.736.371	-157.276.530
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	-218.184.866		-255.641.041
b) Verwaltungsaufwendungen	-49.968.183		-49.789.034
		-268.153.049	-305.430.075
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		42.608.205	74.276.860
		-225.544.844	-231.153.215
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-53.057.284		-40.172.900
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-67.022.737		-51.677.447
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-53.137.094		-15.364.824
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	-356.828		-1.426.015
		-173.573.943	-108.641.186
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		-518.250.477	-13.883.064
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		-17.484.561	-39.791.148
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		78.180.474	26.792.241
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		62.294.396	80.195.412
davon: aus der Währungsumrechnung: 5.150.334 (8.544.796) €			
2. Sonstige Aufwendungen		-80.986.768	-105.569.765
davon: aus der Währungsumrechnung: -5.579.649 (-1.553.253) €			
		-18.692.372	-25.374.353
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		59.488.102	1.417.888
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-28.496.544	21.785.345
5. Sonstige Steuern		-991.558	-1.203.233
		-29.488.102	20.582.112
6. Jahresüberschuss		30.000.000	22.000.000
7. Bilanzgewinn		30.000.000	22.000.000

Anhang

- › Angabe zur Identifikation **46**
- › Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden **46**
- › Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022 **53**
- › Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva **54**
- › Erläuterungen zur Bilanz – Passiva **62**
- › Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung **65**
- › Sonstige Angaben **66**
- › Überschussverteilung **68**

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Maximilianstraße 53, 80538 München, wird im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 123660 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Die Angaben im Anhang wurden vereinzelt auch gerundet auf volle Tsd. Euro dargestellt. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den andernorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie **übrige Ausleihungen** wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kapitalanlagen für **Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice(n) (fondsgebundene Versicherungen)** wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) bewertet.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a Satz 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Sicherungsgeschäfte

Devisentermingeschäfte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung Sicherungsgeschäfte und werden mit den gesicherten Geschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag wurde für den wirksamen Teil der Bewertungseinheit die Einfrierungsmethode angewendet. Für den ineffektiven Teil wurde eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie **Sonstige Forderungen** wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden – außer bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen – im Rahmen der Zillmerung beziehungsweise auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie **Andere Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Währungsschwankungen, angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen Beträge entfallen auf das aktuelle Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beitragsüberträge

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Deckungsrückstellung

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand i. S. d. § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inklusive der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen beziehungsweise die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 143 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit dem Jahr 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswerts angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestands wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Versicherungsbestand

	Zinssätze	Ausscheideordnung
Kapitalversicherungen		
Tarifwerk 1968	3,00 % / 1,57 %	Sterbetafel 1960/62
Tarifwerk 1987	3,50 % / 1,57 %	Sterbetafel 1986 für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1995/1996	4,00 % / 1,57 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25 % / 1,57 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 % / 1,57 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007/2008	2,25 % / 1,57 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2009	2,25 % / 1,57 %	DAV 2008T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 % / 1,57 %	DAV 2008T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 % / 1,57 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018/2019	0,90%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2021	0,70%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2022	0,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Rentenversicherungen		
Tarifwerk 1955/1957	3,00 % / 1,57 %	Sterbetafel 1949/51
Tarifwerk 1987/1991	3,50 % / 1,57 %	Sterbetafel 1987R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1996	4,00 % / 1,57 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25 % / 1,57 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 % / 1,57 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	2,75 % / 1,57 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007–2011	2,25 % / 1,57 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 % / 1,57 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 % / 1,57 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018	0,90%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2021	0,70%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2022	0,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Rentenversicherungen nach §1 AltZertG		
Tarifwerk 2000	3,25 % / 1,57 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 % / 1,57 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	2,75 % / 1,57 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2006	2,75 % / 1,57 %	DAV 2004R Frau (Unisex)
Tarifwerk 2007–2009	2,25 % / 1,57 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2012	1,75 % / 1,57 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018	0,90%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2022	0,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)

Für Risikoversicherungen wurden seit der Einführung des Tarifwerks 2013 besondere unternehmenseigene Ausscheideordnungen verwendet; bei den Tarifwerken davor wurden Rechnungsgrundlagen der Kapitalversicherungen benutzt.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden mit der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2012, die nicht auf der Basis der von der DAV entwickelten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) für das Berufsunfähigkeitsrisiko kalkuliert wurden, wurde der Auffüllungsbetrag auf der Grundlage der den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 ermittelt. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab dem 1. Januar 2012 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Bei Verträgen der fondsgebundenen Pflegerentenversicherung wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) bestimmten Referenzzins i. H. v. 1,57 Prozent lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (im Neubestand) sowie der Zinsverstärkung (im Altbestand) wurden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Kapitalwahl oder Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle und teilbestandsabhängige Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung vor dem Tarifwerk 2009 die Sterbetafel DAV 2008 T verwendet.

Einzelversicherungen des Altbestands im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme oder der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Einzelversicherungen im Neubestand wurden im Wesentlichen mit 40 Promille beziehungsweise ab dem Jahr 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach den Sondertarifen wurden im Altbestand im Wesentlichen mit 20 Promille der Versicherungssumme, im Neubestand mit maximal 24 Promille der Beitragssumme gezillmert.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Eine **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten war, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt wurde, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Die Rückstellung für Regulatoraufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

Der **Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)** wird prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus den Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für Berufsunfähigkeitsversicherungen wurde in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 RechVersV i. V. m. § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 1,2 Prozent.

Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die **übrige versicherungstechnische Rückstellung** der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 HGB ermittelt und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method). Hierbei werden sowohl die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Gehältern und Renten bei der Bewertung berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt auf Basis modifizierter Heubeck-Richttafeln RT 2018 G, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 80,0 Prozent der Grundwerte vermindert wurden.

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen wurden – jeweils bezogen auf das Jahresende und mit wirtschaftlicher Wirkung für das Folgejahr – getroffen. Weiter wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensionsrückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,79 Prozent (im Vorjahr: 1,87 Prozent) zu bewerten, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zudem wurde die jährliche Steigerungsrate für Gehälter einheitlich mit 2,75 Prozent und für Renten mit 2,00 Prozent unverändert angesetzt. Weiter wurde von einer Fluktuation von 2,10 Prozent bei Frauen und 2,20 Prozent bei Männern ausgegangen.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde ein prognostizierter Rechnungszins von 1,79 Prozent verwendet. Dabei ist zu beachten, dass der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichte Zinssatz von 1,78 Prozent um einen Basispunkt abweicht. Der hieraus sich ergebende Bewertungsunterschied ist unwesentlich.

Bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen wurde der IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 beachtet. Hierbei wurde das Passivprimat angewendet, dementsprechend wurde der Wert des kongruenten Teils der Pensionsverpflichtung für den kongruenten Teil der Rückdeckungsversicherung auf der Aktivseite übernommen.

Die Bewertungen der Rückstellungen für **Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen** erfolgten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und biometrischen Rechnungsgrundlagen auf Basis modifizierter Heubeck-Richttafeln RT 2018 G, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 80,0 Prozent der Grundwerte vermindert wurden (ausgenommen Altersteilzeit).

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgte im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Rechnungszinses). Der Ausweis erfolgte unter den Sonstigen Rückstellungen.

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,41 Prozent (im Vorjahr: 0,30 Prozent) bewertet, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von einem Jahr ergibt.

Dabei ist zu beachten, dass der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichte Zinssatz von 0,43 Prozent um zwei Basispunkte abweicht. Der hieraus sich ergebende Bewertungsunterschied ist unwesentlich.

Für die Bewertung der **Jubiläumsverpflichtungen** wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,09 Prozent (im Vorjahr: 0,95 Prozent) verwendet, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde. Für die Abzinsung wurde eine angenommene Restlaufzeit von neun Jahren unterstellt.

Die Pensionsrückstellungen sowie die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Steuerrückstellungen und übrige Sonstige Rückstellungen

Die **Steuerrückstellungen** sowie alle übrigen **Sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entsprachen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Die Bewertung temporärer beziehungsweise quasi-temporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt) inklusive Solidaritätszuschlag (SolZ) und Gewerbesteuer (GewSt) in Höhe von 32,32 (32,30) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstanden hauptsächlich aus der unterschiedlichen Bewertung von Grundstücken und Beteiligungen. Die aktiven latenten Steuern, die mit den passiven latenten Steuern saldiert werden, beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden bei den Investmentanteilen und den Pensionsrückstellungen.

Verlustvorträge wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen und Erträge ohne Vorzeichen dargestellt.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	555.251	292	–	–	–	–15.882	539.661
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.061.216	410.019	–	–7.485	6.507	–16.389	1.453.868
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.097	–	–	–818	–	–	15.279
3. Beteiligungen	307.910	58.903	–	–31.106	8.912	–1.566	343.053
4. Summe A. II.	1.385.223	468.922	–	–39.409	15.419	–17.955	1.812.200
A. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.906.146	405.091	–	–1.436.430	1.854	–35.211	9.841.450
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.785.525	2.089.498	–	–584.431	–	–44	8.290.548
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3.306.778	664.486	–	–156.682	1.372	–	3.815.954
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	6.717.994	72.761	–	–500.009	–	–	6.290.745
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.069.499	1.930	–	–548.861	–	–	2.522.569
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	22.367	2.939	–	–4.809	–	–	20.497
d) übrige Ausleihungen	92.528	3	–	–22.611	–	–	69.920
5. Summe A. III.	30.900.836	3.236.708	–	–3.253.832	3.226	–35.255	30.851.683
Gesamt	32.841.310	3.705.922	–	–3.293.241	18.645	–69.092	33.203.544

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	539.661	1.332.690	555.251	1.322.400
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.453.868	1.576.551	1.061.216	1.147.866
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.279	15.251	16.097	16.146
3. Beteiligungen	343.053	379.679	307.910	342.351
	1.812.200	1.971.481	1.385.223	1.506.363
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.841.450	9.099.502	10.906.146	11.977.657
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.290.548	5.936.418	6.785.525	7.470.785
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3.815.954	2.965.080	3.306.778	3.413.880
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	6.290.745	5.639.794	6.717.993	7.934.001
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.522.569	2.400.928	3.069.500	3.648.964
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	20.497	20.497	22.367	22.367
d) übrige Ausleihungen	69.920	66.019	92.528	99.394
	8.903.731	8.127.238	9.902.388	11.704.726
5. Andere Kapitalanlagen	–	–66.785	–	–4.996
	30.851.683	26.061.453	30.900.837	34.562.052
	33.203.544	29.365.624	32.841.311	37.390.815
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		–3.837.920		4.549.504

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf –3.837.920 (4.549.504) Tsd. Euro und lagen bei –11,6 (13,9) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 46.925 (32.576) Tsd. Euro vorgenommen.

Bei Grundstücken und Gebäuden wurde für einen Buchwert in Höhe von 183.647 (Zeitwert 176.680) Tsd. Euro von einer Abschreibung abgesehen, da beim Erwerb vor wenigen Jahren Anschaffungsnebenkosten angefallen sind.

Es wurde bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe eines Buchwerts von 433.399 Tsd. Euro (Zeitwert: 422.221 Tsd. Euro) für Immobilienbeteiligungen von einer Abschreibung abgesehen. Die langfristige Unternehmensplanung und die zugrundeliegenden Marktannahmen begründeten die Einschätzung einer vorübergehenden Wertminderung.

In den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind Darlehen zur Finanzierung von Immobilieninvestments mit einem Buchwert in Höhe von 13.903 (13.903) Tsd. Euro enthalten.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Anteilen an Investmentvermögen in Höhe eines Buchwerts von 7.757.460 Tsd. Euro (Zeitwert 6.678.978 Tsd. Euro), bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 8.189.833 Tsd. Euro (Zeitwert 5.833.959 Tsd. Euro), bei Hypothekenforderungen in Höhe eines Buchwerts von 3.611.957 Tsd. Euro (Zeitwert: 2.760.873 Tsd.

Euro) und bei Sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 5.048.950 Tsd. Euro (Zeitwert: 3.992.833 Tsd. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da die Wertminderung nicht auf eine Bonitätsverschlechterung zurückzuführen ist.

In der Bilanzposition Andere Kapitalanlagen sind im Geschäftsjahr in den Zeitwerten Vorkäufe auf Infrastrukturprojekte und Staatsanleihen in Höhe von –66.785 Tsd. Euro enthalten.

Bei den Zeitwerten der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentanteilen sind im Berichtsjahr die Zeitwerte der Devisentermingeschäfte innerhalb der Bewertungseinheiten enthalten. Diese beliefen sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen auf –5.405 Tsd. Euro, bei den Beteiligungen auf –3.093 Tsd. Euro und bei den Investmentanteilen auf –537 Tsd. Euro.

Werden zur Absicherung des Währungsrisikos in Fremdwährung getätigte Investitionen in geschlossenen und offenen Immobilienfonds mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Micro Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert wurden im Berichtsjahr jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts in Fremdwährung der Investition. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments auszugehen.

Die Währungssicherung wird dabei auf den jeweiligen Buchwert in Fremdwährung abgestellt; d. h., bei Kapitalabrufen wird gleichzeitig das Sicherungsvolumen aufgebaut, bei Kapitalrückführungen entsprechend abgebaut. Dies geschieht durch den Abschluss zusätzlicher bzw. gegenläufiger Devisentermingeschäfte. Es handelt sich um eine jährlich rollierende Absicherung.

Zur Effektivitätsmessung erfolgt eine Gegenüberstellung der Marktwertveränderungen der Devisentermingeschäfte und des Grundgeschäfts zum Geschäftsjahresende.

Zum 31. Dezember 2022 waren Investitionen in Höhe von 97.328 Tsd. US-Dollar, 18.463 Tsd. Kanadische Dollar und 78.723 Tsd. Britische Pfund abgesichert. Der Zeitwert der korrespondierenden Devisentermingeschäfte belief sich auf –9.035 Tsd. Euro.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	–
zum beizulegenden Zeitwert	–
Saldo	–

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzuordnen ist, lag damit bei 0,0 (3,3) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wurde der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenweit anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke wurden die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten angesetzt. Sämtliche Grundstücksobjekte wurden zum Bilanzstichtag neu bewertet.

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt.

Der Zeitwert von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Basis war die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Der Zeitwert von an der Börse notierten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von Aktien zum Ertragswert oder Nettovermögenswert sowie die Bewertung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Der Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und Sonstige Ausleihungen wurde für nicht-notierte Anleihen mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Anleihen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) mit Hilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black Scholes) bewertet.

Der Zeitwert der Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen wurde anhand der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread im Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung von Sicherungsrechten ermittelt.

Für Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

Für Andere Kapitalanlagen wurde als Zeitwert der Substanzwert angesetzt. Die Bewertung von Vorkäufen erfolgt auf Basis des entsprechenden Underlyings und des vereinbarten Kaufkurses.

A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke belief sich auf 5 (5) Tsd. Euro.

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB

		Anteil	Eigen-	Jahres-
		am	kapital	ergebnis
		Kapital		
		%	Tsd. €	Tsd. €
AEW Value Investors Asia II Feeder, L.P.	Luxemburg	36,59	3.164	-216 ³
AEW Value Investors Asia III Parallel, L.P.	Luxemburg	8,16	442.706	20.066 ³
AEW Value Investors Asia IV, L.P.	Luxemburg	4,86	378.582	7 ³
Allianz Testudo SCSp	Senningerberg	10,93	629.548	38.586 ³
Annex 1 S.à r.l.	Luxemburg	50,10	-	- ⁵
Annex 2 S.à r.l.	Luxemburg	50,10	-	- ⁵
Annex 3 S.à r.l.	Luxemburg	50,10	-	- ⁵
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG i.L.	München	11,77	7.483	-365 ³
Asia Property Fund III S.C.S.	Luxemburg	8,61	111.708	79.691 ³
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	München	6,80	258.865	14.219 ²
Bel&Main Immobilien GmbH	Frankfurt am Main	37,00	10.458	-3.199 ³
BentallGreenOak China Real Estate Fund II (A), L.P.	Guernsey	20,82	136.652	3.432 ³
BentallGreenOak China Real Estate Fund III L.P.	Guernsey	12,20	150.934	18.387 ³
Berlin, Müllerstraße 25 Immobilien GmbH & Co. KG	München	40,00	-	- ⁵
Berlin, Müllerstraße 25 Management GmbH	München	40,00	-	- ⁵
Brazil Real Estate Opportunities Fund II – Distrito Federal (BRL), L.P.	München	100,00	4.499	-385 ³
Brazil Real Estate Opportunities Fund II GmbH & Co. KG	München	100,00	5.217	-47 ²
Brazil Real Estate Opportunities Fund II Luxco S.à r.l.	Luxemburg	8,85	4.259	-5.472 ¹
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	München	45,00	39.987	2.079 ⁴
Core Energy Infrastructure Holding SCS	Munsbach	81,80	340.259	10.289 ³
DCVIM Deutschland GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Hamburg	40,00	110.171	-1.270 ³
Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 1 GmbH & Co. KG	München	100,00	49.194	-2.891 ²
Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 2 GmbH & Co. KG	München	55,00	65.994	769 ³
DF Deutsche Finance COMMERCIAL PARTNERS I GmbH & Co. KG	München	50,00	6.937	-27 ³
Digital Infrastructure Vehicle II Feeder SCSp	Senningerberg	100,00	-	- ⁵
EIP Renewables Invest SCS	Luxemburg	10,44	493.872	15.701 ³



Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB

		Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	Tsd. €	Tsd. €
GTIS US Property Income Partners S.C.S.	Luxemburg	9,48	99.972	65.538 ³
InfraRed NF China Real Estate II GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100,00	959	-30 ²
L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH	München	94,90	42.100	- ^{4,6}
LHI Infralmmo GmbH & Co. KG	Pullach i. Isartal	34,92	92.529	3.540 ³
Obelisk Vermögensverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	München	100,00	1.011	- ^{4,6}
PAN-EUROPEAN INFRASTRUCTURE III, SCSp	Luxemburg	3,25	1.213.466	127.434 ³
PGIM Real Estate Asia Value Partners IV SCSP	Luxemburg	7,30	119.898	-824 ³
Private Investment Fund Management S.à r.l.	Luxemburg	27,27	51	6 ³
Protektor Lebensversicherungs AG	Berlin	3,15	7.854	2 ³
Real Estate Opportunity 1 GmbH & Co. KG	München	34,35	209.206	1.402 ³
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	6,54	8.883	-305 ³
Tishman Speyer Investment Partners I SCSp	Luxemburg	36,99	47.324	-616 ³
Tishman Speyer Investment-Partners I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Frankfurt am Main	36,99	145.846	4.189 ³
TMW Asia Property Fund I GmbH & Co. KG	München	3,84	11.674	1.682 ³
U.S. Property Fund V GmbH & Co. KG	München	13,95	40.786	-11.540 ²
United States Property Fund VI S.C.S.	Luxemburg	6,88	118.659	16.724 ²
uptodate Ventures GmbH	München	21,19	2.142	-9.736 ³
VKB Immobilienmanagement I GmbH Co. KG	München	89,90	375.385	9.001 ⁴
VKB Immobilienmanagement I Verwaltung GmbH	München	100,00	24	-1 ⁴
VKB Immobilienmanagement II GmbH & Co. KG	München	89,90	301.183	1.943 ⁴
VöV Rückversicherung KöR	Berlin und Düsseldorf	10,07	83.708	2.116 ³
Wafra Residential Value Invest I, Inc.	Delaware	17,39	171.699	31.501 ³

¹ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2020.

² Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2021.

³ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

⁴ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

⁵ Eigenkapital und Jahresergebnis lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

⁶ Ergebnisabführungsvertrag.

A. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 3.832 Tsd. Euro.

A. II. 3. Beteiligungen

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 2.292 Tsd. Euro.

A. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele

	Anteilswert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien ¹	769.133	785.911	16.778	3.984
Gemischt ¹	6.615.484	5.978.989	-636.495	49.311
Immobilien ²	86.233	102.833	16.599	2.521
Renten ¹	3.436.012	3.036.911	-399.101	23.426
Gesamt	10.906.862	9.904.644	-1.002.218	79.242

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.² Jederzeitige Anteilsscheinrückgabe unter Beachtung der marktüblichen Restriktionen hinsichtlich Liquidierbarkeit und Kündigung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände. Für Immobilienfonds gelten die besonderen Vorschriften des §257 KAGB.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice fallen.

Angaben zur Widmung von Anteilen an Investmentvermögen:

Anteile an Investmentvermögen sind in Höhe eines Buchwerts von 9.555.855 (6.627.404) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 8.744.512 (7.217.700) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

Angaben zu Währungskursgewinne und Währungskursverlusten:

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 1.636 Tsd. Euro. Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 1.293 Tsd. Euro.

A. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind in Höhe eines Buchwerts von 8.277.675 (6.599.494) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 5.922.786 (7.279.733) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

A. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Namensgenussrechte	43.885	56.907
Stille Beteiligungen	26.000	35.586
Forderungen aus dem Verkauf von Hedgefonds-Zertifikaten	35	35
Gesamt	69.920	92.528

Es ist ein Abgang in Höhe von 13.025 Tsd. Euro beim Sicherungsfonds für Lebensversicherer aufgrund einer Beitragsanpassung erfolgt. Es wurden stille Beteiligungen in Höhe von 9.586 Tsd. Euro zurückgezahlt. Hierbei wurden Erträge in Höhe 3.663 Tsd. Euro gebucht. Aus dem Bestand von Namensgenussrechten und stillen Beteiligungen wurden laufende Erträge in Höhe von insgesamt 1.563 Tsd. Euro realisiert. Aus dem bedingten zusätzlichen Kaufpreis der HETA Asset Resolution AG entstanden Abgangsgewinne in Höhe von 2.660 Tsd. Euro.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2022**

Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
Amundi Index MSCI Europe SRI PAB – UCITS ETF DR	13.259	866.612
Amundi Index MSCI World SRI PAB – UCITS ETF DR	41	3.005
Amundi MSCI Emerging Markets UCITS ETF – EUR	477.457	2.045.376
AriDeka	3.512	266.103
BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund	2.439	140.798
BGF US Basic Value Fund	4.152	419.521
BGF World Gold Fund	12.278	367.727
BGF World Mining Fund	89.908	5.341.406
Deka DAX® UCITS ETF	63.245	7.861.431
Deka EURO STOXX 50® UCITS ETF	64.611	2.460.219
Deka EuropaBond CF	43	3.914
Deka EuropaBond TF	67.065	2.252.708
Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF	267.216	5.892.895
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	93.421	5.335.285
Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF	44.497	1.845.147
DekaBank EURO STOXX 50® 12 aus 12 Tresor Anleihe 400 12/2025	8.608.504	8.974.366
Deka-BasisAnlage ausgewogen	12.156	1.373.781
Deka-BasisAnlage konservativ	939	91.853
Deka-BasisAnlage moderat	3.129	330.037
Deka-BasisAnlage offensiv	9.636	1.968.958
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	9.447	1.004.045
Deka-CorporateBonds Euro CF	714	33.558
Deka-Deutschland Aktien Strategie	1.743	187.534
Deka-Digitale Kommunikation TF	165	13.089
Deka-DividendenStrategie	109.004	19.240.290
Deka-Europa Balance	15.693	838.932
Deka-EuropaSelect	7.887	689.274
DekaFonds CF	78.781	8.423.212
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	12.707	2.812.535
Deka-ImmobilienEuropa	146.651	7.030.427
Deka-Industrie 4.0 CF	27.224	4.145.743
DekaLux-Geldmarkt: Euro	306.643	14.352.734
DekaLux-Japan	51	39.117
DekaLuxTeam-Emerging Markets	4.011	511.803
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	6.314	1.418.976
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	3.480	388.889
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	44.993	5.240.823
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	313.639	24.887.277
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF	39.523	4.156.997
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	13.158	1.454.649
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten	4.652	400.561
Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF	9.277	888.866
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A)	28.461	3.228.327
Deka-Renten:Euro 1–3	41	41.594
DekaRent-international	6.719	111.461
DekaSpezial	3.592	1.674.995
DekaStruktur: 2 Chance	608.451	30.434.721
DekaStruktur: 2 ChancePlus	540.378	30.363.818
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	55.701	2.059.826
DekaStruktur: 2 Wachstum	277.615	9.161.302
DekaStruktur: 3 Chance	250.048	15.780.554
DekaStruktur: 3 ChancePlus	124.659	9.971.462
Übertrag		248.828.533



Fortsetzung**Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2022**

Anlagestock	Anteile Bilanzwert	
		€
Übertrag		248.828.533
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	95.150	3.648.986
DekaStruktur: 3 Wachstum	263.593	9.768.754
DekaStruktur: 4 Chance	107.313	9.002.497
DekaStruktur: 4 ChancePlus	105.481	12.887.620
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	29.010	1.147.922
DekaStruktur: 4 Wachstum	92.858	3.905.607
DekaStruktur: V Chance	163.878	19.431.054
DekaStruktur: V ChancePlus	41.022	6.744.002
DekaStruktur: V Ertrag	20.784	1.610.310
DekaStruktur: V ErtragPlus	20.761	1.804.165
DekaStruktur: V Wachstum	99.417	9.116.494
Deka-Technologie CF	5.786	300.703
DekaTresor	3.821	310.306
Deka-UmweltInvest CF	23.284	4.383.467
Deka-VarioInvest TF	1.184	74.129
Deka-ZielGarant 2022-2025	31.005	3.431.330
Deka-ZielGarant 2026-2029	35.452	3.616.829
Deka-ZielGarant 2030-2033	23.248	2.133.209
Deka-ZielGarant 2034-2037	14.905	1.192.542
Deka-ZielGarant 2038-2041	9.924	746.810
Deka-ZielGarant 2042-2045	6.698	507.524
Deka-ZielGarant 2046-2049	6.527	495.521
Deka-ZielGarant 2050-2053	7.090	473.573
Deka-ZukunftInvest	48.972	5.020.567
DWS Invest Global Infrastructure LC	3.734	706.265
Fidelity European Growth Fund	480.735	7.388.898
Fidelity European Smaller Companies Fund A-EUR	5.689	344.885
Fidelity Funds – America Fund A-EUR (PA)	2.642	33.504
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A (EUR)	710	9.875
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	40.473	1.152.661
Fidelity Funds – European Dividend Fund A-ACC-EUR	1.275	25.607
Fidelity Funds – European Multi Asset Income Fund	43.492	714.138
Fidelity Funds – Global Multi Asset Defensive Fund A-ACC-EUR	146.313	1.701.624
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A	315.851	3.562.798
Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund	111.407	1.060.037
Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund	131.420	2.638.923
Fidelity Funds – Sustainable Japan Equity Fund	43.582	79.799
Fidelity Funds-Emerging Eur Mid East & Africa Fund A-ACC-EUR	154	1.887
Flossbach von Storch – Multi Asset – Balanced – R	51.827	7.784.924
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A (acc) EUR	359.626	4.049.393
Franklin High Yield (Euro) Fund	75.041	381.957
Franklin Mutual U.S. Value Fund	1.034	87.622
Goldmann Sachs Asia Equity Portfolio	82.544	2.338.471
Indexorientierte Kapitalanlage	3.880.305	544.602.803
Indexorientierte Kapitalanlage2	2.369.444	308.151.629
Investmentkonzept	383.769	22.488.229
JPM Climate Change Solutions Fund A (acc)	22	1.804
JPM Emerging Markets Equity A (acc) – EUR	77.763	1.605.816
JPM Europe Strategic Value Fund	464.552	7.116.931
Keppler-Emerging Markets-LBB-INVEST	8.662	327.841
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	25.666	977.370
Übertrag		1.269.918.143



Fortsetzung**Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2022**

Anlagestock	Anteile Bilanzwert	
		€
Übertrag		1.269.918.143
LBB-PrivatDepot 1 (A)	26.235	647.734
LBB-PrivatDepot 2 (A)	19.677	536.779
LBB-PrivatDepot 3 (A)	30.337	939.829
LBB-PrivatDepot 4 (A)	10.009	331.194
LIGA Globale Aktien Nachhaltig P	491	51.467
LIGA-PAX-Aktien-Union	2.377	100.866
LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	21	1.960
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	21.066	1.349.501
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	107.281	12.632.312
Lyxor MSCI New Energy ESG Filtered (DR) UCITS ETF	116.076	4.205.301
Lyxor MSCI World UCITS ETF – D-EUR	154.830	37.283.396
MBS Invest 2	5.703	51.953
MBS Invest 3	22.632	218.848
Multizins-INVEST Inc	36.752	888.288
Nachhaltig orientierte Anlage (NOA)	17.908	1.561.741
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	122.956	3.464.041
RenditDeka	10.263	214.087
Renditeoptimierte Kapitalanlage Plus2	69.895.337	326.956.409
Robeco MegaTrends D EUR	11.122	2.315.542
ROK Chance	2.315.703	182.384.754
ROK Klassik	15.677.168	111.215.395
ROK Plus	132.315.902	751.104.449
ROK Zukunft	177.409	15.083.302
S-BayRent Deka	12.849	545.955
Sicherheitsoptimierte Kapitalanlage	589.842	28.400.908
SSKM Nachhaltigkeit Invest	14.044	1.466.376
StarCapital-Corporate Bond-LBB-INVEST	2.269	61.388
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	22.341	5.161.177
Templeton Asian Growth Fund A (acc) EUR	462	14.180
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	32.725	316.452
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	21.275	134.883
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	670	12.515
Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR	339.134	8.329.120
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	2.431	30.778
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	3.188.554	56.437.413
TEMPLETON LATIN AMERICA FUND A (YDIS) EUR	159	6.654
UniStrategie: Ausgewogen	29.587	1.899.182
UniStrategie: Dynamisch	60.794	3.419.639
UniStrategie: Konservativ	26.872	1.753.698
WertSchutz Zert. 12/2034	2.222.795	173.955.960
Xtrackers EURO STOXX 50 UCITS ETF – 1C EUR ACC	83.507	5.056.950
Zertifikat BayernLB 01/2025	34.716.526	42.583.291
Zertifikat BayernLB 02/2024	38.734.581	51.946.947
Zertifikat BayernLB 11/2024	46.047.892	60.299.715
Gesamt		3.165.290.473

D. II. Andere Vermögensgegenstände

In den Anderen Vermögensgegenständen sind vorausgezählte Versicherungsleistungen in Höhe von 17.324.280 (2.247.948) Euro enthalten.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt 102.280.000 Euro. Es ist eingeteilt in 4.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 25,57 Euro. Diese können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden und auf diese ist ein Betrag in Höhe von 25.586.218 Euro einbezahlt.

Der Mehrheitsaktionär, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand zum Anfang des Geschäfts- jahres	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanz- gewinn	Einstellung aus dem Jahres- überschuss	Entnahmen	Stand zum Ende des Geschäfts- jahres
	€	€	€	€	€
andere Gewinnrücklagen	234.428.587	22.000.000	–	–	256.428.587
Gewinnrücklagen	234.428.587	22.000.000	–	–	256.428.587

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 320.000.000 Euro handelt es sich um konzerninterne Namensschuldverschreibungen gegenüber der Versicherungskammer Bayern A.d.ö.R. (220.000.000 Euro), Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG (50.000.000 Euro) und der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG (50.000.000 Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang Geschäftsjahr	1.274.513.472
Zuführungen	199.736.371
Entnahmen	162.861.752
Stand: Ende Geschäftsjahr	1.311.388.091
Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	€
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	175.150.156
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	30.664.221
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	18.388.762
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	–
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	274.334.022
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	165.121.732
g) den ungebundenen Teil	647.729.198

Die RfB umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 111.223.061 Euro ausgezahlt oder verrechnet und 51.638.692 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilsätzen ist auf den Seiten 68 ff. angegeben.

E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	94.626.655	90.532.241
Gesamt	94.626.655	90.532.241

Die Anschaffungskosten der mit den **Pensionsrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprachen dem Zeitwert und beliefen sich auf 2.178.062 Euro. Der Zeitwert umfasste bei Rückdeckungsversicherungen das Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 96.804.717 Euro verrechnet.

Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 39.059 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 1.736.083 Euro verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,79 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,45 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 7.528.113 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt den Regelungen nach § 253 Abs. 6 HGB bezüglich einer Ausschüttungssperre.

E. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Provisionszahlungen	16.079.315	27.253.722
Drohende Verluste	5.885.587	1.603.953
Jubiläumswendungen	1.273.616	1.281.430
Ausstehende Rechnungen	987.145	1.264.370
Archivierung	787.239	767.620
Altersteilzeit	30.691	236.186
Sonstige	8.495.019	9.387.282
Gesamt	33.538.612	41.794.563

Die Anschaffungskosten der mit den **Altersteilzeitrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände beliefen sich auf 667.968 Euro und entsprachen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 698.659 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 3.324 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 3.836 Euro verrechnet.

F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Zum 01.01.2022 wurde der konzerninterne Quotenrückversicherungsvertrag zur Absicherung der Finanzierung der Zinszusatzreserve im Bestand der ehemaligen Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG aufgelöst. Der damit verbundene Depotaustritt führt zu einer Reduktion der Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft um 1.206.279.539 Euro.

G. Andere Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren 318.639.182 Euro Teil der verzinslichen Ansammlung. Davon hatten 224.758.219 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Des Weiteren waren in den Sonstigen Verbindlichkeiten 1.240.578 Euro enthalten, die mit einer Grundschuld pfandrechtlich gesichert sind. Von diesen pfandrechtlich gesicherten Verbindlichkeiten hatten 1.165.232 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 469.240 Tsd. Euro.

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt worden waren, in Höhe von 968.990 Tsd. Euro.

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Infrastrukturprojekte mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 127.000 Tsd. Euro und Vorkäufe auf Staatsanleihen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 100.000 Tsd. Euro.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die Bayern-Versicherung Lebensversicherung können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 27.424.793 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge lag die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag bei 249.171.076 Euro.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Derzeit ist kein Sachverhalt bekannt, der eine Inanspruchnahme einer Haftungszusage erwarten lässt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 228.291.377 Euro, davon 1.047.757 Euro gegenüber verbundenen Unternehmen. Sie bestanden aus langfristigen Miet- und Leasingverpflichtungen.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	2.518.793.784	3.033.257.251
Kollektivversicherungen	414.090.272	467.279.304
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.932.884.056	3.500.536.555
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	1.461.033.344	1.452.871.456
Einmalbeiträge	1.471.850.712	2.047.665.099
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.932.884.056	3.500.536.555
Vertragsarten		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	92.948.937	102.538.595
Verträge mit Gewinnbeteiligung	1.412.150.900	1.452.791.093
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	1.427.784.219	1.945.206.867
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.932.884.056	3.500.536.555

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
den verdienten Beiträgen	1.127.644.908	-1.364.721.159
den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	19.433.906	101.198.904
den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	42.608.205	74.276.860
der Veränderung der Deckungsrückstellung	-1.213.258.456	1.221.678.120
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-23.571.437	32.432.725

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 1.709.640 (1.882.764) Euro enthalten.

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung waren im Jahr 2022 durchschnittlich 679 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	218	228
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	93	100
Angestellte Außendienstmitarbeiter	127	127
Auszubildende	241	227
Gesamt	679	682

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-132.593	-173.187
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	-6.488	-6.254
3. Löhne und Gehälter	-38.750	-38.756
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-6.339	-6.198
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-5.986	-13.787
6. Aufwendungen insgesamt	-190.156	-238.182

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ist die Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH).

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB für Leistungen an die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München, sind im Konzernabschluss der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, enthalten.

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

Andere Bestätigungsleistungen betrafen eine Bescheinigung über die Trennung der Kapitalanlagenbestände aufgrund der Verschmelzungen der Lebensversicherungen sowie die Prüfung der Meldung an den Sicherungsfonds für Lebensversicherer zum Zweck der Beitrags-erhebung gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV (Protector).

Gremien

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im Kapitel „Gremien“ auf der Seite 10 genannt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Die Bezüge des Vorstands lagen bei 2.228.149 Euro. Die Zahlungen an frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Geschäftsjahr auf 647.974 Euro. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden insgesamt 5.263.178 Euro zurückgestellt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 382.525 Euro, für Beiratsmitglieder 72.853 Euro aufgewendet.

Konzernzugehörigkeit

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die Bayern-Versicherung Lebensversicherung in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Verwendung des Bilanzgewinns

	Geschäftsjahr	
	€	€
Rohüberschuss nach Steuern		229.736.371
Abzüglich:		
Direktgutschrift gemäß § 150 VAG	-	
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-199.736.371	
		-199.736.371
Ergebnis vor Ergebnisabführung		30.000.000
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-
Jahresüberschuss		30.000.000
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		-
Einstellungen in Gewinnrücklagen		-
Bilanzgewinn		30.000.000

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 30.000.000 Euro in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

München, den 28. Februar 2023

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Der Vorstand

Prof. Dr. Walther

Schick

Dr. Heene

Kolb

Leyh

Martorell Naßl

Dr. Spieleder

Anhang

Überschussverteilung 2023

Überschussverteilung 2023 für die Verträge der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Für das Kalenderjahr 2023 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2022 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamisierung) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente, staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente, Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, fondsgebundenen Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt. Dies gilt jedoch nicht bezüglich der Reduktion des Zinsüberschussanteils in den ersten fünf Versicherungsjahren und der Anpassung des Schlussüberschussanteils in den ersten 12 Versicherungsjahren.

Bei Verträgen mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil und Schlussüberschussanteil) auch unterjährig neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die auf den folgenden Seiten angegebenen Überschussanteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung gelten bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahrs für dasjenige Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2023 endet, und bei monatlicher Zuteilung für das Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2023 beginnt. Sollten die Anteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen. Die angegebenen Sätze sind dabei jeweils als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt.

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Bonussumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonussumme ist überschussberechtigigt.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus¹

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtig.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtig.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussanteilen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Zusätzliche Rente (nur bei der fondsgebundenen Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung)

Die laufenden Überschussanteile werden dem Deckungskapital zugeführt. Aus einem Teil der laufenden Überschussanteile wird eine zusätzliche Rente berechnet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalls zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall oder Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinnten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtig.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung, bei fondsgebundenen Pflegerentenversicherungen zu Beginn einer Pflegerentenzahlung oder bei Höherstufung in einen höheren Pflegegrad). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2023 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2023 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2023 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2022 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils

¹ Für die im Erlebensfallbonus angelegten Überschussanteile betragen bei den Tarifwerken 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013 die Verwaltungskosten für jedes Jahr der Vertragsdauer 1,5 Promille der erreichten Erlebensfallsumme.

neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2011

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil² ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Schlussüberschussanteile werden mit Ausnahme von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen mit einem Zinssatz in Höhe von 2,35 (1,6) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2023 endet. Sollte der Zinssatz für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2023 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Schlussüberschussbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- › die beitragspflichtige Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen, beim Tarif 4Lk die beitragspflichtige Erlebensfallsumme;
- › die vereinbarte beitragspflichtige Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- › das beitragspflichtige Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente) und bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag;
- › der bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtende Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, bei Berufsunfähigkeitsversicherungen in der Anwartschaft;
- › der bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtende Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in der Anwartschaft

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden weitere Schlussüberschussanteile nur gewährt, sofern und solange in dieser Zeit Beiträge gezahlt werden; es gelten die angegebenen Bezugsgrößen am Ende des jeweiligen Jahres der Abrufphase.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

- › die Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen;
- › die vereinbarte Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- › das Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente)

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

² Maßgeblich für die Wertermittlung der Anteile des Anteildeckungskapitals ist der Börsentag, der dem 15. des jeweiligen Monats vorausgeht.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag³ nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2023 festgelegt.

1.1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfallleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfallleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom jeweiligen Zuteilungszeitpunkt ab.

1.2 Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Grundfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Fondsgebundene Pflegerentenversicherungen: Bewertungsreserven werden für den anwartschaftlichen Teil bei Eintritt des Leistungsfalls und bei Höherstufung in einen höheren Pflegegrad sowie, solange ein anwartschaftlicher Teil besteht, bei Beendigung der Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung für den leistungspflichtigen Teil zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

³ Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt WertKonto Plus wie eine Kapitalversicherung behandelt.

1.3 Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den unten stehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit): Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Grundfähigkeitsversicherungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie fondsgebundene Pflegerentenversicherungen): Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person, Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Grundfähigkeitsversicherungen sowie Eintritt des Leistungsfalls sowie Höherstufung in einen höheren Pflegegrad bei fondsgebundenen Pflegerentenversicherungen: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie Pflegebedürftigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2023 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2023 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2022 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Mindestbeteiligung.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2011

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2011

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
2022	2,25 % (1,5%) abzüglich Rechnungszins	5 %	40 %	
2021				
2018				
2017				
2015				
2013	0,5 % (0 %)	5 %	40 %	
2012	0,5 % (0 %)	0 %	Männer	Frauen
			45 %	40 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	bei laufender Beitragszahlung
01.01.2022– 01.06.2022	0,3	0,3
01.01.2021– 01.12.2021	0,55 (0,2)	–
01.01.2017– 01.12.2020	1,05 (0,3)	–

Laufender Überschussanteil:

- › bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil¹:
- › Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹					Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ²	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2022		0,22 %	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,33 %	0,3 %	0,3 %
2021		0,24 % (0,22 %)	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,36 % (0,33 %)	0,3 %	0,3 %
2018 2017		0,14 % (0,12 %)	0,08 %	0,08 %	0,1 %	0,21 % (0,18 %)	0,12 %	0,12 %
2015	bis zu 12 Jahren	0,16 % (0,08 %)	0,08 % (0,06 %)	0,08 % (0,06 %)	0,1 %	0,24 % (0,12 %)	0,12 % (0,09 %)	0,12 % (0,09 %)
	mehr als 12 Jahren	0,16 % (0,12 %)	0,08 % (0,06 %)	0,08 % (0,06 %)	0,1 %	0,24 % (0,18 %)	0,12 % (0,09 %)	0,12 % (0,09 %)
2013 2012		0,1 % (0 %)	0 %	0 %	0 %	0,15 % (0 %)	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Barauszahlung, Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus Beitragsverrechnung stammt.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Bei den Tarifen 2 und 2v ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Ablauftermin maßgebend.

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung (ab Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2014), Beitragsverrechnung (ab Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016).

1.2 GenerationenDepot

1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
2018	2,25 % (1,5%) abzüglich Rechnungszins	40 %	
2017			
2015	0,5 % (0%)	40 %	
2013			
2012	0,5 % (0%)	Männer	Frauen
		45 %	40 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2017	1,05 (0,3)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2018	0,08 %	0,08 %	0,12 %	0,12 %
2017				
2015	0,08 % (0,06 %)	0,08 % (0,06 %)	0,12 % (0,09 %)	0,12 % (0,09 %)
2013	0 %	0 %	0 %	0 %
2012				

¹ Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht, bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,11 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2024 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2024 liegt.

2.1 Risikoversicherung als Basisschutz

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2022				
2021	33 %	31 %	0,35 ‰	0,35 ‰
2018				

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung – mit Ausnahme der Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Todesfallbonus ¹		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter				
2022					
2021		35 %		32 %	
2019					
		Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018		44 %	71 %	26 %	46 %
2017	bis 40	54 %	86 %	33 %	56 %
2015					
2013	ab 41	43 %	70 %	25 %	45 %

¹ Ab Tarifwerk 2019 ist die Überschussverwendung Todesfallbonus nur noch für Einmalbeiträge möglich.

Tarifwerk	Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
		Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2022					
2021		30 %	28 %	0,24 ‰	0,24 ‰
2019					

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil. Der Satz für den Kostenüberschussanteil gilt gegebenenfalls auch für jede dynamische Erhöhung.

Beitragsverrechnung		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018		31 %	42 %	21 %	32 %
2017	bis 40	35 %	46 %	24 %	35 %
2015					
2013	ab 41	30 %	41 %	20 %	31 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rknv, Rkpv, Rfkv, Rfkvn und Rfkpv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und für die mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Die Überschussätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Tarifwerk	Todesfallbonus	Beitragsverrechnung
2012	30 %	23 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bis Tarifwerk 2018: in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) ab Tarifwerk 2019: Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfkn, Rfkp, Rfkvn und Rfkpv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3 Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
2017	115 %		53 %	
2015				
2013				
2012	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	125 %	105 %	55 %	51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4 Restkreditversicherung, Bildungskreditversicherung

Tarifwerk	Restkreditversicherung ¹			Bildungskreditversicherung
2022				
2017	–			50 %
2015				
2013	55 %			50 %
	Männer	Frauen	Partnervers.	
2012	60 %	50 %	55 %	50 %

¹ Restkreditversicherungen der Formen KreditSchutz und KreditSchutz Plus des Tarifwerks 2013 sind nicht am Überschuss beteiligt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.5 Bauspar-Risikoversicherung

fakultative Bauspar-Risikoversicherung	integrierte Risikolebensversicherung
20 %	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2022		
2021	2,25 % (1,5 %)	2,5 % (1,75 %)
2018	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins
2017		
2015		
2013	0,5 % (0 %)	0,75 % (0 %)
2012		

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn ¹	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	bei laufender Beitragszahlung
01.01.2022–01.06.2022	0,3	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55 (0,2)	–
01.01.2017–01.12.2020	1,05 (0,3)	–

¹ Bei Tarifwerk 2022 auch Erhöhungszeitpunkte von Zuzahlungen.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung¹: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung (ab Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2014), Beitragsverrechnung (ab Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016).

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹					Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ²	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2022		0,22 %	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,33 %	0,3 %	0,3 %
2021		0,24 % (0,22 %)	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,36 % (0,33 %)	0,3 %	0,3 %
2018		0,14 % (0,12 %)	0,08 %	0,08 %	0,1 %	0,21 % (0,18 %)	0,12 %	0,12 %
2017								
2015	bis zu 12 Jahren	0,16 % (0,08 %)	0,08 % (0,06 %)	0,08 % (0,06 %)	0,1 %	0,24 % (0,12 %)	0,12 % (0,09 %)	0,12 % (0,09 %)
	mehr als 12 Jahren	0,16 % (0,12 %)	0,08 % (0,06 %)	0,08 % (0,06 %)	0,1 %	0,24 % (0,18 %)	0,12 % (0,09 %)	0,12 % (0,09 %)
2013		0,1 %	0 %	0 %	0 %	0,15 % (0 %)	0 %	0 %
2012		(0 %)	0 %	0 %	0 %	(0 %)	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 bis 1. Dezember 2021 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Januar 2022 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus der Beitragsverrechnung stammt. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt. Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.2 Rentenversicherung mit Mindestrente (Tarif ARP)

3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2021	2,25 % (1,5 %) abzüglich Rechnungszins ²	0 %	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins
2018			
2017	2,25 % (1,5 %) abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins
2015			

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich, abhängig vom anfänglichen Höchstrechnungszins, aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des laufenden Überschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte ¹
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
01.01.2021– 01.06.2022	0,55
01.01.2017– 01.12.2020	1,05

¹ Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur so weit reduziert, dass bei Tarifwerk 2015 mindestens ein Wert in Höhe von 0,3 Prozent, bei den Tarifwerken 2017 und 2018 mindestens ein Wert in Höhe von 0,45 Prozent und bei Tarifwerk 2021 mindestens ein Wert in Höhe von 0,6 Prozent verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
 - Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}					Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ³	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021		0,34 % (0,32 %)	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,36 % (0,33 %)	0,3 %	0,3 %
2018 2017		0,24 % (0,22 %)	0,18 %	0,18 %	0,1 %	0,21 % (0,18 %)	0,12 %	0,12 %
2015	bis zu 12 Jahren	0,26 % (0,2 %)	0,18 %	0,18 %	0,1 %	0,24 % (0,15 %)	0,12 %	0,12 %
	mehr als 12 Jahren	0,26 % (0,24 %)	0,18 %	0,18 %	0,1 %	0,24 % (0,21 %)	0,12 %	0,12 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

³ Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.3 Rentenversicherung mit Todesfalleistung (Tarif AR2)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2013	0,5 % (0 %)	5 %	0,75 % (0 %)
2012	0,5 % (0 %)	0 %	0,75 % (0 %)

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
 - Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2013	0,1 % (0 %)	0 %	0 %	0,15 % (0 %)	0 %	0 %
2012						

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012 mit Versicherungsbeginn bis 1. September 2013) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Für die Versicherungsjahre, die in den Jahren 2014 bis 2018 endeten, wird bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 der Satz für den Schlussüberschussanteil um 0,3 Prozentpunkte erhöht.
Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.
Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

3.4 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2022	–	2,5 % (1,75 %)
2018		
2017	2,25 % (1,5 %)	2,5 % (1,75 %)
2016	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins
2015		
2013	0,5 % (0 %)	0,75 % (0 %)
2012		

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹					Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ²	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018		0,14 %	0,08 %	0,14 %	0,1 %	0,21 %	0,12 %	0,21 %
2017		(0,12 %)		(0,12 %)		(0,18 %)		(0,18 %)
2016	bis zu 12 Jahren	0,16 %	0,08 %	0,16 %	0,1 %	0,24 %	0,12 %	0,24 %
2015	mehr als 12 Jahren	(0,08 %)	(0,06 %)	(0,12 %)		(0,12 %)	(0,09 %)	(0,18 %)
2015		0,16 %	0,08 %	0,16 %	0,1 %	0,24 %	0,12 %	0,24 %
2015		(0,12 %)	(0,06 %)	(0,12 %)		(0,18 %)	(0,09 %)	(0,18 %)
2013		0,1 %	0 %	0 %	0 %	0,15 %	0 %	0 %
2012		(0 %)				(0 %)		

¹ Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.5 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestrente (BasisRente Garant/RentePlus als BasisRente)

3.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 % (1,5 %)		2,5 % (1,75 %)
2017	abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	abzüglich Rechnungszins
2016			

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
 - Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}					Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ³	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018		0,24 %		0,24 %		0,21 %		0,21 %
2017		(0,22 %)	0,18 %	(0,22 %)	0,1 %	(0,18 %)	0,12 %	(0,18 %)
2016	bis zu 12 Jahren	0,26 % (0,2 %)	0,18 %	0,26 % (0,24 %)	0,1 %	0,24 % (0,15 %)	0,12 %	0,24 % (0,21 %)
	mehr als 12 Jahren	0,26 % (0,24 %)	0,18 %	0,26 % (0,24 %)	0,1 %	0,24 % (0,21 %)	0,12 %	0,24 % (0,21 %)

¹ Ab Tarifwerk 2016 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

³ Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.6 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

3.6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2021			
2018	2,25 % (1,5 %)	0 %	2,5 % (1,75 %)
2017	abzüglich Rechnungszins		abzüglich Rechnungszins
2015			
2013	0,5 % (0 %)	0,01 % ¹	0,75 % (0 %)
2012			

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag der Tarifwerke 2012 und 2013 erhöht sich der Verwaltungskostenüberschussanteil um 0,01 Prozentpunkte.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Anteildeckungskapitals
 - › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
- Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.
- Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
- Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
 - › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
 Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2022	2,1 % (1,35 %)
2021	
2019	
2018	1,75 % (1 %)
2017	
2016	
2015	
2013	0,5 % (0 %)
2012	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2022	
2021	0 %
2019	
2018	
2017	6 %
2016	
2015	
2013	3 %
2012	

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.
 Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2022	2 % (1,25 %)
2021	1,55 % (0,8 %)
2019	
2018	1,35 % (0,6 %)
2017	
2016	
2015	1 % (0,25 %)
2013	
2012	0,5 % (0 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

4.2 Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

4.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	33 %	29 %	29 %	30 %	31 %	28 %	30 %	27 %	28 %	27 %	26 %	26 %
2018												
2017	24 %	24 %	25 %	-	25 %	25 %	-	25 %	25 %	-	-	24 %
2016												

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	49 %	40 %	40 %	42 %	44 %	38 %	42 %	36 %	38 %	36 %	35 %	35 %
2018												
2017	31 %	31 %	33 %	-	33 %	33 %	-	33 %	33 %	-	-	31 %
2016												

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
 Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	
2017	1,75 % (1 %)
2016	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2019	0 %
2018	
2017	6 %
2016	

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	1,35 % (0,6 %)
2017	
2016	1 % (0,25 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

4.3. Erwerbsunfähigkeitsversicherung

4.3.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	19 %	20 %	21 %	21 %
2017				
2016				
2015				
2013	26 %	24 %	24 %	24 %
2012				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	23 %	25 %	26 %	26 %
2017				
2016				
2015				
2013	35 %	31 %	31 %	31 %
2012				

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	
2017	1,75 % (1 %)
2016	
2015	
2013	0,5 % (0 %)
2012	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	1,35 % (0,6 %)
2017	
2016	1 % (0,25 %)
2015	
2013	0,5 % (0 %)
2012	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

4.4. Grundfähigkeitsversicherung**4.4.1 Während der Anwartschaft**

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse	
	GF1	GF2
2022	25 %	25 %

Tarifwerk	Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit für die Berufsklasse	
	GF1	GF2
2022	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2022	2,1 % (1,35 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2022	2 % (1,25 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente und Versicherungskammer Schatzbrief)

Ab Tarifwerk 2021 gelten vor Beginn der Rentenzahlung die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2023.

5.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2022	2,25 % (1,5 %)	0,004 %	0 %	0 %	40 %	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins
2021	2,1 % (1,35 %)	0,008 % (0,004 %)	0 %	0 %	40 %	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins
2018 2017	1,35 % (0,6 %)	0,013 % (0,008 %)	0 %	0 %	40 %	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins
2016 2015	1 % (0,25 %)	0,017 % (0,013 %)	0 %	0 %	–	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins
2013 2012	0,5 % (0 %)	0,008 % (0,004 %)	0 %	0 %	–	0,75 % (0 %)
2011	0 %	0 %	0 %	0 %	–	0,25 % (0 %)

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	bei laufender Beitragszahlung
01.01.2022–01.06.2022	0,3	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55 (0,2)	–
01.01.2017–01.12.2020	1,05 (0,3) ¹	–

¹ Bei Zuzahlungen wird der Zinsüberschussanteil bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 bis 1. Dezember 2020 reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - ab Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

- › während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Bis Tarifwerk 2018 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Ab Tarifwerk 2021 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2022	0,35 % (0,5 %)³	0,4 %³	0,15 % (0 %)³
2021			
2018	0,14 % (0,2 %)	0,1 %	0,06 % (0 %)
2017			
2016	0,14 % (0,15 %)	0,1 %	0,06 % (0 %)
2015			
2013	0,14 % (0 %)	0,1 %	0,06 % (0 %)
2012			
2011	0 %	0,1 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital
Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2018 fünf Jahre und ab Tarifwerk 2021 ein Jahr.
Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

³ Bei Tarif FARDVM (Versicherungskammer Schatzbrief) ab Tarifwerk 2021 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil auf das Sicherungskapital jeweils um 0,07 (0,1) Prozentpunkte, für den Schlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital jeweils um 0,1 Prozentpunkte und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils um 0,03 Prozentpunkte vermindert.

5.2 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente)

Bei Tarifwerk 2022 gelten vor Beginn der Rentenzahlung die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2023.

5.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2022	2,25 % (1,5 %)	0,004 %	0 %	0 %	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins
2018	1,35 %	0,013 %	0 %	0 %	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins
2017	(0,6 %)	(0,008 %)			
2016	1 %	0,017 %	0 %	0 %	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins
2015	(0,25 %)	(0,013 %)			
2013	0,5 %	0,008 %	0 %	0 %	0,75 % (0 %)
2012	(0 %)	(0,004 %)			
2011	0 %	0 %	0 %	0 %	0,25 % (0 %)

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - ab Tarifwerk 2022: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

- › während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Bis Tarifwerk 2018 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2022 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital
2022	0,35 % (0,5 %)	0,4 %	0,15 % (0 %)
2018	0,14 % (0,2 %)	0,1 %	0,06 % (0 %)
2017			
2016	0,14 % (0,15 %)	0,1 %	0,06 % (0 %)
2015			
2013	0,14 % (0 %)	0,1 %	0,06 % (0 %)
2012			
2011	0 %	0,1 %	0 %

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2018 fünf Jahre und ab Tarifwerk 2022 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.3 Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen (Rente FlexPro)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2023.

5.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2022	2,25 % (1,5 %)	0,004 %	40 %	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
01.01.2022–01.06.2022	0,3

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 - Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:
 - › Bonusrente oder Überschussrente

5.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital
2022	0,35 % (0,5 %)	0,4 %	0,15 % (0 %)

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest und Rente Nachhaltigkeit-Invest)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2023.

5.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Verwaltungskostenüberschussanteil			Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2022	0,004%	0%	0%	40%	2,5% (1,75%) abzüglich Rechnungszins
2021	0,008% (0,004%)	0%	0%	40%	2,5% (1,75%) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Beginn des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:
- › Bonusrente oder Überschussrente

5.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil
	auf das Anteildeckungskapital ¹
2022	
2021	0,4%

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr.
Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

5.5 Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung (BasisRente FlexInvest und BasisRente NachhaltigkeitInvest)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2023.

5.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2022	0,004%	0%	0%	2,5% (1,75%) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zum Beginn des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:
- › Bonusrente oder Überschussrente

5.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil
	auf das Anteildeckungskapital ¹
2022	0,4%

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

5.6 Zertifikatgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
	während der Wartephase	während der Fondsphase
2022	0%	0,033%
2017 2015	0%	0,017%
2013 2012		0,009%

Laufender Überschussanteil:

- › während der Wartephase:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
- › während der Fondsphase:
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Während der Wartephase wird der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats entsprechend dem angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt. Während der Fondsphase wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zu Beginn eines Monats zugeteilt.
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.7 Fondsgebundene Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung

5.7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil
2022	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins	0 %
2021	2,5 % (1,75 %)	0 %
2018	abzüglich Rechnungszins	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Anteildeckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.8 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

Ab Tarifwerk 2021 gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2023.

5.8.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2022	2,25 % (1,5%)	0 %	40 %
2021			
2018	1,75 % (1%)	0 %	40 %
2017			

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
01.01.2022–01.06.2022	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55 (0,2)
01.01.2017–01.12.2020	1,05 (0,3)

Laufender Überschussanteil:

bis Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 ab Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
 Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{3}{2}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Bis Tarifwerk 2018 werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Ab Tarifwerk 2021 werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

5.8.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2022	0,35 % (0,5 %)	0,4 %	0,15 % (0 %)
2021	0,35 % (0,5 %)	0,4 %	0,15 % (0 %)
2018	0,14 % (0,2 %)	0,1 %	0,06 % (0 %)
2017			

¹ Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2017 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital. Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2018 zwei Jahre und ab Tarifwerk 2021 ein Jahr. Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.9 Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest)

5.9.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2022	2 % (1,25 %)	0 %	40 %
2021	1,55 % (0,8 %)	0 %	40 %
2018	1,5 % (0,75 %)	0 %	40 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
01.01.2022–01.06.2022	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55 (0,3)
01.01.2019–01.12.2020	1,05 (0,3)

Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

5.9.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2022	0,35% (0,2%)	0,4% (0,1%)	0,15% (0%)
2021	0,14% (0,2%)	0,1%	0,06% (0%)
2018			

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.
Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.10 Fondsgebundene Pflegerentenversicherung und fondsgebundene Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Zeit (PflegeRente Vermögensschutz)

5.10.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	anwartschaftlicher Teil				leistungspflichtiger Teil
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil Pflege	Risikoüberschussanteil Tod	Zinsüberschussanteil
2022	2,25% (1,5%) abzüglich Rechnungszins	0%	10%	5%	2,25% (1,5%) abzüglich Rechnungszins
2021					
2018					

Laufender Überschussanteil:

› anwartschaftlicher Teil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten anwartschaftlichen Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Pflegefallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

› leistungspflichtiger Teil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals für die laufende Pflegerente

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird für den leistungspflichtigen Teil nicht gewährt.

Für den anwartschaftlichen Teil wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil und die Risikoüberschussanteile jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Für den leistungspflichtigen Teil wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › anwartschaftlicher Teil: Überschussdeckungskapital mit Pflegefallmehrleistung
- › leistungspflichtiger Teil: Bonusrente

5.10.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	auf das Sicherungskapital	auf das Überschussdeckungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital	auf das Überschussdeckungskapital
2022					
2021	0,14 % (0,2 %)	0,14 % (0,2 %)	0,1 %	0,06 % (0 %)	0,06 % (0 %)
2018					

¹ Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.10.3 Pflegefallmehrleistung

Tarifwerk	Eintrittsalter	Pflegefallmehrleistung		
		versicherte Pflegerente ab ...		
		Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4
2022	bis 45	25 %	20 %	20 %
	von 46 bis 55	25 %	20 %	20 %
	von 56 bis 65	15 %	15 %	10 %
	ab 66	5 %	5 %	5 %
2021	bis 45	23 % (11 %)	19 % (9 %)	14 % (7 %)
	von 46 bis 55	23 % (11 %)	19 % (9 %)	14 % (7 %)
	von 56 bis 65	14 % (7 %)	9 % (5 %)	5 % (2 %)
	ab 66	5 % (2 %)	0 %	0 %
2018	bis 45	23 % (9 %)	19 % (7 %)	14 % (6 %)
	von 46 bis 55	23 % (9 %)	19 % (7 %)	14 % (6 %)
	von 56 bis 65	14 % (6 %)	9 % (4 %)	5 % (2 %)
	ab 66	5 % (2 %)	0 %	0 %

Pflegefallmehrleistung in Prozent der garantierten Pflegerente oder des Erhöhungsbetrags der garantierten Pflegerente bei Einstufung in einen höheren Pflegegrad.

6 Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

6.1 Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (PrämienRente Invest)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2015	1 % (0,25 %)	0,01 %
2012	0,5 % (0 %)	0,01 % (0 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Anteildeckungskapitals

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6.2 Rentenversicherung mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario)

6.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung
2022	2,25 % (1,5 %)	0,004 %	0 %	0 %
2017	1,35 % (0,6 %)	0,013 % (0,008 %)	0 %	0 %

2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins

2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

6.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital
2022	0,35 % (0,5 %)	0,4 %	0,15 % (0 %)
2017	0,14 % (0,2 %)	0,1 %	0,06 % (0 %)

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.
Die Wartezeit beträgt im Tarifwerk 2017 fünf Jahre und im Tarifwerk 2022 ein Jahr.
Nach Ablauf der Wartezeit kann zudem ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

7 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2022	–	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins
2017	–	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins
2015	2,25 % (1,5 %) abzüglich Rechnungszins	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins
2012	0,5 % (0 %)	0,75 % (0 %)

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

7.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfallbonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Erlebensfallbonus	Einmalbeitrag
2015	0,1 % (0,04 %)	0,08 % (0,04 %)	0,08 % (0,04 %)	0,1 % (0 %)	0,15 % (0,06 %)	0,12 % (0,06 %)	0,12 % (0,06 %)
2012	0 %	0 %	0 %	–	0 %	0 %	0 %

¹ Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

8 Kapitalisierungsgeschäfte

8.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2 Zeitwertkonto (Wertkonto Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2022	2,15 % (1,4 %) abzüglich Rechnungszins
2021	
2019	2,15 % (1,4 %)
2017	abzüglich Rechnungszins
2015	
2012	0,4 % (0 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.3 Altersteilzeit mit Garantie

Ein laufender Überschussanteil wird nicht gewährt.

Schlussüberschussanteile werden monatlich vorläufig zugeordnet und die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird monatlich verzinst. Schlussüberschussanteilsätze und Zinssätze können monatlich neu festgelegt werden und sind jeweils für einen Monat bindend. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

9.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung und zur Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen

9.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2024 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2024 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2022 2021	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018 2017 2016	25 %	25 %	26 %	–	26 %	26 %	–	26 %	26 %	–	–	25 %
2015 2013 2012	–	32 %	30 %	–	24 %	24 %	–	8 %	24 %	–	–	24 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2022 2021	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %
2019	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %
2018 2017 2016	33 %	33 %	35 %	–	35 %	35 %	–	35 %	35 %	–	–	33 %
2015 2013 2012	–	47 %	42 %	–	31 %	31 %	–	9 %	31 %	–	–	31 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2022	2,1 % (1,35 %)
2021	
2019	
2018	1,75 % (1 %)
2017	
2016	
2015	
2013	
2012	0,5 % (0 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2022	
2021	0 %
2019	
2018	
2017	3 %
2016	
2015	
2013	2 %
2012	

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2022	2 % (1,25 %)
2021	1,55 % (0,8 %)
2019	
2018	1,35 % (0,6 %)
2017	
2016	
2015	1 % (0,25 %)
2013	
2012	0,5 % (0 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

9.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung und zur Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen

9.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2022												
2021	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018												
2017	25 %	25 %	26 %	-	26 %	26 %	-	26 %	26 %	-	-	25 %
2016												
2015												
2013	-	32 %	30 %	-	24 %	24 %	-	8 %	24 %	-	-	24 %
2012												

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Deckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2022	2 % (1,25 %)
2021	1,55 % (0,8 %)
2019	
2018	1,35 % (0,6 %)
2017	
2016	
2015	1 % (0,25 %)
2013	
2012	0,5 % (0 %)

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals
 Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.

9.3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.3.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2024 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2024 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018				
2017	19 %	20 %	21 %	21 %
2016				
2015				
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018				
2017	23 %	25 %	26 %	26 %
2016				
2015				
2013	31 %	28 %	28 %	28 %
2012				

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
 Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	
2017	1,75 % (1 %)
2016	
2015	
2013	0,5 % (0 %)
2012	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	1,35 % (0,6 %)
2017	
2016	1 % (0,25 %)
2015	
2013	0,5 % (0 %)
2012	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.3.1.

9.4 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.4.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	19 %	20 %	21 %	21 %
2017				
2016				
2015				
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012				

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
 Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.
 Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2019	1,35 % (0,6 %)
2018	
2017	
2016	1 % (0,25 %)
2015	
2013	0,5 % (0 %)
2012	

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals
 - Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 - Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.

10 Risiko-Zusatzversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2024 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2024 liegt.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2022				
2021	30 %	28 %	0 ‰	0 ‰
2019				

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bis einschließlich Tarifwerk 2018 sind Risiko-Zusatzversicherungen wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt (siehe Abschnitt 2.2). Bis einschließlich Tarifwerk 2013 kann dabei jedoch nur das Überschussystem Todesfallbonus gewählt werden.

11 Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil kann bei Verträgen gewährt werden, die zu den Überschussverbänden

- › Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
- › staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Basis-Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente),
- › Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen (Rente FlexPro)
- › Rentenversicherung mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario),
- › fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest und Rente NachhaltigkeitInvest),
- › staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung (BasisRente FlexInvest, Basis-Rente NachhaltigkeitInvest),
- › fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- › fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest),
- › fondsgebundene Pflegerentenversicherung und fondsgebundene Pflegerentenversicherungen mit leistungsfreier Zeit (PflegeRente VermögensSchutz) gehören sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil (siehe Abschnitte 5.1.2, 5.2.2, 5.3.2, 5.4.2, 5.5.2, 5.8.2, 5.9.2, 5.10.2 und 6.2.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in der nachfolgenden Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0 % (0,08 %)
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0 % (0,16 %)
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0 % (0,28 %)
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0 % (0,4 %)
Deka EuropaBond TF	DE0009771980	0,06 % (0 %)
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	0,4 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,16 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,24 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,08 %
DWS Global Infrastructure	LU0329760770	0,2 %
Fidelity Funds – America Fund A-EUR	LU0069450822	0,28 %
Fidelity Funds – Asia Focus Fund A-EUR	LU0069452877	0,28 %
Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East & Africa Fund A-ACC-EUR	LU0303816705	0,28 %
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A-EUR	LU0307839646	0,28 %
Fidelity Funds – European Dividend Fund A-ACC-EUR	LU0353647737	0,28 %
Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund	LU0238202427	0,28 %
Fidelity Funds – European Smaller Companies Fund A-EUR	LU0061175625	0,28 %
Fidelity Funds – Glob. Multi As. Tact. Def. Fund A-ACC-EUR	LU0393653166	0 % (0,13 %)
Fidelity Funds – Japan Fund A-EUR	LU0069452018	0,28 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,13 %
Flossbach von Storch Multi Asset – Balanced – R	LU0323578145	0,16 %
Franklin Euro High Yield Fund A (Ydis) EUR	LU0109395268	0,2 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,6 %
InvestmentKonzept		0,4 %
JPM Climate Change Solutions Fund A (acc)	LU2394008846	0,4 %
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	0,28 %
Kepler-Global Value-INVEST	DE000A0JKNP9	0 % (0,08 %)
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-INVEST	DE0005320097	0 % (0,11 %)
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	DE0009774794	0 % (0,11 %)
Nordea 1 – Emerging Stars Equity Fund BP	LU0602539867	0,33 % (0 %)
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	LU0348926287	0,32 %
Robeco MegaTrends D EUR	LU0974293671	0,08 % (0,04 %)
ROK Chance		0,4 %
ROK Klassik		0,32 %
ROK Plus		0,4 %
SSKM Nachhaltigkeit Invest	DE000DK0V6A9	0,37 % (0 %)
Templeton Asian Growth Fund A (acc) EUR	LU0229940001	0,51 %
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	LU0078277505	0,63 %
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	LU0152984307	0,34 %
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	LU0188151921	0,66 %
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	LU0294221253	0,46 %
Templeton Latin America Fund A (Ydis) EUR	LU0260865158	0,54 %

II. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1996 bis 2009

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil			
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung		Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	0%	0%	0%	45% (30%)	40% (25%)
2008 2007	0%	45% (0%)	40% (0%)	45% (30%)	40% (25%)
2004 2000 1996	0%	0%	0%	–	–

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus	verzinsliche Ansammlung	Bonussumme	fondsgebundene Überschussbeteiligung	Beitragsverrechnung
2009					
2008 2007	X			X	
2004 2000 1996		X	X	X	X

- › Eine fondsgebundene Überschussbeteiligung ist nur für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002 möglich.
- › Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 2000 und 2004 ist nur Bonussumme oder fondsgebundene Überschussbeteiligung möglich.
- › Bei Vermögensbildungsversicherungen bis zum Tarifwerk 2004 sind Beitragsverrechnung und Bonussumme nicht möglich.
- › Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert des Erlebensfallbonus oder der Barwert der Bonussumme fällig.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2008 2007	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2004 2000 1996	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach den Sondertarifen) mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.

Für den Tarif 1oG der Tarifwerke 2007 und 2008 gelten die Sätze des Tarifwerks 2009.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

1.2 GenerationenDepot**1.2.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	0 %	45 %	40 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2009	0 %	0 %	0 %	0 %

¹ Bezugsgröße ist das durchschnittliche Deckungskapital, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 0,35 Prozentpunkte erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit einem Zinssatz in Höhe von 2,35 (1,6) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2023 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2023 enden, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen kann dieser Zinssatz auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2024 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2024 liegt.

2.1 Risikoversicherung – mit Ausnahme der Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung		
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen	Partnervers.
2009	30 %	30 %	30 %	23 %	23 %	23 %
2008	125 %	105 %	115 %	55 %	51 %	53 %
2007						
2004	140 %	120 %	130 %	58 %	54 %	56 %
2000						
1996	140 %	120 %	130 %	–	–	–

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich bei den Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, RfkV.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	125 %	105 %	55 %	51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3 Restkreditversicherung, Bildungskreditversicherung

Tarifwerk	Restkreditversicherung			Bildungskreditversicherung	
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen
2011					
2009	60 %	50 %	55 %	50 %	50 %
2008					

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4 Bauspar-Risikoversicherung

fakultative Bauspar-Risikoversicherung	integrierte Risikolebensversicherung
20 %	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008		
2007		
2005		
2004	0 %	0 %
2000		
1996		

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfall-bonus	verzinsliche Ansammlung	Bonusrente	Bonusrente	Überschuss-rente
2008					
2007	X			X	X
2005					
2004		X		X	X
2000		X	X	X	X
1996		X		X	X

- › Eine fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002.
- › Bei Einmalbeitragsversicherungen des Tarifwerks 2000 ist eine verzinsliche Ansammlung nicht möglich.

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2008				
2007				
2005	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2004				
2000				
1996				

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen) mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.
Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

3.2 Rentenversicherung mit Todesfalleistung (Tarif AR2)

3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
		Männer	Frauen	
2009	0 %	0 %	0 %	0 %
2008				
2007	0 %	45 % (0 %)	40 % (0 %)	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	fondsgebundene Überschussbeteiligung	Bonusrente	Überschussrente
2009				
2008	X	X	X	X
2007				

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2008				
2007	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag) mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.
Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

3.3 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008		
2007	0%	0%
2005		

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	Bonusrente	Bonusrente	Überschussrente
2008				
2007	X		X	X
2005		X	X	X

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2008				
2007	0‰	0‰	0‰	0‰
2005				

¹ Bei Tarifwerk 2005 werden bei Tod weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und ab Tarifwerk 2007 – unter bestimmten Voraussetzungen – ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

3.4 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil auf das Garantie- deckungskapital und das Bonusdeckungskapital	Zinsüberschussanteil auf das Fondsguthaben
2008			
2007	0%	0,02% (0%)	0,01% (0%)
2005	0%	0%	0%

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus des Bonusdeckungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und des Überschussguthabens
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 - Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.
 - Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
 - › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
 - › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente
 - Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufs-unfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2024 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2024 liegt.

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2008	1	50 %	40 %	100 %	67 %
2007	2	40 %	30 %	67 %	43 %
2004	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %
2000	4	15 %	5 %	18 %	6 %
1996	–	10 %	10 %	–	–

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
- Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
- Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	fondsgebundene Überschussbeteiligung ¹
2008	X		X	X
2007	X		X	
2004				
2000		X	X	
1996				

¹ Eine fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich ab 1. Januar 2009.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2008	
2007	0 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹
2008	1 %
2007	
2004	1 %
2000	1 %
1996	11 % (9 %)

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschussanteil weg.

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	
2007	
2004	0 %
2000	
1996	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - › Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 - › Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1 Fondsgebundene Lebensversicherung

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil
	Männer	Frauen	
2000	45 %	40 %	2 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags.
 Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.
 Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Rentenoption

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil	
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital
2000	45 %	40 %	2 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals
 Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.
 Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil		
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	beitragspflichtig	beitragsfrei
2009	0 %	0 %	0 %	0,025 %	0 %
2008	45 %	40 %	0 %	0,025 %	0 %
2007 2005	45 %	40 %	2 %	0,025 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt
 Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.
 Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.4 Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung (BasisRente Invest)

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil		
	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
		beitragspflichtig	beitragsfrei
2008	0%	0,025%	0%

Laufender Überschussanteil:

- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.5 Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung (FlexVorsorge Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil				
		auf den Beitrag		auf das Garantiedeckungskapital	auf das Fondsdeckungskapital	
		beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Zuzahlung		beitragspflichtig	beitragsfrei
2009						
2008	0%	0%	0%	0%	0,025%	0%
2007	0%	2%	0%	0%	0,025%	0,025%

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Garantiedeckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und des Deckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Zinsüberschussanteil wird jährlich zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.6 Zertifikatgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil während der Fondsphase
2008	0,009%

Laufender Überschussanteil:

- › während der Fondsphase:

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Während der Fondsphase wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zu Beginn eines Monats zugeteilt und vermindert die monatlich dem Deckungskapital zu entnehmenden Verwaltungskosten.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6 Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2008		
2007		
2006	0%	0%
2004		
2000		

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008		
2007		
2006	0%	0%
2005		
2004		
2000		

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfall-bonus	verzinsliche Ansammlung	fondsgebundene Überschuss-beteiligung	Bonusrente	Überschussrente
2008					
2007	X		X	X	X
2006					
2005		X	X	X	X
2004					
2000					

7.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
2008		
2007		
2006	0‰	0‰
2005		
2004		
2000		

¹ Bis einschließlich Tarifwerk 2006 ist die Bezugsgröße die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente; bei Tarifen mit flexiblem Abruf ist die maßgebende Größe die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente zu Beginn der Abrufphase und während der Abrufphase die vereinbarte Jahresrente zum Ende des Versicherungsjahres.

8 Kapitalisierungsgeschäfte

8.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2 Zeitwertkonto (Wertkonto Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	
2007	0%

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9 Zusatzversicherungen

9.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2024 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2024 liegt.

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	1	50%	40%	100%	67%
2008	2	40%	30%	67%	43%
2007	3, E	15%	5%	18%	6%
2004					
2000	4	15%	5%	18%	6%
1996	–	10%	10%	10%	10%

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich. Ab Tarifwerk 2000 kann der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit auch bei laufender Beitragszahlung gewählt werden.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
 Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird er für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	fondsgebundene Überschussbeteiligung ¹
2009	X		X	
2008				
2007				
2004		X	X	X
2000				
1996				

¹ Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2009	0%
2008	
2007	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹
2009	
2008	11 %
2007	
2004	11 %
2000	11 %
1996	11 % (9 %)

¹ Der Schlussüberschussanteil wird bei Einmalbeitragsversicherungen ab Tarifwerk 2000 gewährt. Bei Tod und Kündigung wird bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zum Tarif ARS1 bei Tarifwerk 2005 kein Schlussüberschussanteil fällig. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschuss weg. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig.

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2009	
2008	
2007	0 %
2004	
2000	
1996	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

9.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	1	50 %	40 %
2008	2	40 %	30 %
2007	3, E	15 %	5 %
2005	4	15 %	5 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmontats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2009	
2008	
2007	0%
2005	

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals
 - › Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

9.3 Risiko-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen mit dem Überschusssystem Todesfallbonus am Überschuss beteiligt.

10 Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit 2,25 (1,5) Prozent p. a. verzinst.

III. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1987 und älter

1 Einzel-Kapitalversicherungen nach Großlebensstarifen, Gruppen-Kapitalversicherungen nach den Sondertarifen

1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil
		Männer/Partnervers.	Frauen	
1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰
1968	0 %	5 %	15 %	0 ‰

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst, das auch eventuell geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer berücksichtigt
- › Risikoüberschussanteil in Prozent des rechnungsmäßigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 6,5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Promille der beitragspflichtigen Anfangstodesfallversicherungssumme. Er wird nur für beitragspflichtige Jahre gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (nach Abzug des erforderlichen Betrags für die unter 1.3 genannte Sonderleistung im Todesfall):

Tarifwerk	verzinsliche Ansammlung	Bonussumme ¹	Beitragsverrechnung
1987	X	X	X
1968	X	X	X

¹ Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert der Bonussumme fällig.

1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
1987		
1968	0 ‰	0 ‰

¹ Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung nur bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung; für die Bemessung gilt jedes ab dem dritten Versicherungsjahr beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr. Für die im Rahmen der Tarifkonsolidierung in die Tarifwerke 1968 und 1987 überführten Tarife gilt jedes ab dem Jahr 2009 beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr.
 Wird beim Tarif mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.
 Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.
 Bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer werden die in der Tabelle aufgeführten Sätze in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer erhöht.

1.3 Sonderleistung im Todesfall

Eine Sonderleistung im Todesfall wird nicht gezahlt.

2 Risikoversicherungen

Tarifwerk 1987

Für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr wird ein Todesfallüberschussanteil in Höhe von 67 Prozent der jeweiligen Todesfallsumme gezahlt.

Tarifwerk 1968

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten bei Tod, Ablauf, Kündigung oder Umtausch für jedes überschussberechtigte Beitragsjahr einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Jahreszahlbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die nachstehende Tabelle gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2023 beginnt. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2023 begonnen haben, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre.

Beitragsjahr	Schlussüberschussanteil	
	Männer	Frauen
von ...		
1 bis 5	40 %	50 %
6 bis 10	55 %	80 %
11 bis 15	70 %	100 %
16 bis 20	90 %	150 %
21 bis 25	120 %	200 %
26 bis 30	160 %	300 %
31 bis 35	200 %	400 %

Im Falle des Barbezugs wird anstelle der Schlussüberschussanteile ein jährlicher Barüberschussanteil gezahlt. Für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Beitragsjahr beträgt er bei Männern 35 Prozent und bei Frauen 45 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

3 Bayerische Landesfeuerwehrunterstützungskasse

Tarifwerk	Tarif 1	Tarif 2
	Todesfallbonus	Zinsüberschussanteil
1987	100 %	0 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus für das im Kalenderjahr beginnende Versicherungsjahr in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst. Der Zinsüberschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Rentenversicherungen

4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
1987	0 %	0 %
vor 1987	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs		
	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung	Bonusrente	Überschussrente	Barbezug
1987	X	X	X	X	X
vor 1987	X	X	X	X	X

4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	1987	0 ‰
vor 1987	0 ‰	0 ‰

5 Berufsunfähigkeitsversicherungen

5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
	1987	15 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › während der Anwartschaft:
in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	X	X	X
1968			X

Bei Versicherungen des Tarifwerks 1968 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1995 wird – sofern die Bonusrente nicht gewählt wurde – eine Überschussrente in Höhe von 0 Prozent der Barrente gezahlt.

5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Eintrittsalter	Schlussüberschussanteil ¹	
		Männer	Frauen
1987	ab 15	20 %	20 %
	15–44	55 %	55 %
1968	ab 45	40 %	55 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschussanteil bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
1987	15 %	0 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › während der Anwartschaft:
 - in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	X	X	X
1968			X

Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird während des Rentenbezugs die Bonusrente verzinslich angesammelt.

6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Eintrittsalter	Schlussüberschussanteil ¹		
		beitragspflichtig	Einmalbeitrag, vorzeitig beitragsfrei gestellt ²	
1987	ab 15	0 %	0 %	
	15–32	35 %	0 %	
	Männer	33–46	0 %	0 %
1968	ab 47	0 %	0 %	
	15–38	57 %	0 %	
	Frauen	39–51	5 %	0 %
	ab 52	0 %	0 %	

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig. Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschussanteil bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

² Bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungen ist die Bemessungsgröße das Deckungskapital zu Beginn der beitragsfreien Zeit, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Einmalbeitrag, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

7 Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt.

8 Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.

Überschussverteilung 2023 für die Verträge der vormaligen SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Für das Kalenderjahr 2023 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2022 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamisierung) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente, staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente, Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt. Dies gilt jedoch nicht bezüglich der Reduktion des Zinsüberschussanteils in den ersten fünf Versicherungsjahren und der Anpassung des Schlussüberschussanteils in den ersten 12 Versicherungsjahren.

Bei Verträgen mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil und Schlussüberschussanteil) auch unterjährig neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die auf den folgenden Seiten angegebenen Überschussanteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung gelten bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahrs für dasjenige Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2023 endet, und bei monatlicher Zuteilung für das Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2023 beginnt. Sollten die Anteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen. Die angegebenen Sätze sind dabei jeweils als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt.

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Bonussumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonussumme ist überschussberechtigigt.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausbezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Zusätzliche Rente (nur bei der fondsgebundenen Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung)

Die laufenden Überschussanteile werden dem Deckungskapital zugeführt. Aus einem Teil der laufenden Überschussanteile wird eine zusätzliche Rente berechnet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalls zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinsten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtigigt.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2023 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das überschussberechtigigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2023 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2023 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2022 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2018

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Die Schlussüberschussanteile werden mit Ausnahme von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen mit einem Zinssatz in Höhe von 2,35 (1,60) Prozent p.a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2023 endet. Sollte der Zinssatz für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2023 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2017 und älter

Die Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil und die Regelungen zu dessen Zuteilung sind bei den einzelnen Tarifen beschrieben.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2023 festgelegt.

1.1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen (beginnend mit dem 31. Dezember 2001) bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfallleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfallleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom jeweiligen Zuteilungszeitpunkt ab.

1.2 Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

1.3 Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit): Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen): Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person, Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2023 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2023 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2022 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Mindestbeteiligung.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2018

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2017 und älter

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und die Regelungen zu deren Zuteilung sind bei den einzelnen Tarifen beschrieben.

I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2018

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 10G)
2021	2,25 % (1,5 %)	5 %	10 %
2018	abzüglich Rechnungszins		

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte
ab 01.01.2021	0,55 (0,2)
01.01.2018–01.12.2020	1,05 (0,3)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:¹
- › Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,24 % (0,22 %)	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,36 % (0,33 %)	0,3 %	0,3 %
2018	0,14 % (0,12 %)	0,08 %	0,08 %	0,1 %	0,21 % (0,18 %)	0,12 %	0,12 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.
Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.
Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus Beitragsverrechnung stammt.
Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.
Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

1.2 GenerationenDepot

1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018	2,25 % (1,5 %) abzüglich Rechnungszins	10 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
ab 01.01.2018	1,05 (0,3)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2018	0,08 %	0,08 %	0,12 %	0,12 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

2 Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2024 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2024 liegt.

2.1 Risikoversicherung als Basisschutz

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021	33 %	31 %	0,35 ‰	0,35 ‰
2018				

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung

Todesfallbonus ¹	Nichtraucher		Raucher	
	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
2021	bis 80.000 €		bis 80.000 €	
	ab 100.000 €		ab 100.000 €	
2019	35 %		32 %	
2018	44 %	71 %	26 %	46 %

¹ Ab Tarifwerk 2019 ist die Überschussverwendung Todesfallbonus nur noch für Einmalbeiträge möglich.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021	30 %	28 %	0,24 ‰	0,24 ‰
2019				

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil. Der Satz für den Kostenüberschussanteil gilt gegebenenfalls auch für jede dynamische Erhöhung.

Beitragsverrechnung	Nichtraucher		Raucher	
	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
2018	bis 80.000 €		bis 80.000 €	
	ab 100.000 €		ab 100.000 €	
	31 %	42 %	21 %	32 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rknv, Rkpv, Rfkv, Rfkvn und Rfkpv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Bei Tarifwerk 2018 werden die Überschussätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro durch lineare Interpolation ermittelt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bis zum Tarifwerk 2018: in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) ab dem Tarifwerk 2019: Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfkn, Rfkp, Rfkvn und Rfkpv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2021	2,25 % (1,5 %)	2,5 % (1,75 %)
2018	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
ab 01.01.2021	0,55 (0,2)
01.01.2018–01.12.2020	1,05 (0,3)

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung:¹ Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,24 % (0,22 %)	0,2%	0,2%	0,4%	0,36% (0,33%)	0,3%	0,3%
2018	0,14% (0,12%)	0,08%	0,08%	0,1%	0,21% (0,18%)	0,12%	0,12%

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.
Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus der Beitragsverrechnung stammt.
Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.
Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.
Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.2 Rentenversicherung mit Mindestrente (Rente Garant, Tarif ARP)

3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2021	2,25 % (1,5 %) abzüglich Rechnungszins ²	–	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins
2018	2,25 % (1,5 %) abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich, abhängig vom anfänglichen Höchstrechnungszins, aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des laufenden Überschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte ¹
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
01.01.2021–01.06.2022	0,55
01.01.2018–01.12.2020	1,05

¹ Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur so weit reduziert, dass bei Tarifwerk 2018 mindestens ein Wert in Höhe von 0,45 Prozent und bei Tarifwerk 2021 mindestens ein Wert in Höhe von 0,6 Prozent verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

› vor Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht

Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins

- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,34 % (0,32%)	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,36 % (0,33 %)	0,3 %	0,3 %
2018	0,24 % (0,22 %)	0,18 %	0,18 %	0,1 %	0,21 % (0,18 %)	0,12 %	0,12 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.
Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.
Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

3.3 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 % (1,5 %) abzüglich Rechnungszins	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,14 % (0,12 %)	0,08 %	0,14 % (0,12 %)	0,1 %	0,21 % (0,18 %)	0,12 %	0,21 % (0,18 %)

¹ Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.4 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestrente (BasisRente Garant)

3.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 % (1,5 %) abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
 - Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
 - › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
 - › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,24 % (0,22 %)	0,18 %	0,24 % (0,22 %)	0,1 %	0,21 % (0,18 %)	0,12 %	0,21 % (0,18 %)

¹ Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

3.5 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

3.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten- überschussanteil	Zinsüberschussanteil
2021	2,25 % (1,5 %)	0 %	2,5 % (1,75 %)
2018	abzüglich Rechnungszins		abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Anteildeckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschuss- beteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2021	0,12 %	0,08 %	0,1 %	0,18 %	0,12 %
2018					

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte erhöht.

Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil sowie den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit oder den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2024 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2024 liegt.

4.1 Berufsunfähigkeitsversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

4.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	38%	33%	35%	33%	35%	32%	34%	31%	32%	31%	30%	30%
2019	37%	32%	32%	33%	34%	31%	33%	30%	31%	30%	29%	29%
2018	35%	28%	29%	–	29%	29%	–	29%	29%	–	–	28%

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	61%	49%	54%	49%	54%	47%	52%	45%	47%	45%	43%	43%
2019	59%	47%	47%	49%	52%	45%	49%	43%	45%	43%	41%	41%
2018	53%	38%	40%	–	40%	40%	–	40%	40%	–	–	38%

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
 Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2021	
2019	1,75 % (1 %)
2018	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2021	
2019	0 %
2018	6 %

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.
 Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021	1,55 % (0,8 %)
2019 2018	1,35 % (0,6 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

4.2 Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

4.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	33 %	29 %	29 %	30 %	31 %	28 %	30 %	27 %	28 %	27 %	26 %	26 %
2018	24 %	24 %	25 %	–	25 %	25 %	–	25 %	25 %	–	–	24 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	49 %	40 %	40 %	42 %	44 %	38 %	42 %	36 %	38 %	36 %	35 %	35 %
2018	31 %	31 %	33 %	–	33 %	33 %	–	33 %	33 %	–	–	31 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019 2018	1,75 % (1 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2019	0 %
2018	6 %

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.
Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	1,35 % (0,6 %)
2018	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

4.3 Erwerbsunfähigkeitsversicherung**4.3.1 Während der Anwartschaft**

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	19 %	20 %	21 %	21 %
2018				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	23 %	25 %	26 %	26 %
2018				

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	1,75 % (1 %)
2018	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	1,35 % (0,6 %)
2018	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente und Versicherungskammer Schatzbrief)

Bei Tarifwerk 2021 gelten vor Beginn der Rentenzahlung die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2023.

5.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2021	2,1 % (1,35 %)	0,008 % (0,004 %)	0 %	0 %	10 %	2,5% (1,75%) abzüglich Rechnungszins
2018	1,35 % (0,6 %)	0,013 % (0,008 %)	0 %	0 %	10 %	2,5% (1,75%) abzüglich Rechnungszins

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag	
ab 01.01.2021	0,55 (0,2)	
01.01.2018–01.12.2020	1,05 (0,3)	

Versicherungsbeginn	Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte	
		bei Zuzahlungen	
ab 01.01.2021	01.01.2021– 01.06.2022	0,55 (0,2)	
01.01.2018– 01.12.2020	01.03.2020– 01.06.2022	1,05 (0,3)	

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bei Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - bei Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 - Bei Tarifwerk 2018 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2021 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:
 - › Bonusrente oder Überschussrente

5.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2021	0,35 % (0,5 %)³	0,4 %³	0,15 % (0 %)³
2018	0,14 % (0,2 %)	0,1 %	0,06 % (0 %)

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital. Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2018 fünf Jahre und bei Tarifwerk 2021 ein Jahr. Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

³ Bei Tarif FARDVM (Versicherungskammer Schatzbrief) bei Tarifwerk 2021 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil auf das Sicherungskapital um 0,07 (0,1) Prozentpunkte, für den Schlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital um 0,1 Prozentpunkte und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte vermindert.

5.2 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente)

5.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung
2018	1,35 % (0,6 %)	0,013 % (0,008 %)	0 %	0 %
				2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 - Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital
2018	0,14 % (0,2 %)	0,1 %	0,06 % (0 %)

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital. Die Wartezeit beträgt fünf Jahre. Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2023.

5.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Verwaltungskostenüberschussanteil			Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2021	0,008 % (0,004 %)	0 %	0 %	10 %	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 - Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Beginn des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil
	auf das Anteildeckungskapital ¹
2021	0,4 %

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr. Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung

5.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil
2021	2,5 % (1,75 %)	
2018	abzüglich Rechnungszins	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Anteildeckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.5 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

Bei Tarifwerk 2021 gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2023.

5.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2021			
2018	1,75 % (1 %)	0 %	10 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2021	0,55 (0,2)
01.01.2018–01.12.2020	1,05 (0,3)

Laufender Überschussanteil:

bei Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 bei Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
 Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{1}{2}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Bei Tarifwerk 2018 werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2021 werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

5.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	
2021	0,35 % (0,5 %)	0,4 %	0,15 % (0 %)
2018	0,14 % (0,2 %)	0,1 %	0,06 % (0 %)

¹ Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital. Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2018 zwei Jahre und bei Tarifwerk 2021 ein Jahr. Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.6 Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest)**5.6.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2021	1,55 % (0,8 %)	0 %	10 %
2018	1,5 % (0,75 %)	0 %	10 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2021	0,55 (0,3)
01.01.2019–01.12.2020	1,05 (0,3)

Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{2}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

5.6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2021	0,14 % (0,2 %)	0,1 %	0,06 % (0 %)
2018			

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital. Die Wartezeit beträgt fünf Jahre. Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

6 Kapitalisierungsgeschäfte

6.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

7.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

7.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2024 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2024 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%
2019	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%
2018	25%	25%	26%	–	26%	26%	–	26%	26%	–	–	25%

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%
2019	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%
2018	33%	33%	35%	–	35%	35%	–	35%	35%	–	–	33%

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2021	
2019	1,75% (1%)
2018	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2021	0%
2019	
2018	3%

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

7.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021	1,55 % (0,8 %)
2019	
2018	1,35 % (0,6 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle in Abschnitt 7.1.1.

7.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

7.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse												
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D	
2021	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018	25 %	25 %	26 %	–	26 %	26 %	–	26 %	26 %	–	–	–	25 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2021	1,55 % (0,8 %)
2019	
2018	1,35 % (0,6 %)

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

7.3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

7.3.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2024 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2024 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	19%	20%	21%	21%
2018				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	23%	25%	26%	26%
2018				

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
 Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	1,75% (1%)
2018	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	1,35% (0,6%)
2018	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 7.3.1.

7.4 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

7.4.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	19%	20%	21%	21%
2018				

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7.4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2019	1,35 % (0,6 %)
2018	

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals
 - Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 - Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.

8 Risiko-Zusatzversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2024 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2024 liegt.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021				
2019	30%	28%	0‰	0‰

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bis einschließlich Tarifwerk 2018 sind Risiko-Zusatzversicherungen wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt (siehe Abschnitt 2.2).

9 Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil kann bei Verträgen gewährt werden, die zu den Überschussverbänden

- › Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
- › staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente),
- › fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest),
- › fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- › fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (Generationen-Depot Invest).

gehören sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil (siehe Abschnitte 5.1.2, 5.2.2, 5.3.2, 5.5.2 und 5.6.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in der nachfolgenden Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0% (0,08%)
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0% (0,16%)
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0% (0,28%)
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0% (0,4%)
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,16%
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,24%
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,08%
DWS Global Infrastructure	LU0329760770	0,2%
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,13%
Flossbach von Storch Multi Asset – Balanced – R	LU0323578145	0,16%
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,6%
InvestmentKonzept		0,4%
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	0,28%
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-INVEST	DE0005320097	0% (0,11%)
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	DE0009774794	0% (0,11%)
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	LU0348926287	0,32%
Robeco MegaTrends D EUR	LU0974293671	0,08% (0,04%)
ROK Chance		0,4%
ROK Klassik		0,32%
ROK Plus		0,4%

II. Überschussverteilung für die Tarifwerke bis 2017

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil ¹		
		Tarif 1oG	VG-Tarife	alle anderen Tarife
2017	2,25 % (1,5%) abzüglich Rechnungszins	10 %	–	5 %
2016	2,25 % (1,5%) abzüglich Rechnungszins	10 %	–	–
2015	2,25 % (1,5%) abzüglich Rechnungszins	10 %	0 %	5 %
2013	0,5 % (0%)	–	0 %	5 %
2012	0,5 % (0%)	–	0 %	10 %
2008	0 %	–	0 %	10 % (0%)
2005				
2004				
2000	0 %	–	0 %	0 %
1996				
1987				
1968	0 %	–	0 %	10 %

¹ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag und in der beitragsfreien Zeit beträgt der Risikoüberschussanteil 0%.

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Tarifwerk	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte ¹
2017	0,6
2016	1
2015	1,45

¹ Der Zinsüberschussanteil wird jedoch höchstens bis zur jeweils deklarierten Höhe reduziert. Dies gilt nicht für VG-Tarife und bei betrieblicher Altersversorgung.

Laufender Überschussanteil:

- ▶ Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst (gilt entsprechend auch für Erlebensfallbonus und Bonus)
- ▶ Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals (bei Tarifwerk 1968 auf höchstens 6 Promille).

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus ¹	Bonussumme ¹
2017		
2016		
2015		
2013		
2012	x	
2009		
2008		
2007		
2005		
2004		
2000		x ²
1996		
1987		
1968		

¹ Bei der Bonussumme wird der jährlich zuzuteilende Überschussanteil, gegebenenfalls nach Abzug des erforderlichen Betrags für die unter 1.1.3 genannte Sonderleistung im Todesfall, in der Regel zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Todes- und Erlebensfall verwendet. Der Barwert der Bonussumme wird bei Kündigung sowie bei Tarif 3T im Heiratsfall oder bei Tod des Kindes ausgezahlt.

Der Erlebensfallbonus wird zum vereinbarten Ablauftermin in voller Höhe fällig, bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wird der Barwert des Erlebensfallbonus fällig.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird.

² Beim Tarif 4L sowie bei VG-Tarifen der Tarifwerke 2004 und 2005 wird kein Bonus gebildet, sondern die Überschussanteile stattdessen verzinslich angesammelt.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	VG-Tarife	alle anderen Tarife		VG-Tarife	alle anderen Tarife	
		beitragspflichtig	Einmalbeitrag		beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2017						
2016	0 ‰	0,8 ‰ (0,6 ‰)	0,8 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰	1,2 ‰ (0,9 ‰)	1,2 ‰ (0,9 ‰)
2015						
2013	0 ‰	0,6 ‰ (0 ‰)	0 ‰	0 ‰	0,9 ‰ (0 ‰)	0 ‰
2012						
2008						
2007						
2005						
2004	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2000						
1996						
1987						
1968						

¹ Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab Tarifwerk 1996 vorgesehen, nicht jedoch für Zuzahlungen. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind ab Tarifwerk 1987 die Anfangserlebensfallsumme und für Tarifwerk 1968 die Anfangstodesfallsumme.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011, nicht jedoch bei VG-Tarifen und bei betrieblicher Altersversorgung, wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre erhöht. Für im Jahr 2023 und später endende Versicherungsjahre beträgt der Satz für diese Erhöhung 1 Promillepunkt. Die Sätze für die Erhöhung in den davor endenden Versicherungsjahren ist den entsprechenden Überschussverteilungsplänen der Vorjahre zu entnehmen.

Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nur bei Ablauf der Versicherung in voller Höhe gezahlt, bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalles wird der entsprechende Barwert gezahlt. Der Barwert der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird auch gezahlt bei vorgezogenem Ablauf oder der vorzeitigen Auflösung sowie bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Rückkaufswert der Hauptversicherung zusammen mit der laufenden Überschussbeteiligung sowie den bis dahin zugewiesenen Schlussüberschussanteilen mindestens die Erlebensfallsumme erreicht hat (bei Teilauszahlungstarifen die noch verbleibende Erlebensfallsumme) oder die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Vertragsablauf liegt. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwerte im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 8,5 Prozent.

Bei Kündigung und bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer, ab Tarifwerk 2012 aber mindestens vier Jahre, oder aber 10 Jahre seit Vertragsbeginn zurückgelegt sind. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwert im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 7 Prozent.

1.1.3 Sonderleistung im Todesfall

Bis einschließlich Tarifwerk 2005 wird im Todesfall bei Wahl der Verwendungsmöglichkeit Bonus zur Erhöhung der Versicherungsleistung außer bei VG-Tarifen und Tarif 4Lk eine Sonderleistung in Höhe von mindestens 10 Prozent der Todesfallsumme gezahlt¹. Für diese Sonderleistung werden die insgesamt erreichte Bonussumme, ein gegebenenfalls zuzuteilender Schlussüberschussanteil sowie eine gegebenenfalls zuzuteilende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

1.2 GenerationenDepot**1.2.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2017	2,25 % (1,5 %)	
2015	abzüglich Rechnungszins	10 %
2013	0,5 % (0 %)	10 %
2012	0,5 % (0 %)	10 %
2009	0 %	10 % (0 %)

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Tarifwerk	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte ¹
2017	
2015	0,6

¹ Der Zinsüberschussanteil wird jedoch nur so weit reduziert, dass bei Tarifwerk 2015 mindestens ein Wert in Höhe von 0,3 (0,25) Prozent und bei Tarifwerk 2017 mindestens ein Wert in Höhe von 0,5 (0,3) Prozent verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst (gilt auch für den Bonus)
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats und der Zinsüberschussanteil ab Tarifwerk 2015 jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

¹ Eine Sonderleistung im Todesfall wird nicht gezahlt bei vermögensbildenden Verträgen ab Tarifwerk 1995, bei beitragsfreien Verträgen und bei Vereins-Gruppenversicherungen.
Bei den Tarifwerken 2004 und 2005 ist die Sonderleistung im Todesfall nur bei den Tarifen 2 und 2v, nicht aber bei VG-Tarifen, möglich.
Bei den Tarifwerken 1995 bis 2005 können auch andere Todesfallmehrleistungen vereinbart werden.

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2017	0,08 %	0,08 %	0,12 %	0,12 %
2015	0,08 % (0,06 %)	0,08 % (0,06 %)	0,12 % (0,09 %)	0,12 % (0,09 %)
2013	0 %	0 %	0 %	0 %
2012	0 %	0 %	0 %	0 %
2009	0 %	0 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre erhöht. Für im Jahr 2023 und später endende Versicherungsjahre beträgt der Satz für diese Erhöhung 0,12 Prozentpunkte. Die Sätze für die in den Vorjahren beendeten Versicherungsjahre sind den entsprechenden Überschussverteilungsplänen der Vorjahre zu entnehmen. Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden zugeteilt im Versicherungsfall oder bei Kündigung, sofern fünf Jahre seit Vertragsbeginn vergangen sind. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung werden im Versicherungsfall dabei in voller Höhe gezahlt, falls das rechnerisch 80. Lebensjahr vollendet ist, frühestens jedoch nach zwölf Versicherungsjahren, andernfalls wird der entsprechende Barwert gezahlt. Bei Kündigung wird gegebenenfalls ein nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik gekürzter Wert gezahlt. Der Zinssatz zur Verzinsung der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 2,35 (1,6) Prozent.

2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr.

2.1 Risikoversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus		
2017			
2015		15 %	
2013			
	Männer	Frauen	Partnervers.
2012			
2008			
2007			
2005	80 %	67 %	75 %
2004			
2000			
1996			
	beitragspflichtig	beitragsfrei	
1987	67 % ¹	80 %	

¹ Alternativ zum Todesfallbonus ist bei beitragspflichtigen Verträgen des Tarifwerks 1987 eine Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen möglich. Der Satz hierfür beträgt 30 Prozent des Jahresbeitrags.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Restkreditversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus	
2015		55 %
2013		
	Männer	Frauen
2012		
2009	60 %	40 %
2008		
2007		

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3 Bauspar-Risikoversicherung

Beitragsverrechnung
20 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4 Hypotheken-Risikoversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung
2017 2015				62 %
2013		50 %		
	Männer	Frauen	Partnersvers.	
2012 2008	125 %	105 %	115 %	
2007 2005 2004 2000	140 %	120 %	130 %	

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › bis Tarifwerk 2013: Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › ab Tarifwerk 2015: Beitragsverrechnung in Prozent des Jahresbeitrags
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung (einschließlich der staatlich förderfähigen Rentenversicherung – Basisrente)

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2017 2016 2015	2,25 % (1,5 %) abzüglich Rechnungszins	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins
2013 2012	0,5 % (0 %)	0,75 % (0 %)
2008 2007 2005 2004 2000 1996 1987	0 %	0 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Tarifwerk	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte ¹
2017	0,6
2016	1
2015	1,45

¹ Der Zinsüberschussanteil wird jedoch höchstens bis zur jeweils deklarierten Höhe reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfall-bonus	verzinsliche Ansammlung	Bonusrente	Bonusrente	Überschussrente
2017					
2016					
2015					
2013	x			x	x
2012					
2008					
2007					
2005		x	x	x	x
2004					
2000		x		x	x
1996					
1987			x	x	x

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	GS-Tarife		alle anderen Tarife		GS-Tarife		alle anderen Tarife	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2017	0,6 ‰	0,6 ‰	0,8 ‰	0,8 ‰	0,9 ‰	0,9 ‰	1,2 ‰	1,2 ‰
2016	(0,4 ‰)	(0,4 ‰)	(0,6 ‰)	(0,6 ‰)	(0,6 ‰)	(0,6 ‰)	(0,9 ‰)	(0,9 ‰)
2015								
2013	0,4 ‰	0 ‰	0,6 ‰	0 ‰	0,6 ‰	0 ‰	0,9 ‰	0 ‰
2012	(0 ‰)		(0 ‰)		(0 ‰)		(0 ‰)	
2008								
2007								
2005								
2004	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2000								
1996								
1987								

¹ Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab Tarifwerk 1996 vorgesehen, nicht jedoch für Zuzahlungen. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist die Kapitalabfindung.
 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre erhöht. Für im Jahr 2023 und später endende Versicherungsjahre beträgt der Satz für diese Erhöhung 1 Promillepunkt. Die Sätze für die in den Vorjahren beendeten Versicherungsjahre sind den entsprechenden Überschussverteilungsplänen der Vorjahre zu entnehmen.
 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nur bei Rentenübergang nach der vollen Aufschubzeit in voller Höhe gezahlt. Der Barwert der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vorgezogenem Rentenübergang oder der vorzeitigen Auflösung sowie bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung gezahlt, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Rückkaufswert der Hauptversicherung zusammen mit der laufenden Überschussbeteiligung sowie den bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteilen mindestens die Kapitalabfindung erreicht hat oder die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Ende der Aufschubzeit liegt. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwert im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 8,5 Prozent.
 Bei Kündigung und bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin mindestens ein Drittel der Aufschubzeit, ab Tarifwerk 2012 aber mindestens vier Jahre, oder aber 10 Jahre seit Vertragsbeginn zurückgeleitet sind. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwert im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 7 Prozent.

3.2 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	
2017	2,25 % (1,5 %) abzüglich Rechnungszins	0,025 %	0,017 %	0,008 %	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins
2015	2,25 % (1,5 %) abzüglich Rechnungszins	0,025 % (0,021 %)	0,017 % (0,013 %)	0,008 % (0,004 %)	2,5 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins
2013					
2012	0,7 % (0 %)	0 %	0 %	0 %	0,75 % (0 %)
2008					
2007	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

¹ Der Satz für den Verwaltungskostenüberschussanteil beitragspflichtig und beim Bonus erhöht sich bei den GS-Tarifen der Tarifwerke 2015 und 2017 um 0,008 Prozentpunkte. Der Satz für den Verwaltungskostenüberschussanteil bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung erhöht sich bei den GS-Tarifen des Tarifwerks 2015 um 0,009 Prozentpunkte und bei den GS-Tarifen des Tarifwerks 2017 um 0,009 (0) Prozentpunkte.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und des Überschussdeckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 - Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung (Investmentkonzept)
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr.

Tarifwerk	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2017						
2015	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %
2013						

Tarifwerk	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)
1968	5 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2017						
2015	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %
2013						

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ab Tarifwerk 2015 ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bei anwartschaftlich beitragsfreien Verträgen (nicht bei Tarifwerk 1968):

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Ein Schlussüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nicht gewährt.

4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	1,35 % (0,6 %)
2015	1 % (0,25 %)
2013	0,5 % (0 %)
1968	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		
		auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
			beitragspflichtig	beitragsfrei
2017 2015	5 %	0 %	0,035 %	0 %
2013 2012 2010	5 %	0 %	0,015 %	0 %
2008	10 %	0 %	0,015 %	0 %
2007	10 %	2 %	0,015 %	0 %
2000	10 %	0 %	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist ab Tarifwerk 2007 begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags, ohne den Beitrag für Zusatzversicherungen und ohne Stückkosten, und in Prozent des Fondsdeckungskapitals.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2015	1 % (0,25 %)	1,25 % (0,5 %)
2013 2012	0,5 % (0 %)	0,75 % (0 %)
2008 2007 2006 2005 2004 2002	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird vor Beginn der Rentenzahlung am Ende des Kalenderjahres und während des Rentenbezugs am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfall- bonus (Variante Sicherheit)	Bonus (Variante Sicherheit)	fondsgebundene Überschuss- beteiligung (Variante Chance)	Bonusrente	Überschussrente
2015					
2013					
2012	x		x	x	x
2008					
2007					
2006					
2005		x	x	x	x
2004					
2000					

6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
2015	4 %	6 %
2013	6 %	9 %
2012		
2008	10 %	15 %
2007		
2006		
2005	0 %	0 %
2004		
2002	0 %	0 %

¹ Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Variante Sicherheit bis einschließlich Tarifwerk 2006 die Kapitalabfindung des Bonus und ab Tarifwerk 2007 das Deckungskapital des Erlebensfallbonus; bei Variante Chance werden fiktive Beträge in entsprechender Höhe zugrunde gelegt. Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nur bei Rentenübergang nach der vollen Aufschubzeit in voller Höhe gezahlt. Der Barwert der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vorgezogenem Rentenübergang oder der vorzeitigen Auflösung gezahlt, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Rückkaufswert der Hauptversicherung zusammen mit der laufenden Überschussbeteiligung sowie den bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteilen mindestens die Kapitalabfindung erreicht hat oder die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Ende der Aufschubzeit liegt. Der Zinssatz für diesen Barwert beträgt 8,5 Prozent. Bei Kündigung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin mindestens ein Drittel der Aufschubzeit, ab Tarifwerk 2012 aber mindestens vier Jahre, oder aber 10 Jahre seit Vertragsbeginn zurückgelegt sind. Der Zinssatz für diesen Barwert beträgt 7 Prozent.

7 Kapitalisierungsgeschäfte

7.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8 Zusatzversicherungen

8.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

8.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2023 beginnende Versicherungsjahr.

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2017						
2015	50 %	40 %	30 %	30 %	30 %	30 %
2013						
	1	2	3	4/4A	5/4B	6/E
2012						
2008	100 %	50 %	20 %	20 %	20 %	20 %
2007						

Tarifwerk	laufender Überschussanteil	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit	
	laufende Beitragszahlung	laufende Beitragszahlung	beitragsfrei
2004	– ¹	20 %	20 %
2000	– ¹	20 %	–
1996	15 % ²	–	–
1987	15 % ²	–	–
1968	15 % ³	–	–

¹ Bei Berufsklasse 1 wird bei laufender Beitragszahlung ein zusätzlicher laufender Überschussanteil gezahlt in Höhe von 40 Prozent des Jahresbeitrags, bei Berufsklasse 2 in Höhe von 23 Prozent. Der zusätzliche laufende Überschussanteil kann verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet werden (Sofortgewinn).

² Ist bei den Tarifwerken 1987 und 1996 als Verwendungsmöglichkeit die Verrechnung mit den Beiträgen (Sofortgewinn) gewählt, so beträgt der Satz jedoch 14 Prozent.

³ Der angegebene Satz gilt bei Männern für das Eintrittsalter 29 Jahre und bei Frauen für das Eintrittsalter 38 Jahre. Mit jedem Lebensjahr, mit dem der Eintritt früher erfolgt ist, erhöht sich der Satz um einen Prozentpunkt und er verringert sich um einen Prozentpunkt mit jedem Jahr, in dem der Eintritt später erfolgt ist. Der Satz kann jedoch nicht kleiner als 0 Prozent sein.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und ab Tarifwerk 2007 für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit
2017			
2015			
2013			
2012			x
2008			
2007			
2004	[x] ¹	[x] ¹	x
2000			
1996			
1987	x	x	
1968			

¹ Verzinsliche Ansammlung oder Verrechnung mit den Beiträgen (Sofortgewinn) ist nur für den zusätzlichen laufenden Überschussanteil bei den Berufsklassen 1 und 2 möglich.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017 2015	2,25 % (1,5 %) abzüglich Rechnungszins
2013 2012	0,5 % (0 %)
2008 2007 2004 2000 1996	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und ab dem Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Der angegebene Satz für den Zinsüberschussanteil gilt auch für den Erlebensfallbonus.

8.2 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

8.2.1 Während der Anwartschaft

Die laufende Überschussbeteiligung entspricht derjenigen der Hauptversicherung. Ein Schlussüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nicht gewährt.

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit denjenigen der Hauptversicherung verwendet. Wenn dadurch Leistungen der Hauptversicherung erhöht werden (Bonusrente), erhöhen sich auch die Leistungen der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung in dem Verhältnis, in dem die Hinterbliebenenrente anfänglich zur Rente der Hauptversicherung gestanden hat. Dies gilt entsprechend auch für nach dem Tod der versicherten Person während einer Rentengarantiezeit zu zahlende Hinterbliebenenrenten.

8.2.2 Während des Rentenbezugs

Die laufende Überschussbeteiligung entspricht derjenigen der Hauptversicherung.

9 Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit folgenden jährlichen Sätzen verzinst:

Tarifwerk	verzinsliche Ansammlung
2005 2004	2,75 %
2000 1996	3,25 % 4 %
1987 sowie Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherungen ab Tarifwerk 1996	3,5 %
1968 sowie Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherungen bis Tarifwerk 1987	3 %

Überschussverteilung 2023 für die Verträge der vormaligen Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Für die Zuteilungen zum Jahrestag der überschussberechtigten Verträge im Jahr 2023 werden die im Folgenden bestimmten laufenden Überschussanteile, Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Im Kalenderjahr 2022 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben werden.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden jeweils nur für Leistungsfälle im Kalenderjahr 2023 verbindlich festgelegt.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für spätere Leistungsfälle festgelegt werden, wird in den jeweiligen Überschussverteilungsplänen veröffentlicht. Hierbei können Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Die Überschussanteilsätze werden unter Beachtung der gewährten Garantien, der Grundsätze der Verursachungsorientierung und der Gleichbehandlung in Abhängigkeit vom Tarifwerk und ggf. vom Tarif, Beruf, Geschlecht, der abgelaufenen Versicherungsdauer und der Art des Vertragsteils (z. B. Hauptversicherung, Zusatzversicherung, Bonus) festgelegt.

1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

1.1.1 Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen vor Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen ab dem Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) oder zur Erhöhung der Erlebensfalleistung (Erlebensfallbonus) verwendet, verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt, mit dem Beitrag verrechnet oder in Anteile des Investmentkonzepts angelegt. Die Bonussumme und der Erlebensfallbonus sind für Versicherungen vor Tarifwerk 2015 entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtig.

Es wird ggf. unterschieden nach Tarifen auf ein Leben oder auf zwei verbundene Leben sowie danach ob es sich um einen Tarif ohne Gesundheitsprüfung (Sterbegeldversicherung – Tarif 1oG oder GenerationenDepot – Tarif 1L) oder einen Tarif mit Gesundheitsprüfung handelt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) gemäß den **Tabellen 3 und 4** können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) monatlich mit Wirkung auf jeweils künftige Neuzugänge/Zuzahlungen (Einführung einer neuen Tranche) neu festgelegt werden.

Tabelle 1

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk	Bezugsgröße Schlussüberschuss und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1K	01.01.2011–01.12.2011	2009	Erlebensfallsumme
1D	01.01.2011–01.12.2011	2009	Deckungskapital
2K	01.01.2012	2009	Erlebensfallsumme
2D	01.01.2012	2009	Deckungskapital
3D	01.01.2012–01.01.2013	2012	Deckungskapital
4D, 4G	01.01.2013–01.07.2013	2013	Deckungskapital
5D, 5G	01.08.2013–01.12.2014	2013	Deckungskapital
6D, 6G	01.01.2015–01.03.2015	2013	Deckungskapital
7D, 7G	01.01.2015–01.04.2015	2015	Deckungskapital
8D, 8G	01.05.2015–01.07.2015	2015	Deckungskapital
9D, 9G	01.08.2015–01.12.2015	2015	Deckungskapital
10D, 10G	01.01.2016–01.03.2017	2015	Deckungskapital
11D, 11G	01.01.2017–01.12.2017	2017	Deckungskapital
12D, 12G	01.01.2018–01.09.2019	2018	Deckungskapital
13D, 13G	01.10.2019–01.12.2020	2018	Deckungskapital
14D	ab 01.01.2021	2021	Deckungskapital

1.1.2 Bemessungsgrößen

Die in den [Tabellen 2 bis 4](#) genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt – ab Tarifwerk 2015 das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste durchschnittliche positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung – bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonussummen bzw. Erlebensfallboni. Abweichend davon ist für Versicherungen nach Tarif 1L (GenerationenDepot) das überschussberechtigte Deckungskapital das jeweils mit dem Rechnungszins auf den letzten Jahrestag abgezinste, über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Risikoüberschussanteil: in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko

Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf den angegebenen Promillesatz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung.

1.1.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 2

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung	Zinsüberschussanteil Bonus/Erlebensfallbonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Vermögensbildungsversicherungen; ohne Versicherungen nach Tabellen 3 und 4)				
– Tarife mit Gesundheitsprüfung –				
1968, 1987, 1994, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2009, 2012	0 %	0 %	0 %	–
2013	0 %	0 %	5 %	5 ‰
2015	0,5 % (0,25 %)	1,25 % (1 %)	5 %	5 ‰
2017, 2018	0,85 % (0,6 %)	1,25 % (1 %)	5 %	5 ‰
2021	1,05 % (0,8 %)	1,6 % (1,35 %)	5 %	5 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabellen 3 und 4)				
– Tarife ohne Gesundheitsprüfung –				
2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2009	0 %	0 %	0 %	–
2012	Männer	0 %	0 %	50 % (30 %)
	Frauen	0 %	0 %	30 % (15 %)
2013	0 %	0 %	22,5 %	5 ‰
2015	0,5 % (0,25 %)	1,25 % (1 %)	22,5 %	5 ‰
2017, 2018	0,85 % (0,6 %)	1,25 % (1 %)	22,5 %	5 ‰
2021	1,05 % (0,8 %)	1,6 % (1,35 %)	22,5 %	5 ‰
Kleinlebensversicherungen				
beitragsfrei	0 %	0 %	0 %	–

Tabelle 3

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung ab dem 6. Jahr	Zinsüberschussanteil Bonus/Erlebensfallbonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf	
Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2013 (Tranchen 1 bis 6)						
2009	1K, 1D, 2K, 2D	0 %	0 %	0 %	–	
		0 %	0 %	0 %	–	
2012	3D	0 %	0 %	Männer 50 % (30 %) Frauen 30 % (15 %)	5 ‰	
		0 %	0 %	Männer 50 % (30 %) Frauen 30 % (15 %)	–	
2013	4D, 5D, 6D	0 %	0 %	5 %	5 ‰	
		0 %	0 %	22,5 %	5 ‰	
2013	4G, 5G, 6G	0 %	0 %	22,5 %	–	
		0 %	0 %	22,5 %	–	
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2009	1K, 1D, 2K, 2D	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2012	3D	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2013	4D, 4G, 5D, 5G, 6D, 6G	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Tabelle 4

Tarifwerk	Tranche		Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	Zinsüberschussanteil Bonus/Erlebensfallbonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf	
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4 bis 14)							
2015	7D, 8D, 9D, 10D	Sterbegeldversicherung (Tarif 1oG)	0,5 % (0,25 %)	1,25 % (1 %)	5 %	5 ‰	
			0,5 % (0,25 %)	1,25 % (1 %)	22,5 %	5 ‰	
	7G, 8G, 9G, 10G	Generationen- Depot (Tarif 1L)	0,5 % (0,25 %)	1,25 % (1 %)	22,5 %	–	
2017	11D	Sterbegeldversicherung (Tarif 1oG)	0,85 % (0,6 %)	1,25 % (1 %)	5 %	5 ‰	
			0,85 % (0,6 %)	1,25 % (1 %)	22,5 %	5 ‰	
	11G	Generationen- Depot (Tarif 1L)	0,85 % (0,6 %)	1,25 % (1 %)	22,5 %	–	
2018	12D, 13D	Sterbegeldversicherung (Tarif 1oG)	0,85 % (0,6 %)	1,25 % (1 %)	5 %	5 ‰	
			0,85 % (0,6 %)	1,25 % (1 %)	22,5 %	5 ‰	
	12G, 13G	Generationen- Depot (Tarif 1L)	0,85 % (0,6 %)	1,25 % (1 %)	22,5 %	–	
2021	14D	Sterbegeldversicherung (Tarif 1oG)	1,05 % (0,8 %)	1,6 % (1,35 %)	5 %	5 ‰	
			1,05 % (0,8 %)	1,6 % (1,35 %)	22,5 %	5 ‰	
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung im ... Jahr							
2015	7D, 7G		1.	2.	3.	4.	5.
	8D, 8G, 9D, 9G, 10D, 10G		0,3 % (0,25 %)	0,3 % (0,25 %)	0,3 % (0,25 %)	0,3 % (0,25 %)	0,3 % (0,25 %)
2017, 2018	11D, 11G, 12D, 12G, 13D, 13G		0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
2021	14D		0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %

Der Risikoüberschussanteil beim GenerationenDepot (Tarif 1L) ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Beitragspflichtige Kleinlebensversicherungen können eine jährliche Zuteilung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags erhalten. Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Zum Jahrestag im Jahr 2023 erfolgt keine Zuteilung auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag.

1.2 Andere Überschussanteile

1.2.1 Zuteilung und Verwendung

Der Frauenbonus wird für beitragspflichtige Verträge bei Tod im Geschäftsjahr zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Todesfalleistung gezahlt.

Sonderleistungen, die für den Todesfall von Frauen bereits geschäftsplanmäßig festgelegt wurden, werden auf den Frauenbonus angerechnet.

Die in den folgenden **Tabellen 5 und 6** genannten Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten nur für das Versicherungsjahr, das 2023 endet. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungsjahre, die vor 2023 endeten, ergeben sich aus den jeweiligen Überschussverteilungsplänen.

Versicherungen erhalten bei Ablauf Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ab Tarifwerk 1994 für jedes

zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Grundphase und ab Tarifwerk 2012 auch für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Abrufphase.

Für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen sowie für Verträge gegen Einmalbeitrag vor Tarifwerk 1994 werden keine Schlussüberschussanteile und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod, Kündigung oder Heirat (sofern mitversichert) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig; bei Kündigung muss jedoch mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens jedoch vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr verstrichen sein.

Bei Tod oder Kündigung innerhalb einer vereinbarten Abruf- und Verlängerungsphase werden Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig; ab dem Tarifwerk 2012 bei Kündigung jedoch nur, sofern das 4. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bei Beitragsverrechnung entfallen Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Summe aus den bis einschließlich 2022 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschussanteilen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in den **Tabellen 5 und 6** in das Jahr 2023 übernommen.

1.2.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 5 und 6** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven: bis zum Tarifwerk 2009 in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Erlebensfallsumme zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Erlebensfallsumme des aktuellen Versicherungsjahres) bzw. bei Teilauszahlungstarifen und bei Tarifen mit lebenslanger Dauer des Todesfallschutzes der jeweils gültigen Versicherungssumme für den Todesfall für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer.

Ab Tarifwerk 2012 und beim GenerationenDepot (Tarif 1L) sind die Bemessungsgrößen für die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven das überschussberechtigte Deckungskapital der Hauptversicherung ohne Zuzahlungen bzw. das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus.

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in Promille der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven begrenzt.

1.2.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 5

Tarifwerk	Vererbungs- faktor	Schlussüber- schuss- anteil auf die Hauptversiche- rung	Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Haupt- versicherung
Einzelversicherungen (inkl. Vermögensbildungsversicherungen) sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen – Tarife mit laufender Beitragszahlung –			
1968, 1987, 1994, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰
2012, 2013	100 %	1,5 ‰ (0 ‰)	1 ‰ (0 ‰)
2015	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,4 ‰ (1,2 ‰)
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	2,4 ‰ (1,8 ‰)
2017, 2018	100 %	2,1 ‰ (1,8 ‰)	1,4 ‰ (1,2 ‰)
2021	100 %	3,6 ‰ (3,3 ‰)	2,4 ‰ (2,2 ‰)
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabelle 6) – Tarife mit einmaliger Beitragszahlung –			
1994, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2009, 2012, 2013	100 %	0 ‰	0 ‰
2015	100 %	1,2 ‰ (0,9 ‰)	0,8 ‰ (0,6 ‰)
2017, 2018	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰
2021	100 %	3 ‰	2 ‰

Tabelle 6

Tarifwerk	Tranchen	Vererbungs- faktor	Schlussüberschussanteil auf die Hauptversicherung		Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung
			in den Jahren 1–12	ab dem Jahr 13	
Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2013 (Tranchen 1 bis 3)					
2009	1K, 1D	100 %	2,6 ‰	0 ‰	0 ‰
	2K, 2D	100 %	3,3 ‰	0 ‰	0 ‰
2012	3D	100 %	3,3 ‰	0 ‰	0 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4 bis 14)					
2013	4D, 4G, 5D, 5G	100 %	3,3 ‰	0 ‰	0 ‰
	6D, 6G	100 %	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2015	7D, 7G	100 %	1,2 ‰ (0,9 ‰)	1,2 ‰ (0,9 ‰)	0,8 ‰ (0,6 ‰)
	8D, 8G	100 %	0,2 ‰ (0 ‰)	1,2 ‰ (0,9 ‰)	0,8 ‰ (0,6 ‰)
	9D, 10D	100 %	0 ‰	1,2 ‰ (0,9 ‰)	0,8 ‰ (0,6 ‰)
	9G, 10G	100 %	0,2 ‰ (0 ‰)	1,2 ‰ (0,9 ‰)	0,8 ‰ (0,6 ‰)
2017	11D, 11G	100 %	0,2 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
2018	12D, 12G	100 %	0,2 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	13D, 13G	100 %	0 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
2021	14D	100 %	1 ‰	3 ‰	2 ‰

Bei Tarifwerk 2015 werden zusätzlich ein Schlussüberschussanteil von 1,2 (0,9) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,8 (0,6) Promille pro Jahr auf den Bonus und auf eine Zuzahlung gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Bei den Tarifwerken 2017 bis 2018 werden zusätzlich ein Schlussüberschussanteil von 1,2 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,8 Promille pro Jahr auf den Bonus und auf eine Zuzahlung gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Bei Tarifwerk 2021 werden zusätzlich ein Schlussüberschussanteil von 3 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 2 Promille pro Jahr auf den Bonus und auf eine Zuzahlung gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 4 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nicht garantierten Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach Berücksichtigung des deklarierten Vererbungsfaktors werden ab Tarifwerk 2012 und beim GenerationenDepot (Tarif 1L) mit 1,85 (1,6) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das 2023 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2023 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Überschussverteilungsplänen. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

Ab Versicherungsbeginn wird bei beitragspflichtigen Versicherungen im Tarifwerk 1968 für Frauen im Todesfall eine Sonderleistung von 10 Prozent der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung gezahlt (Frauenbonus).

2 Rentenversicherungen

2.1 Laufende Überschussanteile

2.1.1 Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen vor Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen ab dem Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag erfolgt die Zuteilung nachschüssig am Ende des Kalenderjahres. Abweichend davon werden ab Tarifwerk 2007 die Überschussanteile für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag und Versicherungen nach Tarif ARD am Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung in der Aufschubzeit zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet, verzinslich angesammelt, mit dem Beitrag verrechnet, in Anteile des InvestmentKonzepts bzw. in Fonds angelegt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet. In der Rentenbezugszeit werden die laufenden Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung als steigende Überschussrente oder als Mindestüberschussrente verwendet. Die Bonusrente, der Erlebensfallbonus und die steigende Überschussrente sind für Versicherungen vor Tarifwerk 2015 entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtig.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) gemäß **Tabelle 9** können die Überschussanteilsätze (laufende Überschussanteile, Schlussüberschussanteile, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) monatlich mit Wirkung für jeweils künftige Neuzugänge/Zuzahlungen (Einführung einer neuen Tranche) neu festgelegt werden. Die Tranchen 7P, 8P, 9P, 10P, 11P, 12P, 13P und 14P umfassen Rentenversicherungen mit Mindestrente (RenteGarant/RentePlus – Tarif ARP).

Tabelle 7

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk	Bezugsgröße Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1R	01.01.2011–01.12.2011	2009	Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente
2R	01.01.2012	2009	Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente
3D	01.01.2012–01.01.2013	2012	Deckungskapital
4D	01.01.2013–01.07.2013	2013	Deckungskapital
5D	01.08.2013–01.12.2014	2013	Deckungskapital
6D	01.01.2015–01.03.2015	2013	Deckungskapital
7D, 7P	01.01.2015–01.04.2015	2015	Deckungskapital
8D, 8P	01.05.2015–01.07.2015	2015	Deckungskapital
9D, 9P	01.08.2015–01.12.2015	2015	Deckungskapital
10D, 10P	01.01.2016–01.03.2017	2015	Deckungskapital
11D, 11P	01.01.2017–01.12.2017	2017	Deckungskapital
12D, 12P	01.01.2018–01.09.2019	2018	Deckungskapital
13D, 13P	01.10.2019–01.12.2020	2018	Deckungskapital
14D, 14P	ab 01.01.2021	2021	Deckungskapital

Die Tranchen 7P, 8P, 9P, 10P, 11P, 12P, 13P und 14P gelten auch für die Erhöhungszeitpunkte bei Zuzahlungen (bei der Tranche 14P jedoch nur für Erhöhungszeitpunkte bis zum 01.06.2022).

2.1.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 8 bis 10** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bzw. des Garantiewerts (für PrämienRente Fonds, PrämienRente Invest, RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest).

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Aufschubzeit ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt – ab Tarifwerk 2015 das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste durchschnittliche positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung – bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten bzw. Erlebensfallboni. Der Garantiewert wird aus den zur Sicherstellung des Beitragserhalts bestimmten Teilen der Beiträge und der zugeflossenen staatlichen Zulagen gebildet. Abweichend davon ist für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag in den Tarifwerken 2002 bis 2006 und für Versicherungen nach Tarif ARD ab Tarifwerk 2007 das überschussberechtigte Deckungskapital bzw. der Garantiewert (PrämienRente Fonds) in der Aufschubzeit das um einen Monat mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital der Rente aus Überschussanteilen aus der Aufschubzeit bzw. das Deckungskapital der bereits erworbenen steigenden Überschussrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

Versicherungen nach Tarif ARD (Rentenversicherung mit Mindestleistung) erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats Zins- und Kostenüberschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital einer eventuell bereits erworbenen Bonusrente zu Beginn des Zuteilungsmonats.

Versicherungen nach Tarif PrämienRente Fonds und PrämienRente Invest in den Tarifwerken 2007 bis 2009 erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Versicherungen nach Tarif FAV-ARK (RiesterRente Invest) erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital der Hauptversicherung zu Beginn des Zuteilungsmonats.

2.1.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 8

Tarifwerk		Zinsüberschussanteil			
		in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug	
		auf die Hauptversicherung	auf den Bonus/Erlebensfallbonus	auf den Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschussberechtignte Überschussanteile
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz; ohne Versicherungen nach Tabelle 9)					
1949	beitragsfrei	0 %	0 %	0 %	0 %
1991, 1995, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2009		0 %	0 %	0 %	0 %
2012, 2013		0 %	0 %	0,25 % (0 %)	0,25 % (0 %)
2015	RentePlus (Tarif ARP)	0,5 % (0,25 %)	1,25 % (1 %)	0,75 % (0,5 %)	2 % (1,75 %)
		1,85 % (1,6 %) abzüglich Rechnerzins ¹	1,35 % (1,1 %)	0,75 % (0,5 %)	2 % (1,75 %)
2017, 2018	Rente Garant (Tarif ARP)	0,85 % (0,6 %)	1,25 % (1 %)	1,1 % (0,85 %)	2 % (1,75 %)
		1,85 % (1,6 %) abzüglich Rechnerzins ¹	1,35 % (1,1 %)	1,1 % (0,85 %)	2 % (1,75 %)
2021	Rente Garant (Tarif ARP)	1,05 % (0,8 %)	1,6 % (1,35 %)	1,3 % (1,05 %)	2 % (1,75 %)
		1,75 % (1,5 %) abzüglich Rechnerzins ¹	1,6 % (1,35 %)	1,3 % (1,05 %)	2 % (1,75 %)
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (Basisrente)					
2005, 2007, 2008, 2009		0 %	0 %	0 %	0 %
2012, 2103		0 %	0 %	0,25 % (0 %)	0,25 % (0 %)
2015		0,5 % (0,25 %)	1,25 % (1 %)	0,75 % (0,5 %)	0,75 % (0,5 %)
		0,5 % (0,25 %)	1,25 % (1 %)	0,75 % (0,5 %)	2 % (1,75 %)
2016	RentePlus (Tarif ARPS1)	1,85 % (1,6 %) abzüglich Rechnerzins ¹	1,35 % (1,1 %)	0,75 % (0,5 %)	2 % (1,75 %)
		0,85 % (0,6 %)	1,25 % (1 %)	1,1 % (0,85 %)	2 % (1,75 %)
2017, 2018	Basisrente Garant (Tarif ARPS1)	1,85 % (1,6 %) abzüglich Rechnerzins ¹	1,35 % (1,1 %)	1,1 % (0,85 %)	2 % (1,75 %)
Versicherungen als Altersvorsorgevertrag (PrämienRenten, RiesterRenten)					
2002, 2004, 2005		0 %	0 %	0 %	0 % (bei Verrentung mit 2,25 %)
					0,25 % (0 %)
					0,25 % (0 %)
					0,75 % (0,5 %) (bei Verrentung mit 1,25 %)
					1,1 % (0,85 %) (bei Verrentung mit 0,9 %)
2006, 2007, 2008, 2009		0 %	0 %	0 %	0 %
2012		0 %	0 %	0,25 % (0 %)	0,25 % (0 %)
2015		0,5 % (0,25 %)	1,25 % (1 %)	0,75 % (0,5 %)	0,75 % (0,5 %)

¹ Der Rechnerzins ist hierbei der jeweilige aktuelle vertragseigene Rechnerzins.

Tabelle 9

Tarifwerk	Tranchen	Zinsüberschussanteil				
		in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug		
		auf die Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	auf den Bonus/ Erlebensfallbonus	auf den Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschussberechtigte Überschussanteile	
Einzelversicherungen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz) gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2013 (Tranchen 1 bis 3)						
2009	1R, 2R	0 %	0 %	0 %	0 %	
2012	3D	0 %	0 %	0,25 % (0 %)	0,25 % (0 %)	
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2009	1R, 2R	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2012	3D	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz) gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4 bis 14)						
2013	4D, 5D, 6D	0 %	0 %	0,25 % (0 %)	0,25 % (0 %)	
2015	7D, 8D, 9D, 10D	0,5 % (0,25 %)	1,25 % (1 %)	0,75 % (0,5 %)	2 % (1,75 %)	
	7P, 8P, 9P, 10P	1,85 % (1,6 %) abzüglich Rechnungszins ¹	1,35 % (1,1 %)	0,75 % (0,5 %)	2 % (1,75 %)	
2017, 2018	11D, 12D, 13D	0,85 % (0,6 %)	1,25 % (1 %)	1,1 % (0,85 %)	2 % (1,75 %)	
	11P, 12P, 13P	1,85 % (1,6 %) abzüglich Rechnungszins ¹	1,25 % (1,1 %)	1,1 % (0,85 %)	2 % (1,75 %)	
2021	14D, 14P	1,75 % (1,5 %) abzüglich Rechnungszins ¹	1,6 % (1,35 %)	1,3 % (1,05 %)	2 % (1,75 %)	
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2013	4D, 5D, 6D	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2015	7D	0,3 % (0,25 %)	0,3 % (0,25 %)	0,3 % (0,25 %)	0,3 % (0,25 %)	0,3 % (0,25 %)
	7P	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,6 %
	8D, 8P, 9D, 9P, 10D, 10P	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
2017, 2018	11D, 12D, 13D	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
	11P, 12P, 13P	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %
2021	14D, 14P	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %

¹ Der Rechnungszins ist hierbei der jeweilige aktuelle vertragseigene Rechnungszins.

Tabelle 10

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil				Kostenüberschussanteil	
	in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug		in der Anwartschaftsphase	
	auf die Hauptversicherung	auf den Bonus/Erlebensfallbonus	auf den Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschussberechtigte Überschussanteile	auf das Deckungskapital	auf das Fondsguthaben
Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)						
2007, 2008, 2009	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2012, 2013 – Einzelversicherungen –	0%	0%	0,25 % (0%)	0%	0%	0,01 %
2012, 2013 – Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –	0%	0%	0,25 % (0%)	0%	0%	0,02 %
2015	0,35 % (0,1 %)	1,1 % (0,85 %)	0,75 % (0,5 %)	2 % (1,75 %)	0%	0%
2017, 2018	0,7 % (0,45 %)	1,1 % (0,85 %)	1,1 % (0,85 %)	2 % (1,75 %)	0%	0%
2021	0,9 % (0,65 %)	1,35 % (1,1 %)	1,3 % (1,05 %)	2 % (1,75 %)	0%	0%
PrämienRente Invest, RiesterRente Invest, RiesterRente Fonds (Tarif FAV-ARD)						
2007, 2008	0%	0%	0%	0%	0%	0%
RiesterRente Invest, RiesterRente Fonds (Tarif FAV-ARK)						
2009	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2012	0%	0%	0,25 % (0%)	0,25 % (0%)	0%	0,01 %
2015	0,5 % (0,25 %)	0,5 % (0,25 %)	0,75 % (0,5 %)	0,75 % (0,5 %)	0,01 %	0,01 %

Die in den Tabellen 8 bis 10 genannten Zinsüberschussanteile in der Rentenbezugsphase können ab Tarifwerk 2005 je nach Vereinbarung auch für eine Mindestüberschussrente verwendet werden.

Beitragspflichtige Rentenversicherungen im Tarifwerk 1949 können in der Anwartschaftszeit eine jährliche Zuteilung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags erhalten. Zum Jahrestag im Jahr 2023 erfolgt keine Zuteilung auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag.

Für Versicherungen im Tarifwerk 1949 mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 1996 kann statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart sein, dass zu den fälligen Rentenzahlungen im Kalenderjahr alternativ zu den in Tabelle 8 genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase eine Überschussrente in Prozent der jeweiligen garantierten Rentenzahlung ausbezahlt wird. Eine Überschussrente wird im Kalenderjahr 2023 nicht gewährt.

Rentenversicherungen mit Todesfallschutz erhalten zusätzlich in der Anwartschaftszeit Risikoüberschussanteile in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf einen Promillesatz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung.

Ein Risikoüberschussanteil wird im Kalenderjahr 2023 nur für Tarif AR2 im Tarifwerk 2013 in Höhe von 5 Prozent gewährt und ist begrenzt auf 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

2.2 Andere Überschussanteile

2.2.1 Zuteilung und Verwendung

Die in den Tabellen 11 bis 13 genannten Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2023 endet. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2023 endeten, ergeben sich aus den jeweiligen Überschussverteilungsplänen.

Die nach dieser Festlegung bestimmten Schlussüberschussanteile bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Abruf der Versicherungsleistung zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten Leistung bei Ablauf bzw. Abruf und zusätzlich zu eventuell zustehenden Leistungen aus laufenden Überschussanteilen ausgezahlt. Versicherungen erhalten bei Ablauf der Aufschubzeit Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ab dem Tarifwerk 1995 für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Grundphase und ab dem Tarifwerk 2012 auch für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Abrufphase.

Für Verträge in der beitragsfreien Zeit, für Zuzahlungen und Zulagen sowie für Verträge gegen Einmalbeitrag vor Tarifwerk 1995 werden Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nur dann gewährt, wenn sie in Kapitel 2.2.3 explizit aufgeführt sind.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig; bei Kündigung muss jedoch mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens jedoch vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr verstrichen sein.

Bei Tod oder Kündigung innerhalb einer vereinbarten Abruf- und Verlängerungsphase werden Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig; ab dem Tarifwerk 2012 bei Kündigung jedoch nur, sofern das 4. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Summe aus den bis einschließlich 2022 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschussanteilen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in den **Tabellen 11 bis 13** in das Jahr 2023 übernommen.

Für Rentenversicherungen mit Mindestleistung vor dem Tarifwerk 2012 werden weder Schlussüberschussanteile noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für Versicherungen im Tarif FAV-ARK wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 11 bis 13** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven pro Jahr: für Versicherungen vor Tarifwerk 2004 in Prozent der vereinbarten Jahresrente (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Jahresrente des aktuellen Versicherungsjahres); für Versicherungen ab dem Tarifwerk 2004 und für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag ab dem Tarifwerk 2007 (außer im Tarif PrämienRente Fonds, PrämienRente Invest, RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) in Promille des Kapitalwerts der vereinbarten Jahresrente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase Kapitalwert zu Beginn des aktuellen Versicherungsjahres der vereinbarten Jahresrente des letzten abgelaufenen Versicherungsjahres) für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer (keine Schlussüberschussanteile und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für eventuelle Rumpffahre); für Versicherungen ab Tarifwerk 2012 (außer im Tarif FAV-ARK) in Promille des überschussberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ohne Zuzahlungen oder Zulagen bzw. des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus für jedes volle Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer.

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in Prozent bzw. Promille der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven begrenzt.

Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit von der laufenden Überschussbeteiligung: für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag vor dem Tarifwerk 2007 bei Abruf der Versicherungsleistung in Prozent des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (PrämienRente Classic) bzw. in Prozent der Summe der bereits zugeteilten laufenden Überschussanteile (PrämienRente Classic Plus).

2.2.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 11

Tarifwerk	Vererbungs- faktor	Schlussüber- schuss- anteil auf die Haupt- versicherung	Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Haupt- versicherung	in Abhängig- keit von der laufenden Überschuss- beteiligung
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen				
– laufende Beitragszahlung –				
1995, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2009	100 %	0 %	0 %	
2012, 2013	100 %	1,5 ‰ (0 ‰)	1 ‰ (0 ‰)	
2015	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,4 ‰ (1,2 ‰)	1,6 ‰ (0,8 ‰)
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	2,4 ‰ (1,8 ‰)	1,6 ‰ (1,2 ‰)
2015 Rente Plus/ Rente Garant (Tarif ARP)	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	3,4 ‰ (2,5 ‰)	1,6 ‰ (1 ‰)
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3,4 ‰ (3,1 ‰)	1,6 ‰ (1,4 ‰)
2017, 2018		100 %	2,1 ‰ (1,8 ‰)	1,4 ‰ (1,2 ‰)
2017, 2018 Rente Garant (Tarif ARP)		100 %	3,1 ‰ (2,8 ‰)	1,4 ‰ (1,2 ‰)
2021		100 %	3,6 ‰ (3,3 ‰)	2,4 ‰ (2,2 ‰)
2021 Rente Garant (Tarif ARP)		100 %	4,6 ‰ (4,3 ‰)	2,4 ‰ (2,2 ‰)

Tabelle 11a

Tarifwerk	Vererbungs- faktor	Schlussüber- schuss- anteil auf die Haupt- versicherung	Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Haupt- versicherung	in Abhängig- keit von der laufenden Überschuss- beteiligung
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz				
– laufende Beitragszahlung –				
2005	100 % (0 %)	0 ‰	0 ‰	
2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰	
2012, 2013	100 %	1,5 ‰ (0 ‰)	1 ‰ (0 ‰)	
Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)				
2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰	
2012, 2013 – Einzelversicherungen –	100 %	0,3 ‰ (0 ‰)	0,2 ‰ (0 ‰)	
2012, 2013 – Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –	100 %	0,9 ‰ (0 ‰)	0,6 ‰ (0 ‰)	
2015 – Einzelversicherungen –	100 %	1,8 ‰ (0,6 ‰)	1,2 ‰ (0,4 ‰)	
2015 – Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –	100 %	2,4 ‰ (1,2 ‰)	1,6 ‰ (0,8 ‰)	
2017 – Einzelversicherungen –	100 %	1,8 ‰	1,2 ‰	
2017 – Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –	100 %	2,4 ‰	1,6 ‰	
2018, 2021 – Einzelversicherungen –	100 %	1,8 ‰	1,2 ‰	
2018, 2021 – Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –	100 %	2,4 ‰	1,6 ‰	
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)				
– laufende Beitragszahlung –				
2005, 2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰	
2012, 2013	100 %	1,5 ‰ (0 ‰)	1 ‰ (0 ‰)	
2015, 2016	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,4 ‰ (1,2 ‰)	1,6 ‰ (0,8 ‰)
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	2,4 ‰ (1,8 ‰)	1,6 ‰ (1,2 ‰)
2016 BasisRente Garant/Basis Rente Plus (Tarif ARPS1)	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	3,4 ‰ (2,5 ‰)	1,6 ‰ (1 ‰)
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3,4 ‰ (3,1 ‰)	1,6 ‰ (1,4 ‰)
2017, 2018		100 %	2,1 ‰ (1,8 ‰)	1,4 ‰ (1,2 ‰)
2017, 2018 BasisRente Garant (Tarif ARPS1)		100 %	3,1 ‰ (2,8 ‰)	1,4 ‰ (1,2 ‰)
Versicherungen als Altersvorsorgevertrag				
2002, 2004, 2005, 2006	PrämienRente Classic/Classic Plus	100 %		0 %
2007, 2008, 2009, 2012	Tarif AV-ARK	100 %	0 ‰	0 ‰
2015	Tarif AV-ARK	100 %	0 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰ (0,4 ‰)

Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform verzinsliche Ansammlung werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic“ behandelt. Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform Fondsanlage werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic Plus“ behandelt.

Tabelle 12

Tarifwerk	Vererbungs- faktor	Schlussüber- schuss- anteil auf die Hauptversiche- rung	Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Haupt- versicherung	
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabelle 13)				
– einmalige Beitragszahlung –				
1995, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2009, 2012, 2013	100%	0 ‰	0 ‰	
2015	100%	1,2 ‰ (0,9 ‰)	0,8 ‰ (0,6 ‰)	
2017, 2018	100%	1,2 ‰	0,8 ‰	
2015, 2017, 2018	Rente Plus/Rente Garant (Tarif ARP)	100%	2,2 ‰	0,8 ‰
2021		100%	3 ‰	2 ‰
	Rente Garant (Tarif ARP)	100%	4 ‰	2 ‰
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (ohne Versicherungen nach Tabelle 13)				
– einmalige Beitragszahlung –				
2005	100% (0%)	0 ‰	0 ‰	
2007, 2008, 2009, 2012, 2013	100%	0 ‰	0 ‰	
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)				
– einmalige Beitragszahlung –				
2005, 2007, 2008, 2009, 2012, 2013	100%	0 ‰	0 ‰	
2015, 2016	100%	1,2 ‰ (0,9 ‰)	0,8 ‰ (0,6 ‰)	
2017, 2018	100%	1,2 ‰	0,8 ‰	
2016, 2017, 2018	BasisRente Garant/ BasisRente Plus (Tarif ARPS1)	100%	2,2 ‰	0,8 ‰

Tabelle 13

Tarifwerk	Tranchen	Vererbungs- faktor	Schlussüberschussanteil auf die Hauptversicherung		Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung
			in den Jahren 1–12	ab dem Jahr 13	
Einzelversicherungen in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2013 (Tranchen 1 bis 3)					
2009	1R	100%	2,6 ‰	0 ‰	0 ‰
	2R	100%	3,3 ‰	0 ‰	0 ‰
2012	3D	100%	3,3 ‰	0 ‰	0 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4 bis 14)					
2013	4D, 5D	100%	3,3 ‰	0 ‰	0 ‰
	6D	100%	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2015	7D	100%	1,2 ‰ (0,9 ‰)	1,2 ‰ (0,9 ‰)	0,8 ‰ (0,6 ‰)
	7P	100%	2,2 ‰	2,2 ‰	0,8 ‰
	8D	100%	0,2 ‰ (0 ‰)	1,2 ‰ (0,9 ‰)	0,8 ‰ (0,6 ‰)
	8P	100%	1,2 ‰	2,2 ‰	0,8 ‰
	9D, 10D	100%	0 ‰	1,2 ‰ (0,9 ‰)	0,8 ‰ (0,6 ‰)
	9P, 10P	100%	0,2 ‰	2,2 ‰	0,8 ‰
2017	11D	100%	0,2 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	11P	100%	1,2 ‰	2,2 ‰	0,8 ‰
2018	12D	100%	0,2 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	13D	100%	0 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	12P	100%	1,2 ‰	2,2 ‰	0,8 ‰
	13P	100%	0,2 ‰	2,2 ‰	0,8 ‰
2021	14D	100%	1 ‰	3 ‰	2 ‰
	14P	100%	2 ‰	4 ‰	2 ‰
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2011 (Tranchen 1 bis 5)					
2009	1R	100%	2,6 ‰	0 ‰	0 ‰
	2R	100%	3,3 ‰	0 ‰	0 ‰
2012	3D	100%	3,3 ‰	0 ‰	0 ‰
2013	4D, 5D	100%	3,3 ‰	0 ‰	0 ‰

Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) als Einzelversicherungsvertrag erhalten auf den Bonus in der Anwartschaftsphase bei den Tarifwerken 2012 und 2013 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,3 (0) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,2 (0) Promille pro Jahr, bei Tarifwerk 2015 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,8 (0,6) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 1,2 (0,4) Promille pro Jahr, bei Tarifwerk 2017 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,8 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 1,2 Promille pro Jahr und ab Tarifwerk 2018 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,2 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,8 Promille pro Jahr.

Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) als Gruppenversicherungsvertrag erhalten auf den Bonus in der Anwartschaftsphase bei den Tarifwerken 2012 und 2013 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,9 (0) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,6 (0) Promille pro Jahr, bei Tarifwerk 2015 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,4 (1,2) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 1,6 (0,8) Promille pro Jahr, bei Tarifwerk 2017 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,4 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 1,6 Promille pro Jahr und ab Tarifwerk 2018 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,8 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 1,2 Promille pro Jahr.

Rentenversicherungen mit Mindestrente nach Tarif ARP erhalten auf den Bonus und die Zuzahlung in der Anwartschaftsphase bei den Tarifwerken 2015 bis 2018 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,2 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,8 Promille pro Jahr und bei Tarifwerk 2021 zusätzlich einen Schlussüber-

schussanteil in Höhe von 4 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 2 Promille pro Jahr.

Staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit Mindestrente nach ARPS1 erhalten auf den Bonus in der Anwartschaftsphase bei den Tarifwerken 2016 bis 2018 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,2 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,8 Promille pro Jahr. Zudem erhalten sie auf die Zuzahlung bei den Tarifwerken 2016 und 2017 einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 3,4 (3,1) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 1,6 (1,4) Promille pro Jahr und bei Tarifwerk 2018 einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 3,1 (2,8) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 1,4 (1,2) Promille pro Jahr.

Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (mit Ausnahme der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente nach ARPS1) erhalten auf die Zuzahlung in der Anwartschaftsphase bei den Tarifwerken 2012 und 2013 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,15 (0) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,1 (0) Promille pro Jahr, bei den Tarifwerken 2015 bis 2017 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,4 (1,8) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,6 (1,2) Promille pro Jahr und bei Tarifwerk 2018 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,1 (1,2) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,4 (0,8) Promille. Zudem wird auf den Bonus bei den Tarifwerken 2015 und 2016 ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,2 (0,9) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,8 (0,6) Promille pro Jahr, bei Tarifwerk 2017 ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,2 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,8 Promille pro Jahr und bei Tarifwerk 2018 zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,2 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,8 Promille pro Jahr gewährt.

Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag (ohne den Tarif FAV-ARK) erhalten auf den Bonus in der Anwartschaftsphase bei Tarifwerk 2015 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,6 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,4 Promille pro Jahr.

Rentenversicherungen (ausgenommen Rentenversicherungen mit Mindestleistung, Rentenversicherungen mit Mindestrente, staatlich förderfähige Rentenversicherungen, staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestrente sowie Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag) erhalten auf den Bonus und die Zuzahlung in der Anwartschaftsphase bei Tarifwerk 2015 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,2 (0,9) Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,8 (0,6) Promille pro Jahr, bei den Tarifwerken 2017 und 2018 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,2 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,8 Promille pro Jahr und bei Tarifwerk 2021 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 3 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2 Promille pro Jahr.

Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) als Einzelversicherungsvertrag erhalten ab Tarifwerk 2015, Rentenversicherungen mit Mindestrente (Tarif ARP) bei den Tarifwerken 2015 bis 2018, staatlich förderfähige Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2015 und staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit Mindestrente ab Tarifwerk 2015 einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der [Tabelle 32](#) genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) als Gruppenversicherungsvertrag erhalten bei den Tarifwerken 2015 bis 2017 einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1 Promille und ab Tarifwerk 2018 in Höhe von 2 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der [Tabelle 32](#) genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Rentenversicherungen mit Mindestrente (Tarif ARP) erhalten bei Tarifwerk 2021 einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 4 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der [Tabelle 32](#) genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag (ohne den Tarif FAV-ARK) erhalten bei Tarifwerk 2015 einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1 (0) Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der [Tabelle 32](#) genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Versicherungen als Altersvorsorgevertrag im Tarif FAV-ARK (RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) erhalten bei den Tarifwerken 2012 und 2015 in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Promille des überschussberechtigten Fondsguthabens sowie bei den Tarifwerken 2009 bis 2015 für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich ein Zwölftel des fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteils in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Rentenversicherungen (ausgenommen Rentenversicherungen mit Mindestleistung, staatlich förderfähige Rentenversicherungen sowie Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag) erhalten bei den Tarifwerken 2015 bis 2018 einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben und bei Tarifwerk 2021 einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 4 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nicht garantierten Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach Berücksichtigung des deklarierten Vererbungsfaktors werden ab Tarifwerk 2012 (im Tarif FAV-ARK ab dem Tarifwerk 2009) mit 1,85 (1,60) Prozent p.a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das 2023 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2023 endeten, ergeben sich aus den jeweiligen Überschussverteilungsplänen. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

3 Risiko(-Zusatz)versicherungen

3.1 Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Todesfallbonus) verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung).

3.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 14 bis 16** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Todesfallbonus (ab Tarifwerk 2019 nur bei Einmalbeiträgen): in Prozent der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung

Sofortüberschussbeteiligung (bis Tarifwerk 2018, außer bei Risikoversicherungen als Basisschutz): in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags

Sofortüberschussbeteiligung (ab Tarifwerk 2019 sowie bei Risikoversicherungen als Basisschutz): für den Risikoüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags und für den Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß vereinbarter Zahlweise – ab Tarifwerk 2007 bis Tarifwerk 2018, außer bei Risikoversicherungen als Basisschutz, dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzüglich Stückkosten, ab Tarifwerk 2019 dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzüglich der jährlich anfallenden Kosten und gegebenenfalls abzüglich der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilten Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie bei Risikoversicherungen als Basisschutz dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzüglich der jährlich anfallenden Kosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

3.3 Überschussanteilsätze**Tabelle 14**

Tarifwerk		Sofortüberschussbeteiligung	Todesfallbonus
Risikoversicherungen			
1987		50 %	100 %
1994	Männer	30 %	60 %
	Frauen	21 %	42 %
	verbundene Leben	25,5 %	51 %
2000, 2002	Männer	30 %	60 %
	Frauen	21 %	42 %
	verbundene Leben	25,5 %	51 %
2004	Männer	42,5 %	85 %
	Frauen	33,5 %	67 %
	verbundene Leben	38 %	76 %
2007	Männer	45 %	90 %
	Frauen	36 %	72 %
	verbundene Leben	40,5 %	81 %
2008	Männer	42 %	84 %
	Frauen	33 %	66 %
	verbundene Leben	37,5 %	75 %
2009, 2012		5 %	10 %
2009, 2012 Beitragsschutz (Tarif Rfks)	Männer	42 %	84 %
	Frauen	33 %	66 %
2013, 2015 Beitragsschutz (Tarif Rfks)		39 %	78 %
2017 Beitragsschutz (Tarif Rfks)		40 %	80 %
Risiko-Zusatzversicherungen			
2007	Männer		90 %
	Frauen		72 %
2008	Männer		84 %
	Frauen		66 %
2009, 2012			10 %
Restkreditversicherungen			
2002	Männer		55 %
	Frauen		35 %
2008, 2009, 2012	Männer		60 %
	Frauen		50 %
2013			55 %
Bausparrisikoversicherungen			
bis 2012	Männer	40 %	
	Frauen	35 %	
ab 2013		40 %	
Konto-Schutz			
2009	S-Card Plus	50 %	

Tabelle 15

Tarifwerk		Versicherungssumme	Sofortüberschussbeteiligung in Berufskategorie			Todesfallbonus in Berufskategorie		
			1	2	3	1	2	3
2013, 2015								
Risiko(-Zusatz)-versicherungen	Nicht-raucher	bis 80.000	13 %	15 %	17 %	26 %	30 %	34 %
		ab 100.000	18 %	20 %	22 %	36 %	40 %	44 %
	Raucher	bis 80.000	16 %	18 %	20 %	32 %	36 %	40 %
		ab 100.000	21 %	23 %	25 %	42 %	46 %	50 %
2017, 2018								
Risiko(-Zusatz)-versicherungen	Nicht-raucher	bis 80.000	15 %	17 %	19 %	30 %	34 %	38 %
		ab 100.000	20 %	22 %	24 %	40 %	44 %	48 %
	Raucher	bis 80.000	18 %	20 %	22 %	36 %	40 %	44 %
		ab 100.000	23 %	25 %	27 %	46 %	50 %	54 %

Tabelle 16

Tarifwerk			Sofortüberschussbeteiligung		Todesfallbonus
			Risikoüberschussanteil	Kostenüberschussanteil	
2018, 2021	Risikoversicherungen als Basisschutz (Tarif Rke)	Nicht-raucher	33 %	0,35 ‰	
		Raucher	31 %	0,35 ‰	
2019, 2021	Risikoversicherungen	Nicht-raucher	30 %	0,24 ‰	35 %
		Raucher	28 %	0,24 ‰	32 %
2019, 2021	Risiko-Zusatzversicherungen	Nicht-raucher	30 %	0 ‰	
		Raucher	28 %	0 ‰	

Die Ermittlung des Überschussanteilsatzes erfolgt auf Basis der aktuellen Versicherungssumme bzw. der durchschnittlichen Versicherungssumme bei den Tarifen RfK, RfKv, RfKn, RfKnv, RfKp, RfKpv und RZfK.

Bei Risikoversicherungen ab Tarifwerk 2019 und bei Risikoversicherungen als Basisschutz reduziert sich der Satz für den Kostenüberschussanteil bei einer Versicherungsdauer von 9 Jahren auf 80 Prozent, bei 8 Jahren auf 60 Prozent, bei 7 Jahren auf 40 Prozent und bei 6 Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts; bei Versicherungsdauern von bis zu 5 Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil. Der Satz für den Kostenüberschussanteil gilt gegebenenfalls auch für jede dynamische Erhöhung.

In den Tarifwerken 2013 bis 2018 werden die Überschussanteilsätze für die Sofortüberschussbeteiligung bzw. den Todesfallbonus bei Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro linear interpoliert und auf ganzzahlige Prozentsätze abgerundet (außer bei Tarif Rke).

Die Höhe der Überschussätze (Sofortgewinnbeteiligung, Todesfallbonus) für Versicherungen auf verbundene Leben ab Tarifwerk 2013 ergibt sich als das Minimum der in Abhängigkeit vom Raucherstatus und der Berufskategorie ermittelten Überschussätze für die einzelnen Personen.

Für Risikoversicherungen, die ab dem 1. Januar 1999 und vor dem 1. Januar 2004 beginnen, wird unabhängig von der gewählten Überschussbeteiligungsform ein zusätzlicher Todesfallbonus in Höhe von 20 Prozent der vereinbarten Todesfalleistung gewährt.

Wird die Risikoversicherung auf Grund des Leistungsbezugs aus einer eingeschlossenen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung beitragsfrei fortgeführt, wird eine vereinbarte Sofortüberschussbeteiligung während der Dauer des Leistungsbezugs aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung angesammelt und als Schlusszahlung bei Tod, Ablauf oder Reaktivierung ausgezahlt.

Für Risiko-, Risiko-Zusatz-, Restkredit- und Bausparrisikoversicherungen, bei Risikoversicherungen als Basisschutz sowie beim Konto-Schutz werden weder Schlussüberschussanteile noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz

4.1 Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Bis zum Tarifwerk 2005 mindern die Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung die Risikobeitragsentnahme aus dem Fondsguthaben (Sofortüberschussbeteiligung). Ab dem Tarifwerk 2007 werden die laufenden Überschussanteile in den jeweiligen Fonds angelegt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus Kostenüberschussanteilen sowie gegebenenfalls Risiko- und Zinsüberschussanteilen zusammen.

Bis einschließlich Tarifwerk 2018 sowie bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (Tarif FARA) und fondsgebundenen kapitalbildenden Lebensversicherungen auf den Todesfall werden die Kosten- und Risikoüberschussanteile bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung bzw. während der Versicherungsdauer jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats und etwaige Zinsüberschussanteile jeweils am Ende eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt.

Bei Tarifwerk 2021 (ohne fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FARA und fondsgebundene kapitalbildenden Lebensversicherungen auf den Todesfall) werden die Kosten-, Risiko- und Zinsüberschussanteile bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung bzw. während der Versicherungsdauer jeweils zum Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Bei Rentenversicherungen werden die Kostenüberschussanteile und Zinsüberschussanteile während des Rentenbezugs jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Bei Tarifwerk 2021 (aber nicht im Rentenbezug und bei fondsgebundenen kapitalbildenden Lebensversicherungen auf den Todesfall) gelten die angegebenen laufenden Überschussanteilsätze für das jeweilige Kalenderjahr 2023. In allen anderen Fällen gelten die angegebenen laufenden Überschussanteile bei jährlicher Zuteilung für das 2023 endende Versicherungsjahr und bei monatlicher Zuteilung für das 2023 beginnende Versicherungsjahr.

Während des Leistungsbezugs aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung werden die Überschussanteile aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung in den Fonds angelegt.

Die genannten Kostenschlussüberschussanteile gelten nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2023 endet. Die Kostenschlussüberschussanteile für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2023 endeten, ergeben sich aus den jeweiligen Überschussverteilungsplänen.

Tabelle 17

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk
11F	01.01.2017–01.12.2017	2017
12F, 12V, 12Z	01.01.2018–01.09.2019	2018
13F, 13V, 13Z	01.10.2019–01.12.2020	2018
14F, 14V, 14M	ab 01.01.2021	2021

Tranche	Erhöhungszeitpunkte bei Zuzahlungen	Tarifwerk
12Z, 13Z	01.03.2020–01.06.2022	2018

Die Tranche 14M gilt nur für den Versicherungskammer Schatzbrief (Tarif FARDVM).

4.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 18 bis 22** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil (bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit): bis Tarifwerk 2018 sowie bei fondsgebundenen kapitalbildenden Lebensversicherungen auf den Todesfall in Prozent des über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelten konventionellen Deckungskapitals und bei Tarifwerk 2021 (ohne fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherungen auf den Todesfall) in Prozent des konventionellen Deckungskapitals

Zinsüberschussanteil (bei Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit): in Prozent des Deckungskapitals zum Zuteilungszeitpunkt (Deckungskapital der Hauptversicherung und der bereits erworbenen steigenden Überschussrente), bei der der fondsgebundenen Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung jedoch das über die Monate eines Ver-

sicherungsjahres gemittelte konventionelle Deckungskapital, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Risikoüberschussanteil: in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko (falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist) bzw. für das Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrisiko bzw. im Leistungsbezug aus der Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung in Prozent der Beitragsbefreiungsrente

Kostenüberschussanteil: in Prozent des tariflichen Bruttobeitrags ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken und in Prozent des konventionellen Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt

Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven: in Prozent des über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelten konventionellen Deckungskapitals in der Aufschubzeit.

4.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 18

Tarifwerk		Risikoüberschussanteil	Kostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil im Rentenbezug
			auf den Beitrag	auf das Fondsguthaben	
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz					
2001, 2004, 2005	Männer	50 %			0 % (bei Verrentung mit 2,25 %)
					0,25 % (0 %) (bei Verrentung mit 1,75 %)
	Frauen	30 %			0,75 % (0,5 %) (bei Verrentung mit 1,25 %)
					1,1 % (0,85 %) (bei Verrentung mit 0,9 %)
2007	Männer	50 %	2 %	0,02 %	0 %
	Frauen	30 %	2 %	0,02 %	0 %
2008	Männer	50 %	0 %	0,02 %	0 %
	Frauen	30 %	0 %	0,02 %	0 %
2009		5 %	0 %	0,02 %	0 %
Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen (BasisRente Invest)					
2008, 2009			0 %	0,02 %	0 %
Fondsgebundene Lebensversicherungen					
2021	Tarif FARA	22,5 %	0 %	0,008 % (0,004 %)	1,3 % (1,05 %)

Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{2}$ Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Kostenüberschussanteil auf das Fondsguthaben ab dem Tarifwerk 2008 wird nur während beitragspflichtiger Zeiten gewährt. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird ab dem Tarifwerk 2008 kein Kostenüberschussanteil gewährt.

Für Tarifwerk 2021 erhalten fondsgebundene Rentenversicherungen (Tarif FARA) in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 4 Promille des gemittelten Fondsguthabens sowie für die in der [Tabelle 32](#) genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds. Zudem beträgt der Zinsüberschussanteil auf überschussberechtigte Überschussanteile im Rentenbezug 2 (1,75) Prozent pro Jahr.

Tabelle 19

Tarifwerk		Zinsüberschussanteil			Kosten- schluss- über- schuss- anteil	Kosten- über- schuss- anteil	Mindest- beteiligung an Bewer- tungs- reserven
		in der Anwart- schafts- phase	im Rentenbezug				
			auf den Garantie- teil aus der Aufschub- zeit	auf die über- schussbe- rechtigten Überschuss- anteile	auf das konven- tionelle Deckungs- kapital	auf das Deckungs- kapital bzw. Fondsgut- haben	auf das kon- ventionelle Deckungs- kapital
Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (ohne Versicherungen nach Tabelle 20)							
2008, 2009	FlexVorsorge	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2011	FlexVorsorge Vario	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2012, 2013	FlexVorsorge Vario, FlexVorsorge Junior	0 %	0,25 % (0 %)	0,25 % (0 %)	0,16 % (0 %)	0,008 % (0,004 %)	0,04 % (0 %)
2015	FlexVorsorge Vario, FlexVorsorge Junior	0,5 % (0,25 %)	0,75 % (0,5 %)	2 % (1,75 %)	0,16 % (0,15 %)	0,017 % (0,013 %)	0,04 % (0 %)
2016	Rente WachstumGarant	0,5 % (0,25 %)	0,75 % (0,5 %)	2 % (1,75 %)	0,16 % (0,15 %)	0,017 % (0,013 %)	0,04 % (0 %)
2017	Rente FlexVario, JuniorRente FlexVario	0,85 % (0,6 %)	1,1 % (0,85 %)	2 % (1,75 %)	0,16 % (0,2 %)	0,013 % (0,008 %)	0,04 % (0 %)
2018	Rente FlexVario, JuniorRente FlexVario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente, Versicherungskam- mer Schatzbrief	0,85 % (0,6 %)	1,1 % (0,85 %)	2 % (1,75 %)	0,16 % (0,2 %)	0,013 % (0,008 %)	0,04 % (0 %)
		1,6 % (1,35 %)	1,3 % (1,05 %)	2 % (1,75 %)	0,4 % (0,5 %)	0,008 % (0,004 %)	0,1 % (0 %)
2021	Versicherungskam- mer Schatzbrief (Tarif FARDVM)	1,6 % (1,35 %)	1,3 % (1,05 %)	2 % (1,75 %)	0,32 % (0,4 %)	-	0,08 % (0 %)
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente) mit und ohne variable Mindestleistung und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung							
2011	FlexVorsorge Vario als BasisRente	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2012, 2013	FlexVorsorge Vario als BasisRente	0 %	0,25 % (0 %)	0,25 % (0 %)	0,16 % (0 %)	0,008 % (0,004 %)	0,04 % (0 %)
2015	FlexVorsorge Vario als BasisRente	0,5 % (0,25 %)	0,75 % (0,5 %)	0,75 % (0,5 %)	0,16 % (0,15 %)	0,017 % (0,013 %)	0,04 % (0 %)
2016	FlexVorsorge Vario als BasisRente	0,5 % (0,25 %)	0,75 % (0,5 %)	2 % (1,75 %)	0,16 % (0,15 %)	0,017 % (0,013 %)	0,04 % (0 %)
2017	BasisRente FlexVario	0,85 % (0,6 %)	1,1 % (0,85 %)	2 % (1,75 %)	0,16 % (0,2 %)	0,013 % (0,008 %)	0,04 % (0 %)
2018	BasisRente Flex- Vario, BasisRente WachstumGarant, ZulagenRente	0,85 % (0,6 %)	1,1 % (0,85 %)	2 % (1,75 %)	0,16 % (0,2 %)	0,013 % (0,008 %)	0,04 % (0 %)
Rentenversicherungen mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag							
2017	RiesterRente FlexVario	0,85 % (0,6 %)	1,1 % (0,85 %)	2 % (1,75 %)	0,16 % (0,2 %)	0,013 % (0,008 %)	0,04 % (0 %)

Der Kostenüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital bzw. Fondsguthaben wird nur während beitragspflichtiger Zeiten gewährt. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein Kostenüberschussanteil gewährt.

Tabelle 20

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil			Kostenschlussüberschussanteil	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in der Anwartschaftsphase	im Rentenbezug					
		auf die Hauptversicherung ab dem 6. Jahr	auf Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschussberechtigte Überschussanteile	auf das konventionelle Deckungskapital ab Jahr 13	auf das konventionelle Deckungskapital ab Jahr 13		
Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung								
– Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 (Tranchen 11 bis 14)								
und Zuzahlungen bei Versicherungsbeginn von 01.01.2018 bis 01.12.2021 (Tranchen 12 und 13)								
2017, 2018	11F, 12F, 12Z, 13F, 13Z	0,85 % (0,6%)	1,1 % (0,85%)	2 % (1,75%)	0,16 % (0,2%)	0,04 % (0%)		
2021	14F	1,6 % (1,35%)	1,3 % (1,05%)	2 % (1,75%)	0,4 % (0,5%)	0,1 % (0%)		
	14M	1,6 % (1,35%)	1,3 % (1,05%)	2 % (1,75%)	0,32 % (0,4%)	0,08 % (0%)		
Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung/ Zuzahlung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr					Kostenschlussüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven auf das konventionelle Deckungskapital		
		1.	2.	3.	4.	5.	Jahr 1–12	Jahr 1–12
2017	11F	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,06% (0,1%)	0,04% (0%)
	12F	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,06% (0,1%)	0,4% (0%)
2018	13F	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0%	0,4% (0%)
	12Z, 13Z	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0%	0,4% (0%)
2021	14F	1,15%	1,15%	1,15%	1,15%	1,15%	0,2% (0,3%)	0,1% (0%)
	14M	1,15%	1,15%	1,15%	1,15%	1,15%	0,12% (0,2%)	0,08% (0%)

Die Tranche 14M gilt nur für den Versicherungskammer Schatzbrief (Tarif FARDVM).

Tabelle 21

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung ab dem 6. Jahr					Kostenschluss- überschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital ab Jahr 13	Mindest- beteiligung an Bewertungs- reserven auf das konventionelle Deckungskapital ab Jahr 13
Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung								
– Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 (Tranchen 12 bis 14)								
2018	12V, 13V	1,25 % (1 %)					0,16 % (0,2 %)	0,04 % (0 %)
2021	14V	1,25 % (1 %)					0,4 % (0,5 %)	0,1 % (0 %)
		Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung im ... Jahr					Kostenschluss- überschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital	Mindest- beteiligung an Bewertungs- reserven auf das konventionelle Deckungskapital
		1.	2.	3.	4.	5.	Jahr 1–12	Jahr 1–12
2018	12V	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,06 % (0,1 %)	0,04 % (0 %)
	13V	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0 %	0,04 % (0 %)
2021	14V	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,2 % (0,2 %)	0,1 % (0 %)
Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung ab dem 6. Jahr					Kostenschluss- überschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital ab Jahr 13	Mindest- beteiligung an Bewertungs- reserven auf das konventionelle Deckungskapital ab Jahr 13
Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherungen auf den Todesfall								
– Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2019 (Tranchen 12 bis 14)								
2018	12F, 13F	1 % (0,75 %)					0,16 % (0,2 %)	0,04 % (0 %)
2021	14F	1,05 % (0,8 %)					0,16 % (0,2 %)	0,04 % (0 %)
		Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung im ... Jahr					Kostenschluss- überschuss- anteil auf das konventionelle Deckungskapital	Mindest- beteiligung an Bewertungs- reserven auf das konventionelle Deckungskapital
		1.	2.	3.	4.	5.	Jahr 1–12	Jahr 1–12
2018	12F	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,06 % (0,1 %)	0,04 % (0 %)
	13F	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0 %	0,04 % (0 %)
2021	14F	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0 %	0,04 % (0 %)

Tabelle 22

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung		
2018	1,1 % (0,85 %)	0 %
2021	1,3 % (1,05 %)	0 %

Ab Tarifwerk 2017 erhalten fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance) und fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherungen auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest) sowie Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung oder mit Indexorientierung während der Anwartschaftsphase, sofern ein Risikobeitrag tariflich vorgesehen ist, einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 22,5 Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (FlexVorsorge Vario, Rente FlexVario, FlexVorsorge Junior, JuniorRente FlexVario, FlexVorsorge Vario als Basisrente, BasisRente FlexVario) oder mit Indexorientierung (Rente WachstumGarant, BasisRente WachstumGarant) erhalten in der Anwartschaftsphase bei den Tarifwerken 2012 und 2013 nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, freien Fonds und vom Überschussguthaben und bei den Tarifwerken 2015 bis 2018 nach Ablauf einer Wartezeit von fünf Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, freien Fonds und vom Überschussguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Bei Tarifwerk 2021 erhalten Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (FlexVorsorge Vario, Rente FlexVario, FlexVorsorge Junior, JuniorRente FlexVario, FlexVorsorge Vario als Basisrente, BasisRente FlexVario) oder mit Indexorientierung (Rente WachstumGarant, BasisRente WachstumGarant) in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 4 Promille und der Versicherungskammer Schatzbrief (Tarif FARDVM) in Höhe von 3 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds und freien Fonds sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance) erhalten bei Tarifwerk 2018 nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, freien Fonds und vom Überschussguthaben und bei Tarifwerk 2021 nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr in Höhe von 4 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds und freien Fonds sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherungen auf den Todesfall (Generationen-Depot Invest) erhalten nach Ablauf einer Wartezeit von fünf Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, freien Fonds und vom Überschussguthaben sowie für die in der **Tabelle 32** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird mit 1,85 (1,6) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2023 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2023 endeten, ergeben sich aus den jeweiligen Überschussverteilungsplänen. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

Tabelle 23

Tarifwerk		in der Anwartschaftszeit				im Rentenbezug	
		Risikoüberschussanteil					Zinsüberschussanteil
Berufsklasse		ohne	A bzw. 1	B bzw. 2	C bzw. 3	D bzw. 4	
Fondsgebundene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen							
2001	Männer	15 %					0 %
	Frauen	15 %					0 %
2004	Männer		39 %	27 %	8 %	7 %	0 %
	Frauen		39 %	26 %	8 %	12 %	0 %
2007, 2008, 2009	Männer		41 %	28 %	11 %	10 %	0 %
	Frauen		41 %	27 %	11 %	14 %	0 %

5 Berufs- und Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen

5.1 Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die während der Anwartschaft zugeteilten Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung entweder als Schlusszahlung verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung), verzinslich angesammelt, in Fonds angelegt, als Erlebensfallbonus oder als Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus verwendet. Während des Rentenbezugs erhöhen die Überschussanteile die vereinbarte Rente (Bonusrente). Bei laufender Beitragsbefreiung durch Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit wird die Bonusrente als Erlebensfallbonus verwendet.

Die Schlusszahlung als Summe der jährlich zugeteilten Überschussanteile bzw. die verzinslich angesammelten laufenden Überschussanteile bzw. die Fondsanteile werden bei Ablauf, Tod oder Kündigung gezahlt. Ein Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus wird während der Leistungsdauer bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gezahlt. Ein Erlebensfallbonus wird bei Ablauf fällig, im Todesfall oder bei Kündigung wird er in verminderter Höhe fällig. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtig.

5.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 24 bis 30** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezüllmerte Deckungskapital der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung zum Zuteilungszeitpunkt bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten. Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung und eines eventuellen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus sowie das Deckungskapital der bereits erworbenen Bonusrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zur verzinslichen Ansammlung und Schlusszahlung: in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß vereinbarter Zahlweise – ab dem Tarifwerk 2007 dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzgl. Stückkosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezüllmerte Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.

Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus: in Prozent der vereinbarten Jahresrente.

5.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 24 Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung

Tarifwerk		beitragspflichtig								bei-			
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zur verzinslichen Ansammlung/ Erlebensfallbonus/ Anlage in Fonds				Schlusszahlung				trags-	im		
		ohne	A bzw. 1	B bzw. 2	C bzw. 3	D bzw. 4	ohne	A bzw. 1	B bzw. 2	C bzw. 3	D bzw. 4	frei	Renten-
												anteil	bezug
													anteil
1968							8%					0%	0%
1994		15%					16%					0%	0%
2000,	Männer		37%	26%	5%	4%		39%	26,5%	5,5%	4,5%	0%	0%
2002	Frauen		37%	25%	5%	10%		38%	26%	5,5%	11%	0%	0%
2004	Männer		39%	27%	8%	7%		41%	27,5%	8,5%	7,5%	0%	0%
	Frauen		39%	26%	8%	12%		39%	29%	8,5%	15%	0%	0%
2007, 2008, 2009	Männer		41%	28%	11%	10%							0%
	Frauen		41%	27%	11%	14%							0%

Tabelle 29 Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung

Tarifwerk	beitragspflichtig												im Rentenbezug
	Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zum Erlebensfallbonus/ Anlage in Fonds												
Berufsklasse	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D	Zinsüberschussanteil
2019 (SBV, StartSchutz)	27 %	22 %	22 %	23 %	24 %	21 %	23 %	20 %	21 %	20 %	19 %	19 %	0,85 % (0,6 %)
2019 (SBV Plus, StartSchutz Plus)	24 %	20 %	20 %	21 %	22 %	19 %	21 %	18 %	19 %	18 %	17 %	17 %	0,85 % (0,6 %)
2019 (BUZ)	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	0,85 % (0,6 %)
2021 (SBV)	28 %	23 %	25 %	23 %	25 %	22 %	24 %	21 %	22 %	21 %	20 %	20 %	1,05 % (0,8 %)
2021 (BUZ)	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	1,05 % (0,8 %)

Berufsklasse	Berufsunfähigkeitsbonus											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019 (SBV, StartSchutz)	36 %	28 %	28 %	29 %	31 %	26 %	29 %	25 %	26 %	25 %	23 %	23 %
2019 (SBV Plus, StartSchutz Plus)	31 %	25 %	25 %	26 %	28 %	23 %	26 %	21 %	23 %	21 %	20 %	20 %
2019 (BUZ)	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %
2021 (SBV)	39 %	30 %	33 %	30 %	33 %	28 %	31 %	26 %	28 %	26 %	25 %	25 %
2021 (BUZ)	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %

Tabelle 30 Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung

Tarifwerk		beitragspflichtig								im Rentenbezug
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zum Erlebensfallbonus/ Anlage in Fonds				Erwerbsunfähigkeitsbonus				
Berufsklasse		A	B	C	D	A	B	C	D	Zinsüberschussanteil
2012	Männer	14 %	24 %	24 %	24 %	16 %	32 %	32 %	32 %	0 %
	Frauen	19 %	23 %	23 %	23 %	21 %	29 %	29 %	29 %	0 %
2013		17 %	24 %	24 %	24 %	19 %	31 %	31 %	31 %	0 %
2015		17 %	24 %	24 %	24 %	19 %	31 %	31 %	31 %	0,5 % (0,25 %)
2016		10 %	10 %	15 %	15 %	11 %	11 %	25 %	25 %	0,5 % (0,25 %)
2017, 2018, 2019		12 %	12 %	17 %	17 %	13 %	13 %	27 %	27 %	0,85 % (0,6 %)

Für Berufsunfähigkeitsrenten, für die bereits vor dem 1. Januar 1996 Beiträge eingezahlt wurden, kann statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart sein, dass zu den fälligen Rentenzahlungen im Kalenderjahr alternativ zu den in **Tabelle 24** genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase eine Überschussrente in Prozent der jeweiligen garantierten Berufsunfähigkeitsrente ausgezahlt wird. Eine Überschussrente wird im Kalenderjahr 2023 nicht gewährt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifwerke 2012 bis 2015 erhalten in der Anwartschaft zusätzlich Schlussüberschussanteile in Höhe von 2 Prozent des überschussberechtigten Beitrags pro Jahr.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifwerke 2016 bis 2018 erhalten in der Anwartschaft zusätzlich Schlussüberschussanteile in Höhe von 3 Prozent des überschussberechtigten Beitrags pro Jahr.

Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke 2012 bis 2015 erhalten in der Anwartschaft zusätzlich Schlussüberschussanteile in Höhe von 5 Prozent des überschussberechtigten Beitrags pro Jahr.

Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke 2016 bis 2018 erhalten in der Anwartschaft zusätzlich Schlussüberschussanteile in Höhe von 9 Prozent des überschussberechtigten Beitrags pro Jahr.

Versicherungen ab Tarifwerk 2007, die durch Umwandlung beitragsfrei geworden sind, erhalten in der beitragsfreien Anwartschaftszeit einen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus.

Ein bereits erworbener Erlebensfallbonus ab Tarifwerk 2007 ist überschussberechtigigt. Der Zinsüberschussanteil für den Erlebensfallbonus bemisst sich in Prozent des mit dem Rechnungszins des Bonus um ein Jahr abgezinsten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus zum Zuteilungszeitpunkt.

Im Jahr 2023 beträgt der Zinsüberschussanteilsatz für den Erlebensfallbonus der Tarifwerke 2007 bis 2013 0 Prozent und für Tarifwerke ab 2015 1,25 (1) Prozent.

6 Unfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung verzinslich angesammelt. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Das überschussberechtigige Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital der Unfall-Zusatzversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Unfall-Zusatzversicherungen im Tarifwerk 2004 erhalten im Kalenderjahr 2023 keinen Zinsüberschussanteil.

7 Kapitalisierung

Verträge nach den Tarifen Altersteilzeit mit Garantie (ATZG) vor TW2015 und ZuwachsPlus erhalten monatlich Zinsüberschussanteile. Der Zinssatz kann monatlich neu festgelegt werden und ist beim Tarif ZuwachsPlus für drei Monate und beim Tarif Altersteilzeit mit Garantie für einen Monat bindend. Für die genannten Kapitalisierungsgeschäfte werden weder Schlussüberschussanteile noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Verträge nach den Tarifen Altersteilzeit mit Garantie (ATZG) im TW2017 und Privat-Tresor bzw. PrivatDepot erhalten monatlich einen Schlussüberschussanteil. Die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird monatlich vererbt und verzinst. Die Schlussüberschussätze und die Zinssätze können monatlich neu festgelegt werden und sind jeweils für einen Monat bindend. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für diese Verträge nicht gewährt.

Für alle Produkte können die jeweiligen aktuellen Sätze in der Direktion erfragt werden.

Die in **Tabelle 31** genannten Überschussanteilsätze für Verträge nach Tarif WertKonto Plus (Zeitwertkonten) beziehen sich auf die folgende Bemessungsgröße:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tabelle 31

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung	Zinsüberschussanteil Bonus/Erlebensfallbonus
2007, 2008, 2009	0 %	0 %
2012	0 %	0 %
2015	0,35 % (0,1 %)	1,1 % (0,85 %)
2017	0,7 % (0,45 %)	1,1 % (0,85 %)
2021	0,9 % (0,65 %)	1,1 % (0,85 %)

Für Verträge nach Tarif WertKonto Plus werden weder Schlussüberschussanteile noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8 Sonstige Festlegungen

8.1 Witwen-/Witwer-Zusatzversicherung (WIZ)

Die WIZ ist mit der Hauptversicherung überschussberechtigigt. Die Überschussanteilsätze haben die gleiche Höhe wie die der Hauptversicherung. Durch die Überschussbeteiligung erhöht sich die Versicherungsleistung.

8.2 Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird im Kalenderjahr 2023 nicht gewährt.

8.3 Verzinslich angesammelte Überschussanteile

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile bei Verträgen mit entsprechender Vereinbarung werden im Jahr 2023 in den Tarifwerken 1949 und 1968 mit 3 Prozent p.a., im Tarifwerk 1987 mit 3,5 Prozent p.a. und in allen weiteren Tarifwerken mit 1,75 (1,5) Prozent p.a. verzinst.

8.4 Fondsindividuelle Schlussüberschussanteile

Bei Anlage von Teilen der Beiträge oder der Überschussanteile in Fonds wird gemäß den in den Abschnitten 1, 2 und 4 festgelegten Regeln ein fondsindividueller Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigigten Guthabens im jeweiligen Fonds in folgender Höhe gewährt:

Tabelle 32

Fondsbezeichnung	ISIN	Fondsindividueller Schlussüberschussanteil
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0 % (0,08 %)
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0 % (0,16 %)
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0 % (0,28 %)
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0 % (0,4 %)
Deka EuropaBond TF	DE0009771980	0,6 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,16 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,24 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,08 %
DWS Invest Global Infrastructure LC	LU0329760770	0,2 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,13 %
Flossbach von Storch – Multi Asset – Balanced – R	LU0323578145	0,16 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)	ÖL-interner Fonds	0,6 %
InvestmentKonzept	ÖL-interner Fonds	0,4 %
JPM Emerging Markets Equity A (acc) – EUR	LU0217576759	0,28 %
Keppler-Emerging Markets-INVEST	DE000A0ERYQ0	0 % (0,08 %)
Keppler-Global Value-INVEST	DE000A0JKNP9	0 % (0,08 %)
LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0008479387	0 % (0,11 %)
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0005320097	0 % (0,11 %)
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0009774794	0 % (0,11 %)
Nordea 1 Global Climate and Environm. Fund BP EUR	LU0348926287	0,32 %
Robeco MegaTrends D EUR	LU0974293671	0,8 % (0 %)
ROK Chance	ÖL-interner Fonds	0,4 %
ROK Klassik	ÖL-interner Fonds	0,32 %
ROK Plus	ÖL-interner Fonds	0,4 %
SSKM Nachhaltigkeit Invest	DE000DK0V6A9	0,37 %

Ist ein Fonds in der obigen Auflistung nicht explizit genannt, wird für das entsprechende Guthaben am Fonds im Kalenderjahr 2023 kein fondsindividueller Kostenschlussüberschussanteil gewährt.

9 Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren hinsichtlich der Zuteilung der Bewertungsreserven nachfolgend verbindlich für das Jahr 2023 festgelegt. Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt WertKonto Plus wie eine Kapitalversicherung behandelt.

9.1 Rechnerische Zuordnung der Bewertungsreserven

Bewertungsreserven werden jedem Versicherungsvertrag zu jedem Bewertungsstichtag nach einem verursachungsorientierten Verfahren aufgrund eines jährlich zum Bilanzstichtag ermittelten Verteilungsschlüssels rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

9.1.1 Verteilungsschlüssel

Für jeden Vertrag wird der Wert bestimmt, der sich als Summe aus den Deckungskapitalien, soweit sie positiv sind, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben zu jedem Bilanzstichtag seit Vertragsbeginn ergibt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Für die Vertragsjahre bis 1999 wird dabei als Näherung die Summe der linear interpolierten Werte zwischen Vertragsbeginn und Bilanzstichtag 1999 verwendet. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt; zusätzlich beeinflusst die Summe der bereits ausgezahlten Renten den Verteilungsschlüssel.

Der so ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen rechnerisch zuzuordnenden Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres nach 12 Uhr mittags und dauert bis zum 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zuteilungszeitpunkt ab.

9.1.2 Bewertungsstichtage

Die Wertermittlung der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven wird jeweils zum Bewertungsstichtag durchgeführt. Bewertungsstichtag ist dabei der erste Werktag in München, der dem Monatsersten folgt.

9.2 Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den unten stehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet.

Der Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, auch starken Schwankungen unterliegen und sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven ist maßgeblich für die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

9.2.1 Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden entweder bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung des Vertrags vor Ablauf der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder durch Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden entweder bei Rentenbeginn bzw. bei Auszahlung der Kapitalabfindung oder bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt. Nach Beginn der Rentenzahlung werden Bewertungsreserven mit Erleben eines jeden Jahrestags nach Rentenbeginn oder bei Tod in der Rentengarantiezeit zugeteilt.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt. Nach Eintritt des Leistungsfalls werden Bewertungsreserven mit Erleben eines jeden Jahrestags nach Rentenbeginn zugeteilt.

9.2.2 Für die Zuteilung maßgebliche Bewertungsstichtage

Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit:

Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven zum letzten Bewertungsstichtag vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Jahrestag nach Renten- bzw. Leistungsbeginn: Zur Ermittlung der zuzuteilenden Bewertungsreserven anlässlich eines Jahrestages nach Renten- bzw. Leistungsbeginn wird der Betrag der Bewertungsreserven zum letzten Bewertungsstichtag vor dem Zuteilungszeitpunkt bestimmt.

Tod der versicherten Person oder Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfall:

Erfolgt die Meldung vom Tod der versicherten Person oder vom Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfall bis zum 15. Kalendertag nach dem letzten Bewertungsstichtag, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des vorletzten Bewertungsstichtags ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. Kalendertag nach dem letzten Bewertungsstichtag, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor Eingang der Kündigung, jedoch frühestens auf Basis des ersten Bewertungsstichtags nach dem Wirksamwerden der Kündigung, ermittelt.

9.3 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Höhe der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann in Abhängigkeit vom Zuteilungszeitpunkt über den gesetzlichen Anspruch hinaus eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussbeteiligung.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2023 verbindlich festgelegt. Die angegebenen Prozentsätze für die Mindestbeteiligung gelten nur für das im Jahr 2023 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2023 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre.

Ob und in welchem Umfang Mindestbeteiligungssätze für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt werden, wird in den jeweiligen Überschussverteilungsplänen veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-) Versicherung – bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung – oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Bei Kapital- und Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer, bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, bei Tarifwerken ab 2012 jedoch mindestens das 4. Versicherungsjahr, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag ab Tarifwerk 2007 erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei anderen Rentenversicherungen erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn, bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, bei Tarifwerken ab 2012 jedoch mindestens das 4. Versicherungsjahr, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Summe aus den bis einschließlich 2022 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschussanteilen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in das Jahr 2023 übernommen.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag aus der Mindestbeteiligung um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, sofern sie im obigen Überschussverteilungsplan explizit aufgeführt ist.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung
- ② Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung für die Lebensversicherung in Höhe von € 30.640,0 Mio (83,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge ist darin nicht enthalten.

Versicherungsunternehmen haben Deckungsrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Deckungsrückstellung zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellung haben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden insb. auf Basis der §§ 341e-g HGB sowie nach Maßgabe der aufgrund von § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung (DeckRV) ermittelt. Die Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber im Jahr 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Versicherungsmathematikern die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der Deckungsrückstellung überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen der Gesellschaft in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung“.

② Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 33.203,5 Mio (90,2% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Davon entfallen € 5.541,7 Mio (16,9% der Kapitalanlagen) auf Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen, unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbaren Preisen erfolgt (wie z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierte Beteiligungen, strukturierte oder illiquide Anlagen).

Die handelsrechtliche Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden für einen Teil der nicht notierten Kapitalanlagen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Für einen anderen Teil erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Werte nach dem „Look-Through-Prinzip“, d. h. auf Basis der Zeitwerte der jeweils zugrundeliegenden Investitionsobjekte, welche wiederum nach unterschiedlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden (z. B. Net Asset Value, Discounted-Cashflow Verfahren, Ertragswertverfahren). Hierbei werden jeweils auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Kapitalanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt € 43,0 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme bzw. Erträge einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung der nicht notierten Anlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der nicht notierten Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen vorgenommen. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethoden und deren konsistente Anwendung, die Würdigung der getroffenen Annahmen sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Darüber hinaus haben wir, sofern im Einzelfall relevant, die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von Kapitalanlagen genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen der Gesellschaft in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Marktrisiko“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Eibl.

München, den 1. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl
Wirtschaftsprüfer

ppa. Matthias Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Erfüllung der ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht. Wir überzeugten uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und fassten die erforderlichen Beschlüsse.

Inhalt der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2022 tagten wir an zwei Terminen, daneben fasste der Aufsichtsrat im April einen Beschluss im Wege der schriftlichen Abstimmung. In den Sitzungen sowie durch periodische schriftliche Berichte ließen wir uns über die Geschäfts- und Risikoentwicklung sowie grundsätzliche geschäftspolitische Aspekte durch den Vorstand unterrichten.

In der ersten Sitzung im Frühjahr befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021. Der Vorstand unterrichtete uns darüber hinaus über die Geschäftsplanung, die Entwicklung der Kapitalanlagen und der Risiken sowie über aktuelle Themen der Lebensversicherung. Zudem standen Bauprojektthemen, Besetzung der Beiräte und die Bestellung eines stellvertretenden Treuhänders auf der Tagesordnung. Ferner wurden Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, insbesondere zur Beauftragung des Wirtschaftsprüfers, vorbereitet sowie Beschlüsse zur Aufstellung des Entwicklungsplans des Aufsichtsrats (Selbstevaluation) für das Geschäftsjahr 2022 gefasst.

Ergänzend erfolgt im April eine Beschlussfassung im Wege der schriftlichen Abstimmung zu Personalien-Themen im Vorstandsbereich.

Gegenstand der Herbstsitzung waren neben Personalien-Themen die Geschäftsentwicklung 2022 sowie die daraus abgeleitete Planung für 2023, aktuelle Themen der Lebensversicherung und die Besetzung der Beiräte. Der Vorstand unterrichtete uns darüber hinaus über die aktuelle Risikoentwicklung und Entwicklung der Kapitalanlage. Ferner wurden Beschlüsse zu den Konzernbauprojekten, zur Geschäftsverteilung des Vorstands und zu den Zielvorgaben für den Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat gefasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Geschäftsjahr 2022 intensiv in das Gremium eingebracht. Die 21 amtierenden Mandatsträger im Aufsichtsrat haben an allen durchgeführten Sitzungen teilgenommen. Die durchschnittliche Teilnahmequote des Aufsichtsrats liegt somit bei 100 Prozent.

Inhalt der Beratungen im Prüfungsausschuss

Der aus der Mitte des Aufsichtsrats gebildete Prüfungsausschuss tagte am 16. März 2022. Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses nahmen an dieser Sitzung teil. Gegenstand der Sitzung war die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 und die Erörterung des Berichts des Abschlussprüfers. Durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Prüfungsbericht und die Diskussion mit dem Abschlussprüfer bereitete der Prüfungsausschuss die Befassung auf Ebene des Aufsichtsrats vor.

Der Ausschuss hat sich mit den Berichten über die Governance Funktion, die die Kernaufgaben der Compliance, der internen Revision und des Risikomanagements umfasst, auseinandergesetzt. Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsentwicklung, Themen der Nachhaltigkeit, mit Sonderthemen der Rechnungslegung, mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie mit der Qualität der Abschlussprüfung, insbesondere der vom Abschlussprüfer für das Unternehmen erbrachten zusätzlichen Leistungen, befasst. In den Sitzungen des Aufsichtsrats berichtete der Vorsitzende des Ausschusses über die Beratungsergebnisse.

Jahresabschlussprüfung 2022

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) prüfte den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft. Nach Abschluss der Prüfungen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16. März 2023 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. März 2023 erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an beiden Sitzungen teil, erläuterte die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. Wir haben uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC angeschlossen. Auf Grundlage unserer Prüfungen von Jahresabschluss, Lagebericht, des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der von Seiten des Abschlussprüfers erteilten Auskünfte billigten

wir auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert worden ist. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Vermerk bestätigt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind;
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieser Beurteilung schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

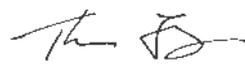
Herr Dr. Alexander Büchel schied mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2022 aus dem Aufsichtsgremium aus. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Büchel für seine Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

Siegfried Drexl wurde am 23. März 2022 mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und in den Prüfungsausschuss gewählt.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft sowie dem Vorstand für ihren engagierten Einsatz im Jahr 2022.

München, 21. März 2023

Für den Aufsichtsrat



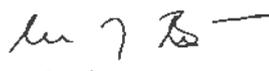
Dr. Jung



Drexl



Bolinus



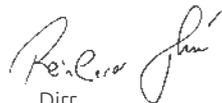
Bruckner



Degenhart



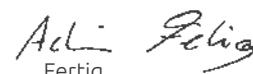
Dießl



Dirr



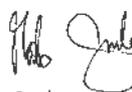
Domani



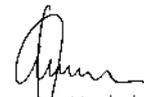
Fertig



Fihn



Gruber



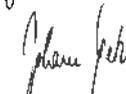
Heckel



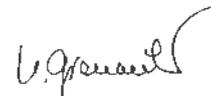
Kriesch



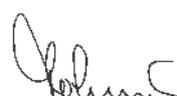
Dr. Maier



Natzer



Oppenauer



Rohmer



Schäfer



Schneidhuber



Sengle



Vötter

Impressum

Herausgeber

Versicherungskammer Bayern

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign communication AG

Digital Reporting

Den Geschäftsbericht des Konzerns Versicherungskammer sowie die Berichte seiner Einzelunternehmen finden Sie unter www.vkb.de.

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53, 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0

service@vkb.de

www.vkb.de